



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2014

20. Sitzung

Wiesbaden, den 23. September 2014

Amtliche Mitteilungen	1299	Frage 103	1303
<i>Entgegengenommen</i>	1300	Angelika Löber	1303, 1303, 1304
Präsident Norbert Kartmann	1299	Minister Tarek Al-Wazir	1303, 1303, 1303, 1304, 1304
Günter Rudolph	1299	Brigitte Hofmeyer	1303
1. Fragestunde		Torsten Warnecke	1304
– Drucks. 19/711 –	1300	Frage 104	1304
<i>Abgehalten</i>	1312	Karin Wolff	1304
Frage 96	1300	Minister Boris Rhein	1304
Dr. Walter Arnold	1300, 1300	Frage 105	1304
Ministerin Priska Hinz	1300, 1300, 1300, 1301	Kerstin Geis	1304
Mariana Schott	1300	Minister Tarek Al-Wazir	1305, 1305
Sabine Waschke	1301	Janine Wissler	1305
Frage 97	1301	Frage 106	1305
Peter Stephan	1301	Lothar Quanz	1305, 1306, 1306
Minister Boris Rhein	1301	Minister Tarek Al-Wazir	1306, 1306
Frage 98	1301	Frage 107	1306
Petra Müller-Klepper	1301	Timon Gremmels	1306, 1306, 1307
Ministerin Priska Hinz	1301	Minister Tarek Al-Wazir	1306, 1306, 1307, 1307
Frage 99	1301	René Rock	1306
Michael Reul	1301	Frage 108	1307
Minister Dr. Thomas Schäfer	1301	Klaus Dietz	1307, 1307
Frage 102	1302	Minister Dr. Thomas Schäfer	1307, 1307
Angelika Löber	1302, 1302, 1302	Frage 109	1307
Ministerin Priska Hinz	1302, 1302, 1303	Hermann Schaus	1307, 1308
		Ministerin Priska Hinz	1308, 1308

Frage 110	1308	Christoph Degen	1318
Wolfgang Decker	1308, 1308	Mathias Wagner (Taunus)	1323
Minister Stefan Grüttner	1308, 1308, 1309, 1309	Barbara Cárdenas	1326
Florian Rentsch	1308	Wolfgang Greilich	1330
Norbert Schmitt	1309	Hans-Jürgen Irmer	1334
Frage 111	1309	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze	
Dr. Daniela Neuschäfer	1309, 1309	– Drucks. 19/766 –	1338
Minister Stefan Grüttner	1309, 1309	<i>In erster Lesung angenommen</i>	1339
Frage 112	1309	74. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze	
Tobias Eckert	1309	– Drucks. 19/766 –	1339
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1309	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Frage 113	1309	<i>Gesetz beschlossen</i>	1339
Timon Gremmels	1309, 1310, 1310	Minister Axel Wintermeyer	1338
Minister Tarek Al-Wazir	1310, 1310, 1310	Holger Bellino	1339
Frage 114	1310	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Auswandererschutzgesetz	
Tobias Eckert	1310, 1311, 1312	– Drucks. 19/843 –	1339
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1310, 1311, 1311, 1312	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1339
Hartmut Honka	1311	Minister Peter Beuth	1339, 1347
Frage 115	1312	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch	
Torsten Warnecke	1312	– Drucks. 19/844 –	1339
Minister Boris Rhein	1312	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	1343
<i>Anlage 1</i>	1345	Ministerin Priska Hinz	1339
Die Fragen 116, 121, 122, 124 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigefügt. Die Fragen 117 bis 120, 123 und 125 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.		Jürgen Lenders	1340
2. Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Aus Verantwortung für unsere Kinder und unser Land – Verlässlichkeit, Chancengerechtigkeit und Werteorientierung gewährleisten“	1312	Angelika Löber	1340
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	1338	Marjana Schott	1342
44. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verantwortung für einen parteiübergreifenden und verlässlichen Schulfrieden wahrnehmen – Bildungsgipfel gemeinsam zum Erfolg führen		Armin Schwarz	1342
– Drucks. 19/860 –	1318	Martina Feldmayer	1343
<i>Angenommen</i>	1338		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1312		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Gerald Kummer

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Landtagssitzung und heiße Sie herzlich willkommen. Ich freue mich, Sie gut erholt und bei frischen Kräften tatendurstig wiederzusehen. Ich begrüße die Landesregierung und unsere Besucher auf der Tribüne.

Ich darf Sie zunächst bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen am heutigen Tag zweier ehemaliger Kollegen gedenken.

Zunächst Georg Schäfer. Georg Schäfer ist am 24. Juli im Alter von 95 Jahren verstorben. Er war Mitglied der SPD-Fraktion hier im Hause.

Geboren wurde er 1919 in Egelsbach. Er besuchte die Volksschule, und nach dem Krieg war er bei der Deutschen Bundesbahn beschäftigt. Im Jahr 1969 wurde er Geschäftsführer der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH in Wiesbaden. Georg Schäfer war über viele Jahre Kreisvorsitzender des SPD-Kreisverbandes Darmstadt.

Von 1960 bis 1978 war er Mitglied des Landtags. Von 1974 bis 1978 war er dessen Vizepräsident.

Hans-Otto Weber. Unser ehemaliger Kollege Hans-Otto Weber ist am 31. August im Alter von 88 Jahren gestorben. Er gehörte der SPD-Fraktion an.

Geboren wurde Hans-Otto Weber am 14. Juni 1926 in Korbach. Er machte Abitur und arbeitete von 1946 bis 1957 im hessischen Schuldienst. Anschließend engagierte er sich für ein Jahr für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Paris. Im Oktober 1987 wurde Hans-Otto Weber nach vielen Jahren als stellvertretender Präsident zum Präsidenten des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge ernannt. Zwischenzeitlich war er vier Jahre in der Hessischen Staatskanzlei Beauftragter für die Angelegenheiten des Grenzgebiets zur DDR.

Von 1958 bis 1974 und von 1978 bis 1982 war er Abgeordneter des Hessischen Landtags, und von 1966 bis 1974 war er Vizepräsident des Hessischen Landtags.

Georg Schäfer und Hans-Otto Weber haben sich über die Parteigrenzen hinweg hohen Respekt erworben. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in diesen Tagen den Familien der Verstorbenen. – Ich darf Sie um eine Gedenkminute bitten.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank. – Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Auf der Tribüne begrüße ich zunächst den Vizepräsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz, Herrn Kollegen Schnabel. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, unsere frühere Kollegin und frühere Kultusministerin Doris Henzler zu begrüßen. Herzlich willkommen hier im Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben eben einen zweiten Teil der Ringvorlesung von Prof. Münkler gehört. Ich will auch an dieser Stelle vor dem Hause Herrn Prof. Münkler herzlichen Dank sagen für diese äußerst spannenden und sehr lehrreichen Vorträge. Ein dritter wird im November folgen; Sie bekommen die Einladung dazu.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 16. September 2014 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 74 Punkten liegen Ihnen vor.

Durch einen Übermittlungsfehler steht in der gedruckten Version der Tagesordnung bei Punkt 2 das Wort „Chancengleichheit“. Es muss aber „Chancengerechtigkeit“ heißen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hätte uns auch überrascht! – Zuruf von der SPD: Gibt es doch einen Unterschied!)

– Als ich noch aktiver Politiker war, war das für mich ein großer Unterschied.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist auch so!)

Der Fehler wurde behoben – nur damit Sie das wissen.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Punkten 64 bis 68, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 führen wir sie mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion durch, ab 9 Uhr am kommenden Donnerstag.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schulsozialarbeit in Hessen langfristig sichern, Drucks. 19/898. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 75, mit fünf Minuten Redezeit.

Dann rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Windkraft in Hessen, Drucks. 19/899, auf. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 76, und wir rufen ihn nach Punkt 67 auf. – Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Jawohl, Herr Präsident, wir bitten, diesen Dringlichen Entschließungsantrag nach Punkt 67, Aktuelle Stunde der FDP, aufzurufen und abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann auch gleich abstimmen.

Das waren die Ergänzungen zur Tagesordnung. Dann frage ich: Wer ist gegen die Tagesordnung? – Niemand. Somit ist sie einstimmig angenommen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, dann der Regierungserklärung.

Ab 15:30 Uhr wird uns Herr Staatsminister Al-Wazir für heute verlassen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich komme wieder!)

– Davon gehe ich aus. Ich habe extra „für heute“ gesagt. Da war ein Stück Hoffnung drin, dass Sie wiederkommen. – Herr Abg. Kummer ist auch entschuldigt.

Ich weise darauf hin, dass es eine Ausstellung gibt, die heißt „Fassadendämmung – das große Plus für Ihr Haus“.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Auch für Ihres, Frau Kollegin. – Das macht die Hessische Energiespar-Aktion, HESA, in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Diese Ausstellung wird während der Plenartage in der Ausstellungshalle zu sehen sein. Wenn Sie wollen, schauen Sie sich das an.

Heute Abend ist der parlamentarische Abend des Vereins Deutscher Ingenieure, Landesverband Hessen, im Restaurant Ihrer Teilnahme empfohlen.

Unsere Fußballer sind heute zu ihrem letzten Spiel in diesem Jahr unterwegs. Sie werden gegen eine Mannschaft der Stadt Wiesbaden antreten. Meine Herren, eine große Aufgabe. Das Spiel findet zugunsten der Jugendarbeit von Kastel 06 statt.

Heute Abend, nach Ende der Plenarsitzung, kommt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 510 W zusammen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 1** unserer Tagesordnung:

Fragestunde – Drucks. 19/711 –

(Unruhe)

– Darf ich Sie um Ruhe bitten?

Ich rufe die **Frage 96** auf. Herr Abg. Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen hat sie sichergestellt, dass die Rhön gemäß dem Beschluss des Internationalen Koordinierungsrats der UNESCO ihren Status als UNESCO-Weltnaturerbe behält?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landesregierung fördert die Entwicklung des Biosphärenreservats gemäß den Statuten und Programmen der UNESCO seit seiner Gründung im Jahre 1991. Dies gilt sowohl landesintern als auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den beteiligten Ländern Bayern und Thüringen.

In den vergangenen Jahren wurde in der Region darüber diskutiert, dass die Rhön ihren UNESCO-Status wegen nicht ausreichender Kernzonen verlieren könnte. Die drei beteiligten Länder haben daraufhin in ausreichendem Umfang weitere Kernzonen ausgewiesen.

Die turnusmäßige Evaluierung des Biosphärenreservats Rhön durch das Deutsche Nationalkomitee wurde 2013 mit einem positiven Votum abgeschlossen. Die Analyse und abschließende Bewertung durch den Internationalen Koordinierungsrat der UNESCO in Jönköping im Juni 2014 hat dieses positive Votum bestätigt.

Lassen Sie mich noch Folgendes hinzufügen, Herr Abgeordneter: Wir alle, die wir uns um das Biosphärenreservat kümmern, wissen, dass das Bildungszentrum und die Verwaltungsstelle nicht besonders gut ausgestattet sind und auch den Erfordernissen eines Bildungszentrums bei Weitem nicht mehr entsprechen. Deswegen habe ich mich dazu entschlossen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um zu klären, wann und in welcher Form das Bildungszentrum tatsächlich erweitert werden kann, damit die Besucherinnen und Besucher, die in die Rhön und auf die Wasserkuppe kommen, tatsächlich vermittelt bekommen, wofür das Biosphärenreservat gut ist, und eine wirklich umfassende Umweltbildung erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Mariana Schott (DIE LINKE):

Frau Ministerin, können wir dann davon ausgehen, dass im Biosphärenreservat, insbesondere in der Kernzone, keine Panzerübungen mehr stattfinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Kernzonen sind ja nicht völlig stillgelegte Flächen. Sie können in dem einen oder anderen Fall durchaus noch für touristische Zwecke genutzt werden.

Zu der anderen Frage kann ich Ihnen im Moment keine Auskunft geben. Die Information kann ich Ihnen aber gerne nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Ministerin, ich bin überzeugt davon, dass diese Machbarkeitsstudie in der Region mit großer Zustimmung gesehen wird. Können Sie heute schon absehen, wann erste Ergebnisse vorliegen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich gehe davon aus, dass wir im nächsten Jahr Ergebnisse haben. Dann können wir darüber diskutieren, wie es weitergeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Frau Ministerin, meine Frage geht in dieselbe Richtung. Wenn mit der Vorlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie in einem Jahr gerechnet wird: Plant Ihr Haus, entsprechende Finanzmittel in den Haushalt einzustellen, um das, was bei der Machbarkeitsstudie herauskommt, finanzieren zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Waschke, einer Machbarkeitsstudie liegt ja das Ziel zugrunde, zu erfahren, was machbar und möglich ist. Anschließend mache ich mir – gemeinsam mit den Fachleuten und sicher auch mit den im Landkreis Fulda politisch Verantwortlichen – Gedanken, was wir mit dem Ergebnis tatsächlich anfangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 97, Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welcher Zeitplan ist für den Bau der Großforschungseinrichtung GSI-FAIR in Darmstadt vorgesehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit FAIR entsteht eine Beschleunigeranlage der nächsten Generation. Ihr Herzstück ist ein Doppelringbeschleuniger, der einen riesigen Umfang, nämlich von 1.100 m, hat. Der Doppelringbeschleuniger wird Ionenstrahlen liefern, wie wir sie bislang von der Intensität her nicht kennen, Ionenstrahlen mit einer höheren Energie, wodurch sich sogenannte intensive Sekundärstrahlen für Experimente bereitstellen lassen, beispielsweise für in Kernreaktionen erzeugte exotische Atomkerne oder Antiprotonen. Ich habe das vorausgeschickt, um die Komplexität der Anlage noch einmal deutlich vor Augen zu führen.

Vor Kurzem sind die Arbeiten zum Einbau der 1.350 Bohrpfähle abgeschlossen wurden. Ich war vor Ort und habe mir das angesehen. Das, was dort entsteht, hat eine riesige Dimension.

Nach derzeitigem Kenntnisstand – ich sage das mit aller Vorsicht – ist der Abschluss der Bauarbeiten zum Ende des Jahres 2019 geplant. Das ist allerdings ein Unternehmen, wie wir es bislang noch nicht gestemmt haben, ein einmaliges Unternehmen, auch von der Dimension der Anlage her gesehen. Deshalb sind Verzögerungen im Bauablauf durchaus möglich. Ich sage es noch einmal: Geplant ist der Abschluss der Bauarbeiten für Ende 2019.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 98, Frau Abg. Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Mai, wonach die Erhebung der Sonderabgabe zur Finanzierung des Deutschen Weinfonds verfassungskonform ist, im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den hessischen Weinbau?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzierung des Deutschen Weinfonds und zur gebietlichen Absatzförderung von Wein in Rheinland-Pfalz. Damit wurde gleichzeitig Rechtssicherheit für das in Hessen seit Jahren erfolgreich praktizierte Verfahren zur gebietlichen Absatzförderung von Wein geschaffen, das auf dem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein vom 28. Mai 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2012, basiert.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens gegen Rheinland-Pfalz war Hessen bezüglich der Regelung in seinem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zwar nicht vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt, aber ebenso betroffen. Die Hessische Landesregierung hat daher – wie auch Baden-Württemberg und Bayern – den Bund und das Land Rheinland-Pfalz im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützt. Die Federführung lag hier bei der Staatskanzlei.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 99, Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Für welche konkreten Leistungen hat das Hessische Competence Center (HCC) den Preis „Silver Winner Informations Management“ erhalten?

Präsident Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, das Hessische Competence Center (HCC) hat im weltweiten Wettbewerb der zentralen Anlaufstellen

als Kompetenzzentrum für SAP-Anwender in großen Einheiten in der Kategorie „Informationsmanagement“ den zweiten Platz hinter einem japanischen Großkonzern belegt.

Das HCC überzeugte die Jury mit einem schlüssigen Gesamtkonzept und dessen konsequenter organisatorischer und prozessualer Umsetzung. Das Informationsmanagement im HCC hat die wichtige Aufgabe, die Kommunikation zwischen der SAP und dem Kompetenzzentrum sowie mit den SAP-Anwendern bedarfs- und zielgruppenorientiert zu steuern.

Hierzu gehört, dass die ca. 12.300 SAP-Anwender in den ca. 800 Dienststellen des Landes bei ihrer täglichen Arbeit über Änderungen in den SAP-Anwendungen oder den zugrunde liegenden betriebswirtschaftlichen Konzepten schnell und verständlich informiert werden.

Dazu ist seit dem Jahr 2008 ein Informationsmanagementkonzept eingeführt worden, das Infomails zielgerichtet nur denjenigen Mitarbeitern zur Verfügung stellt, die von den jeweiligen Softwareveränderungen unmittelbar betroffen sind. So besteht für jeden, der eine solche Infomail bekommt, eine hinlängliche Wahrscheinlichkeit, dass er diese Mail tatsächlich zu beachten hat, und der in sonstigen Zusammenhängen sehr häufig auftretende Effekt, Streumails zu bekommen, ohne genau zu wissen, ob man betroffen ist, wird ausgeschlossen. Dieses System ist einzigartig und hat die Jury bei ihrer Bewertung überzeugt.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Fragen? – Gut.

Dann kommen wir zu **Frage 102**. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie das am 9. Oktober 2013 in Kraft getretene Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Abmahngebühren bei Urheberrechtsverletzungen für ausreichend?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, das im Oktober 2013 in Kraft getretene Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Abmahngebühren sieht erstmals eine Deckelung von Anwalts- und Gerichtsgebühren dadurch vor, dass der Streitwert bei ersten Abmahnungen wegen einfacher Urheberrechtsverletzungen pauschal auf 1.000 € festgelegt worden ist. Dies bedeutet in seiner praktischen Auswirkung, dass die Kosten für die erste Abmahnung gegenüber einem privaten Nutzer regelmäßig auf 155,30 € begrenzt werden.

Eine Ausnahme von dieser Streitwertfestschreibung wird dem Abmahnenden lediglich für die Fälle zugebilligt, in denen dieser Wert nach den besonderen Umständen des Einzelfalls unbillig ist. Die Darlegungs- und Beweislast

dafür trägt allerdings der Abmahnende. Auch dies ist eine Umkehr.

Die Landesregierung hatte im Gesetzgebungsverfahren gefordert, den Streitwert einer ersten Abmahnung auf 500 € zu begrenzen. Da sich nach den Erhebungen der Verbraucherzentralen die durchschnittlichen Anwaltskosten für eine Abmahnung im Bereich des Urheberrechts bisher auf ca. 700 bis 800 € beliefen, wird erwartet, dass sich die jetzt geltende Deckelung der Anwaltsgebühr anreizmindernd auf im Gebühreninteresse vorgenommene Massenabmahnungen bei Bagatelverstößen auswirken wird.

Ich halte die gesetzlichen Änderungen für einen ersten Schritt, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Abmahngebühren zu schützen. Wir werden zunächst die Auswirkungen der Verschärfungen abwarten. Wenn sich zeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, werden wir Initiativen ergreifen, bis zum Einleiten einer Bundesratsinitiative. Aber ich denke, es ist sinnvoll, dass wir eineinhalb bis zwei Jahre abwarten, welche Auswirkungen dieses neue Gesetz hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zwischenfrage? – Dann kommen wir zu Frage 103. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich habe eigentlich eine Zusatzfrage stellen wollen. Kann ich eine Zusatzfrage stellen? – Es wurden eben die Billigkeitsgründe angesprochen. Wie beurteilt die Landesregierung die nach dem Gesetz vorgesehene Möglichkeit, aus Billigkeitsgründen von vornherein höhere Gebühren festzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Auch hier müssen wir einmal abwarten, wie oft das eigentlich in Anspruch genommen wird. Vor allem muss das der Abmahnende beweisen, also derjenige, der gegen einen Verbraucher – einen angeblichen Urheberrechtsverletzer – vorgeht. Insofern ist das eine Beweislastumkehr, die eine Erleichterung gegenüber der früheren Rechtslage darstellt. Auch dies werden wir notfalls noch einmal in den Blick nehmen und eine Änderung vorschlagen, wenn sich zeigt, dass die Inanspruchnahme dieses Instruments ausuft.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zwischenfrage, Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ist jetzt schon absehbar, dass es zu überhöhten Schadenersatzforderungen kommt, um diese Deckelung der Gebühren oder der Abmahnung aufzufangen und trotzdem zu höheren Entgelten zu kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, das ist mir bislang nicht zur Kenntnis gelangt.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich jetzt die **Frage 103** auf. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen (Kompensationsmittel) für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zurücknehmen, um die zur Verfügung stehenden Bundesmittel verausgaben zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, die Fragestellung nimmt Bezug auf Kompensationsmittel. Ich gehe aber davon aus, dass damit Kofinanzierungsmittel gemeint sind. Die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist ein Instrument der nationalen regionalen Strukturpolitik, mit dem es strukturschwachen Regionen ermöglicht werden soll, durch Ausgleich regionaler Entwicklungsunterschiede Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen.

Die Landesregierung unterstützt dieses Ziel ausdrücklich und hat daher unter Berücksichtigung ihrer haushaltspolitischen Verantwortung, aber auch der förderpolitischen Notwendigkeiten der GRW die bisher geltende hälftige Sperre der Verpflichtungsermächtigungen gelockert und weitere 30 % zur Bewilligung freigegeben. Damit stehen in diesem Programmbereich im laufenden Haushaltsjahr 2014 nunmehr 80 % der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Das sind immer noch keine 100 %, das ist mir bewusst. Aber es ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den 50 % im Jahr 2013.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Das ist erfreulich, wenn jetzt 80 % der Mittel zur Verfügung stehen. Entsteht hier ein Rückforderungsanspruch des Bundes für die nicht verausgabten Mittel?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Da es sich um Kofinanzierungsmittel handelt, bedeutet das nur, dass wir die Mittel, die wir nicht kofinanzieren, auch nicht verausgaben können. Dementsprechend besteht kein Rückforderungsanspruch, weil wir die Mittel in diesem Fall gar nicht bekommen haben und sie nicht ausgeben können. Das ist so. Wir befinden uns aber in kollegialen Gesprächen mit dem Finanzministerium, was das Haushaltsjahr 2015 angeht. Der Finanzminister kennt das von etlichen Kollegen, die über die Frage der Sperre von Verpflichtungsermächtigungen in freundschaftlichem Austausch stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für die Antwort. Ich bin wegen der 80 % ein wenig irritiert. In Ihrem Bericht ist nämlich zu lesen, dass wir im vergangenen Jahr 3,6 Millionen € an Bundesmitteln hätten abrufen können. Im Haushaltsausschuss wurde uns gesagt, dass in diesem Jahr nur 1,3 Millionen € abgerufen wurden. Aber lassen wir das erst einmal stehen. Vielleicht können wir das noch einmal nacharbeiten. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Die Bundesmittel werden ab dem kommenden Jahr sogar auf 7,3 Millionen € erhöht. Da wäre jetzt die spannende Frage, ob das Land beabsichtigt, auch dafür 80 % der Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Was das vergangene Jahr angeht: Das ist vergangen, wie ich schon gesagt habe. Dementsprechend kann man gesperrte Mittel nicht nachträglich freigeben. In dem Fall ist das Jahr um. Was das Jahr 2014 angeht, ist es mir, wie gesagt, gelungen die Freigabe von 50 % auf 80 % zu erhöhen. Dementsprechend kann man mehr kofinanzieren und mehr ausgeben.

Was das nächste Jahr angeht – wie Sie wissen, ist der Haushalt noch gar nicht aufgestellt –, werden wir abzuwarten haben, in welchem Umfang die Sperre des Finanzministers kommt und inwieweit man eine Freigabe erreichen kann.

Ich darf hinzufügen: Wir haben in diesem Bereich einen viel größeren Topf – jenseits der GRW –, nämlich die EFRE-Mittel. Bei den EFRE-Mitteln war es an dem Punkt oft so, dass sie komplementär ausgegeben wurden. Sie wissen, die neue Förderperiode beginnt. Hessen steht, im Vergleich zu anderen in der Europäischen Union, wirtschaftlich besser da als in der Vergangenheit. Dementsprechend

haben wir etwas weniger EFRE-Mittel zur Verfügung, und dementsprechend werde ich mich darum bemühen, dass wir in diesem Bereich zu klugen Lösungen kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Die neue Förderperiode, in der die erhöhten Mittel zur Verfügung stehen, hat schon am 1. Juli 2014 begonnen, sodass die Rechnung mit 80 % nicht ganz hinlief. Welche Gründe gibt es überhaupt, diese Mittel, die keine hessischen Landesmittel sind, bzw. die Verpflichtungsermächtigungen zu sperren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abg. Löber, das sind hessische Mittel, nämlich die Kofinanzierungsmittel. Sie müssen in diesem Bundesprogramm quasi für jeden Euro, den Sie ausgeben wollen, einen eigenen Euro drauflegen. Was die Frage betrifft, wie viel Geld man selbst zur Verfügung stellt, sieht es so aus: Wenn man 100 % kofinanziert, kann man 100 % ausgeben; wenn man das nicht macht, kann man entsprechend weniger ausgeben. Das ist der Grund.

Ich würde mich freuen, wenn wir Ihre Unterstützung dabei hätten, den Haushalt zu konsolidieren, unserer Einnahmeverantwortung gerecht zu werden, sowohl auf der Bundesebene als auch hier, und dafür zu sorgen, dass wir eine gute Politik für dieses Land machen und möglichst alle Mittel ausschöpfen.

Aber man muss dazusagen: Der Bund gibt uns nicht Geld und erklärt: „Macht einmal“, sondern er sagt: So viel könntet ihr haben, wenn ihr genauso viel drauflegen würdet. – Das ist natürlich immer ein – wie soll man es ausdrücken? – goldener Zügel. Man muss eben komplett kofinanzieren, sonst funktioniert das nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, liegen Ihnen über Ihre Kolleginnen und Kollegen Informationen aus anderen Bundesländern vor, wonach dort auch ein beträchtlicher Anteil der Mittel verfällt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein. Ich weiß es schlicht nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 104**. Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht sie die Chancen für eine künftige Nominierung der „Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt“ für den Eintrag in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt?

Das ist der Name der allgemeinen Tentativliste. In diesem Fall geht es um das Weltkulturerbe.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Wolff, die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 12. und 13. Juni in Berlin eine sogenannte Tentativliste beschlossen, die ab 2016 für die Einschreibung in die Welterbeliste verwendet werden soll. Das ist der Zeitpunkt, zu dem die derzeit verwendete Liste voraussichtlich abgearbeitet sein wird.

Auf Position 4 der neuen Tentativliste steht die Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt. Insofern bestehen – ich will hinzufügen: erfreulicherweise – nicht nur Chancen auf eine künftige Nominierung der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt für den Eintrag in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt, sondern die Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt ist sogar bereits fest dafür vorgesehen. Die Landesregierung befürwortet dieses Vorhaben und wird es mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln selbstverständlich intensiv unterstützen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 105, Herr Abg. Kummer. – Frau Geis?

Kerstin Geis (SPD):

Herr Abg. Kummer ist nicht anwesend. Er hat mich gebeten, die Frage zu übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

Ist es aus ihrer Sicht akzeptabel, dass auch unter Berücksichtigung des Beschlusses „9 B1363/13.T“ des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs bis zur Befestigung der Dachziegel in der Wirbelschleppensicherungszone, was bekanntermaßen einige Zeit in Anspruch nehmen wird, durch herunterstürzende Dachziegel die daraus resultierende unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Menschen hingenommen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, zuerst eine Vorbemerkung von meiner Seite: Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in dem von Ihnen angeführten Beschluss betont, dass die Anrainer des Frankfurter Flughafens durch die im Wege der Planergänzung verfügbaren Dachsicherungsmaßnahmen in angemessener Weise geschützt werden.

Zur aktuellen Situation kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraport AG derzeit eine Vielzahl regionaler und überregionaler Dachdeckerfirmen beschäftigt, um die Sicherung der Liegenschaften möglichst schnell durchzuführen. Die Sicherungsmaßnahmen erfordern regelmäßig intensive Vorarbeiten, da jedes Dach aufgrund unterschiedlicher Eindeckung, Konstruktion und Beschaffenheit eine individuelle Betrachtung und Objekterfassung benötigt. Die Dauer der tatsächlichen Verklammerung richtet sich unter anderem nach der Beschaffenheit, der Größe sowie dem Aufbau der Dachfläche. Gleichwohl ist, wenn alle Voraussetzungen geklärt sind, infolge der breit angelegten logistischen Vorbereitung der Dachklammerung seitens der Fraport AG im Schnitt lediglich von einer rund siebtägigen Ausführungsdauer, einschließlich des erforderlichen Gerüstbaus, auszugehen.

Ich füge hinzu: Ich habe mir am Montagabend letzter Woche, als ich von dem neuerlichen Vorfall in Raunheim erfahren und die Fotos von dem Auto gesehen habe, das dort von Dachziegeln getroffen und beschädigt wurde, natürlich Gedanken gemacht. Ich wünsche mir, dass da so schnell wie möglich etwas passiert, und ich kann nur noch einmal allen sagen, dass durch meine Entscheidung im Mai in Flörsheim und in Raunheim eine solch große Zahl von Anspruchsberechtigten für die Dachklammerung geschaffen wurde, wie es sie nie zuvor gegeben hat. Aber ich kann niemanden zu einem Antrag zwingen – das wäre ein Eingriff in das Eigentumsrecht –, sondern ich kann nur dafür werben, dass man diesen Anspruch wahrnimmt und einen entsprechenden Antrag stellt. Die Fraport AG muss die Sicherung bezahlen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, Sie könnten niemanden zwingen. Wie beurteilt die Landesregierung denn das Problem, dass es Dächer gibt – es sind vor allem die älteren –, die erst klammerungsfähig gemacht werden müssen oder bei denen z. B. Solaranlagen abmontiert und dann wieder aufmontiert werden müssen? Das sind Dächer, die an und für sich sicher sind, aber durch die Wirbelschleppen jetzt einer Gefahr ausgesetzt werden. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem, dass da am Ende hohe Kosten auf die Hauseigentümer zukommen, die sie vielleicht nicht tragen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir haben von unserer Seite aus alles gemacht, was möglich ist. Jetzt gibt es das Problem, dass derjenige, der die Klammerung bezahlen muss – in dem Fall die Fraport AG –, sagt, er bezahlt die Klammerung.

(Zuruf von der SPD)

Aber wenn das Dach eine Vorschädigung aufweist oder wenn es bestimmte Probleme gibt, die es schwierig machen, die Klammerung durchzuführen, ist es so, dass die Fraport AG keine „Dachsanierung“ bezahlt. Hier kommt es im Einzelfall durchaus zu Meinungsunterschieden. Zu diesem Punkt muss ich allerdings sagen, dass es mir zuallererst darum geht, dass die Leute am Anfang ihr Dach begutachten lassen und den Antrag stellen, damit sie zumindest eine „Ahnung“ bekommen, ob es Probleme geben könnte oder nicht.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass es noch ein paar andere Schwierigkeiten gibt. Ich habe gehört, dass es inzwischen durchaus zu langen Bearbeitungszeiten seitens des Landkreises kommt, wenn es um das Einholen von Baugenehmigungen geht, die vorgelegt werden müssen. Ich werde Kontakt zum Landkreis Groß-Gerau aufnehmen, eventuell auch zum Main-Taunus-Kreis – wobei ich nicht weiß, ob dieses Problem auch dort auftaucht –, damit die personellen Kapazitäten im Landratsamt so ausgestaltet werden, dass die Anträge schnell bearbeitet werden und wir schnellstmöglich zur bestmöglichen Sicherung kommen.

Aber noch einmal: Ich habe mir sehr große Mühe dabei gegeben, schnell zu Entscheidungen zu kommen. Ich erinnere nur an unsere Debatte im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, wo mir vonseiten der hochverehrten Opposition vorgehalten wurde, zuvor keinen Gutachter eingeschaltet zu haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht von uns!)

Das hätte das gesamte Verfahren noch einmal verlängert. Ich denke, die Tatsache, dass wir so viel machen, wie möglich ist, und das so schnell, wie es geht, zeigt, dass wir das Problem durchaus ernst nehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Wir kommen zur **Frage 106**. Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, das Projekt „Mobifalt“ im Werra-Meißner-Kreis um zwei Jahre, also bis Ende 2016, zu verlängern und weitere Zuschüsse zur Verfügung zu stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr verehrter Herr Abg. Quanz, bei dem Projekt Mobilfalt im ländlichen Raum handelt es sich nicht um ein Projekt der Landesregierung, sondern ein Projekt des Nordhessischen Verkehrsverbundes, NVV, dessen Verlängerung dem NVV obliegt. Das Land Hessen hat dieses Projekt im Jahr 2011 mit einem einmaligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1 Million € gefördert und ist auch weiterhin bereit, das Projekt zu unterstützen. Ein Antrag des NVV auf Förderung differenzierter Angebotsformen des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Minister, darf ich es so verstehen, dass Sie weiterhin bereit sind, einen Zuschuss zu gewähren, wenn ein entsprechendes Konzept nachgereicht oder vorgelegt wird, um weitere zwei Jahre Erkenntnisse zu gewinnen und den Bekanntheitsgrad entsprechend zu stärken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass wir hinsichtlich der Formen des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum zu neuen unkonventionellen und möglichst klugen Lösungen kommen, weil sich das Problem in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Es gibt zurückgehende Schülerzahlen, ein großer Teil des ÖPNV im ländlichen Raum basiert sowohl bei der Finanzierung als auch auf der Nachfrageseite auf dem Schülerverkehr. Die Bevölkerungszahlen gehen zurück, weswegen wir darauf angewiesen sind – wenn ich es so flapsig formulieren darf –, uns etwas Neues auszudenken. Jede Form, ob nun Mobilfalt oder die ähnlichen Projekte im RMV-Gebiet im Odenwald, wird von uns unterstützt. Wir sind auch weiterhin bereit, sie zu unterstützen. Aber, wie gesagt, wir führen solche Projekte nicht selbst durch, sondern es macht der NVV, der bereits einen Antrag gestellt hat, welcher sich in Bearbeitung befindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Die Zusatzfrage hat sich durch die Antwort des Ministers im zweiten Teil erledigt. Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 107**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur im Landesentwicklungsplan festgeschriebenen Abstandsregelung von 1.000 m zwischen Windkraftanlagen und Siedlungsbereichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die Landesregierung hält an dem im Landesentwicklungsplan festgelegten Mindestabstand von 1.000 m zwischen Windkraftanlagen und bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten fest.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, was sagen Sie dazu, dass Ihr Kabinettskollege, Herr Innenminister Beuth, als stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU im Rheingau-Taunus-Kreis einen Beschluss mit seinem Verband mit gefasst hat, auf 2.000 m Abstandsregelung zu gehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Gremmels, zunächst einmal stelle ich fest, dass die Möglichkeit, diese 2.000 m herbeizuführen, in einem Koalitionsvertrag steht, den CDU, CSU und SPD auf Bundesebene geschlossen haben.

Zweitens habe ich den Kollegen Beuth gefragt, der mir glaubhaft versichert hat, dass er an diesem Beschluss nicht mitgewirkt habe, weil er nicht anwesend gewesen sei.

(Florian Rentsch (FDP): „Glaubhaft“, dann ist ja gut! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Herr Minister, ich frage Sie: Gelten diese 1.000 m absolut, oder gibt es Ausnahmen von diesen 1.000 m?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Rock, sie gelten für bestehende bzw. geplante Siedlungsgebiete. Wenn Sie von Besiedlung insgesamt sprechen, kann man durchaus auch auf andere Formen kommen. Sie wissen, wenn es beispielsweise um Aussiedlerhöfe geht oder Wohngebiete, wo zwar Menschen wohnen, die aber planerisch nicht als Siedlungsgebiete festgelegt sind, dass es derzeit auch Situationen geben kann, dass man unter den 1.000 m liegt. Ich darf aber hinzufügen, dass ich an den rechtlichen Grundlagen, die von meinem Vorgänger Florian Rentsch festgelegt wurden, nichts verändert habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister Al-Wazir, wenn Sie schon ausführlich mit Ihrem Kabinettskollegen über diese Thematik diskutiert haben, hat er Ihnen denn auch versichert, dass er die Auffassung seines Kreisverbandes nicht teilen würde, oder hat er Ihnen nur versichert, nicht daran teilgenommen zu haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Werter Herr Kollege Gremmels, es kann durchaus einmal vorkommen, dass Leute unterschiedlicher Auffassung sind. In der Demokratie soll dies gelegentlich vorkommen. Es kann durchaus auch so sein, dass die Energiewende von manchen sozusagen mit mehr oder weniger Begeisterung betrieben wird. Auch das ist erlaubt.

Ich muss hinzufügen, neulich in der „HNA“ gelesen zu haben, dass Sie nun auch gegen ein Windrad mobil machen würden. Das hat mich sehr gewundert, Herr Kollege Gremmels.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich meine, es sei Sandershäuser Berg gewesen. Aber Sie können sicher sein, dass der Kollege Beuth zu dem steht, was wir in der Koalitionsvereinbarung beschlossen haben. Daran habe ich keinen Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 108, Herr Kollege Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit dem gemeinsamen Runderlass „Hinweise zum Energiemanagement in den Dienststellen des Landes“ (EMA-Hessen)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dietz, der gemeinsame Runderlass „Hinweise zum Energiemanagement in den Dienststellen des Landes“ schreibt den bewährten Runderlass aus dem Jahr 2008 fort. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, eine sparsame und rationelle Energieverwendung in den Gebäuden des Landes, verbunden mit einem Energiemanagement, zu ermöglichen.

Durch eine Reduzierung der Verbräuche kann der Anstieg der Kosten zur Beschaffung von Energie reduziert werden. Außerdem sollen damit die bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehenden CO₂-Emissionen minimiert werden. Der Erlass ist dabei ein Baustein im Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung, dessen Ziel es ist, bis zum Jahr 2030 eine CO₂-neutrale Landesverwaltung dauerhaft zu etablieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

In welcher Weise findet eine Beratung der entsprechenden Dienststellen statt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, das Energiemanagement deckt mehrere Bereiche ab. Das beginnt beim Erkennen von Schwachstellen im Gebäudebetrieb und endet bei der Frage der energetischen Qualität sowie der Beschaffung von Energie und natürlich auch in besonderer Weise der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Energieeffizienz und der Vermeidung von Energievergeudung – also die klassische Temperaturregulierung des Raumes durch Öffnen und Schließen der Fenster nach Möglichkeit zu unterlassen. Es findet die gesamte Breite der Palette an Beratung für die Dienststellen statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 109, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie mit der zum 31. Dezember 2014 auslaufenden Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit verlängerter Kündigungsbeschränkung vom 21. Juli 2004, geän-

*dert durch Verordnung vom 18. Dezember 2009, umzuge-
hen?*

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, gemäß Koalitionsvertrag wird die Geltungsdauer der Verordnung verlängert. Die Kündigungssperrfrist soll fünf Jahre betragen, und die Geltungsdauer der Verordnung wird ebenfalls um fünf Jahre verlängert. Am 11. September 2014 wurde dazu die Ressortabstimmung eingeleitet, und im Anschluss daran erfolgt der erste Kabinettdurchgang, sodass wir noch in diesem Jahr darüber beschließen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, findet mit der Verlängerung der Geltungsdauer auch eine Ausweitung der Verordnung statt? Hier sind bisher nur zehn Städte mit erhöhtem Wohnungsbedarf aufgeführt. In Ihrer Verordnung zur sogenannten Mietpreisbremse sind aber 30 Städte aufgeführt. Kann ich davon ausgehen, dass sich diese Verordnung dann auch auf alle diese 30 Städte bezieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Nein, das sind zwei unterschiedliche Sachverhalte, die Mietpreisbremse und die Kündigungssperrfrist. Deswegen wird die Verordnung, soweit ich es jetzt im Kopf habe, weiterhin auf die zehn Städte begrenzt, die jetzt in der Verordnung genannt sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 110, Herr Abg. Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie eine Rechtsverordnung zur Festlegung von Ehrenämtern, für die dann Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Hat die Landesregierung bei ihrer Antwort bedacht, dass das Ehrenamt in Hessen in der Verfassung steht und dass die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Bildungsurlaub das Ehrenamt in großem Maße fördern würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das, was wir im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart haben, vorweggenommen haben. Wir haben vereinbart, dass wir das Ehrenamt als Ziel in die Hessische Verfassung aufnehmen wollen. Es ist schön, dass Sie antizipieren, dass es bereits darin steht. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie dieses Anliegen der Koalition intensiv unterstützen werden, wenn es zu einer entsprechenden Befragung kommt.

Sie wissen, dass das Ehrenamt im Bildungsurlaubsgesetz verankert ist. Die Frage, die sich daran anschließt, ist: Muss man ein einzelnes Ehrenamt fördern oder, wie die Landesregierung schon vor Jahren entschieden hat, das Ehrenamt über die Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv“ als Gemeinschaftsaufgabe fördern? Hier haben wir gesagt: Das ist Gemeinschaftsaufgabe. An dieser Stelle fördern wir, ohne eine abschließende Liste aufzustellen, was als Ehrenamt förderungswürdig im Sinne des Bildungsurlaubsgesetzes ist.

Allerdings ist das Bildungsurlaubsgesetz bis zum Jahr 2017 befristet. In diesem Zeitraum ist durchaus denkbar, dass bei einer anstehenden Novellierung diese Frage neu beantwortet wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben gerade angesprochen, dass die die Landesregierung tragenden Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, darüber eine Volksabstimmung zu machen. Daher würde mich interessieren, wann geplant ist, diese Volksabstimmung durchzuführen. Ist beispielsweise über den Termin der Kommunalwahl nachgedacht worden? Was ist das Timing, damit wir als Parlament in dieser Frage an der Wissensbildung der Landesregierung teilhaben können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Rentsch, Sie kennen das Verfahren zur Änderung der Hessischen Verfassung. Das geht nur durch eine Volksabstimmung. Bevor eine Volksabstimmung durchgeführt wird, wird dem Landtag ein Zustimmungsgesetz vorgelegt werden. In dem Moment, in dem Ihnen das Zustimmungsgesetz vorgelegt wird, ist noch ausreichend Zeit, sich intensiv auf den Zeitpunkt der Befragung vorzubereiten und diesen Zeitpunkt inhaltlich so zu gestalten, dass die Abstimmung zu einem guten Ergebnis führen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Hat denn die Landesregierung diesbezüglich schon einen Zeitplan?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wir sind in Beratungen.

(Günter Rudolph (SPD): Also nein! – Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Sie können nicht mehr fragen, Herr Kollege Rentsch. Zwei Nichtfragesteller haben schon gefragt, und der Fragesteller hat kein Fragebedürfnis mehr.

Also kommen wir zur **Frage 111**. Frau Abg. Dr. Neuschäfer.

Dr. Daniela Neuschäfer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, damit Pflegekassen und Heimbetreiber in Hessen eine Pflegesatzkommission einrichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, der Bundesgesetzgeber hat bei den gesetzlichen Regelungen zu § 86 des Elften Buches Sozialgesetzbuch keine Mitwirkung der Länder bei der Einrichtung von Pflegesatzkommissionen vorgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Neuschäfer.

Dr. Daniela Neuschäfer (SPD):

Wie bewerten Sie zum einen die Situation, dass sich bislang noch keine Pflegesatzkommission gebildet hat, und wie bewerten Sie zum anderen die Kritik des Landessozialgerichts, das dem Ministerium für Soziales und Integration vorgeworfen hat, untätig gewesen zu sein, da es keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet habe?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

In Anbetracht der Tatsache, dass § 86 SGB XI keine Mitwirkung des Landes bei der Einrichtung von Pflegesatzkommissionen vorsieht, kann das Land keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergreifen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – Dann komme ich zur **Frage 112**. Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die gemachten Erfahrungen aus der Übertragung der Schulträgerschaft der Technikakademie Alsfeld vom Land Hessen auf den Vogelsbergkreis?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Eckert, die Schulträgerschaft für die Technikakademie Alsfeld wurde nicht vom Land Hessen auf den Vogelsbergkreis übertragen. Sie liegt weiterhin beim Land Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist das Thema erledigt. – Herr Abg. Gremmels, **Frage 113**.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stellenwert misst sie bei baustellenbedingten Umleitungen von Straßen den parallel verlaufenden Fahrradwegen bei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die Landesregierung misst generell dem Radverkehr einen sehr hohen Stellenwert zu. Dies gilt selbstverständlich und ganz besonders auch für die Führung des Radverkehrs in Baustellenbereichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gremmels, Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Wie bewerten Sie dann die Tatsache, dass in Baunatal zwischen Kassel und Schauenburg der Fahrradweg für mehrere Monate gesperrt worden ist? Für den Autoverkehr ist eine Ampelregelung vorgesehen, und der Fahrradverkehr ist einfach stillgelegt worden. Stattdessen wird von Hessen Mobil auf unbefestigte Waldwege verwiesen, die man nutzen soll. Das trifft die Kriterien, die Sie gerade genannt haben, nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich kenne auch noch welche!)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Gremmels, ich habe geahnt, dass Sie auf genau diese Straße und die besagte Baustelle anspielen. Deswegen kann ich Ihnen sagen, dass die Sache nicht ganz so einfach ist.

Die Landesstraße L 3215 wird derzeit zwischen Kassel und Schauenburg saniert. Darunter fällt auch eine Brücke über die A 44. Diese Sanierung erfolgt in zwei Bauphasen, jeweils unter halbseitiger Sperrung der Straße mit einer Ampelregelung. In der bereits abgeschlossenen ersten Bauphase konnte der Radverkehr über den vorhandenen Radweg parallel zum Kfz-Verkehr geführt werden.

Mitte August ist mit der Durchführung der zweiten Bauphase begonnen worden. Dabei wird auch der straßenbegleitende Radweg saniert und kann daher nicht mehr genutzt werden. Es gab am 29.07. einen Ortstermin unter Beteiligung der Verkehrsbehörden, also Landkreis und Kommunen, der Polizei und Hessen Mobil.

Wegen der Tatsache, dass diese Brücke und auch diese Spur von über 10.000 Kraftfahrzeugen am Tag befahren wird und die Baustellenarbeiten während der ersten Bauphase bereits zu großen Rückstaulängen geführt haben, wurde entschieden, an dem Punkt den Radverkehr zu sperren. Der Grund ist, dass die vorhandene Fahrbahn 3,10 m breit ist. Das bedeutet, dass entweder die Radfahrer nicht überholt werden können oder, was eigentlich noch gefährlicher wäre, dass bei Versuchen, die Radfahrer zu überholen, eine Gefahr für die Radfahrer entstehen würde. Dementsprechend hat man sich entschieden, dass dem Fahrradverkehr die Durchfahrt auf der Baustelle verboten wird.

Hessen Mobil hat die Angelegenheit nochmals überprüft. Dort wird keine Möglichkeit gesehen, diese Regelung jetzt zu ändern. Es muss bei der bestehenden Regelung aus den Gründen verbleiben, die ich Ihnen genannt habe. Wir ha-

ben Hessen Mobil aber darauf hingewiesen, bei vergleichbaren Maßnahmen bereits im Vorfeld nach Lösungen zu suchen, die auch während der Bauzeit ein Nebeneinander von Rad- und Kraftfahrzeugverkehr sicherstellen – ich füge hinzu: wenn es möglich ist. Wir können nicht Fahrbahnen verbreitern, wo sie nicht verbreitert werden können, wo schlicht eine halbe Brücke ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein halbe Brücke?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, teilen Sie nicht die Auffassung von mir, dass es sinnvoll gewesen wäre, bei einer länger andauernden Sperrung dieser Strecke die Radfahrer zumindest vorab angemessen über die örtlichen Medien zu informieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das ist genau das, was ich gesagt habe. Wir haben darauf hingewiesen, im Vorfeld zukünftig genau zu schauen, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt. Wenn es die nicht gibt, dann muss man die Leute vorher informieren, wobei ich Ihnen sagen muss: Es wird immer jemanden geben, für den es völlig überraschend kommt.

(Horst Klee (CDU): Wie Weihnachten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 114** auf. Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Erachtet sie es für sinnvoll, Prozesstage an aufgelösten ehemaligen Gerichtsstandorten, wie etwa im ehemaligen Arbeitsgericht Limburg, einzurichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ministerin!)

– Frau Justizministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Es geht auch „Frau Justizminister“. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie sicherlich wissen, gab es in der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit bis Ende 2004 auswärtige Gerichtstage. Diese sind durch das vom Landtag in dritter Lesung am 16. Dezember 2004 beschlossene Zweite Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform ausnahmslos wegge-

fallen. Die Initiative dazu ging von der Gerichtspraxis aus, die seit Jahren eine Abschaffung forderte.

Konkret hatte zuletzt der damalige Präsident des Hessischen Landesarbeitsgerichts im Einvernehmen mit dem Bezirksrichterrat die Forderung nach einer Abschaffung erhoben. Ich will darauf hinweisen, dass der Hessische Rechnungshof die Abschaffung der Gerichtstage ebenfalls gefordert hatte.

Für den von Ihnen in Ihrer Frage angesprochen Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit lässt sich jedenfalls feststellen, dass es eine schwindende Akzeptanz von Gerichtstagen gibt. Dies zeigt sich anhand der erheblichen Zahl von Sitzungen der Gerichtstage, die mit Zustimmung der Prozessparteien am Stammgericht verhandelt worden waren. Für den Gerichtstag Lauterbach des Arbeitsgerichts Fulda und für den Gerichtstag Eschwege des Arbeitsgerichts Bad Hersfeld war ein großer Teil der Güeterminen am Stammsitz abgehalten worden. Das trifft aber nicht nur auf die Arbeitsgerichtsbarkeit zu, sondern auch auf andere Gerichtsbarkeiten.

Neben dieser mangelhaften Akzeptanz sowie den eingangs erwähnten organisatorischen und finanziellen Nachteilen gibt es ein wesentliches Argument gegen die Einführung von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Gerade in den Arbeitsgerichtsverfahren gilt es, einen möglichst effektiven und schnellen Rechtsschutz zu ermöglichen. Hierzu dient insbesondere die zeitnahe Anberaumung eines Güetermins sowie eines in überschaubarer Zeit liegenden Kammertermins.

Bei der üblichen, mindestens wöchentlichen Abhaltung von Güte- und Kammerterminen in den Arbeitsgerichten ist dies weit besser und vor allen Dingen schneller möglich als bei Gerichtstagen mit einem wegen des geringen Geschäftsanfalles in der Regel deutlich längeren Sitzungsturnus.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Frau Ministerin, ausweislich des Plenarprotokolls vom 14. Dezember 2004 möchte ich gern die Kollegin Hofmann aus der damaligen Debatte zitieren:

Auch in der Fachwelt stehen die Effizienz und der Nutzen solcher Gerichtstage sehr stark im Zweifel.

(Günter Rudolph (SPD): Sie kommen sicherlich zur Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Honka, ich wollte Sie darauf hinweisen, das ist eine Fragestunde. Formulieren Sie es um.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ich habe alles gesehen. Ich schaue auf die Uhr; nach einer gewissen Sekundenzahl interveniere ich. Okay?

Hartmut Honka (CDU):

Wie bewerten Sie dieses Zitat, Frau Ministerin? – Das wäre der nächste Satz gewesen. Herr Präsident, ich musste das irgendwie erst einmal vorbringen.

(Günter Rudolph (SPD): Was war das Zitat?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rudolph, hätten Sie mich nicht unterbrochen, hätten wir es viel klarer haben können. Aber ich brauche keinen Ersatzpräsidenten. Das schaffe ich schon allein. – Frau Ministerin, haben Sie die Frage verstanden? Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Ich enthalte mich einer Bewertung.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Antwort, die wird akzeptiert! – Heiterkeit und Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Ministerin, da Sie insbesondere das Thema Akzeptanz in der Region und darüber hinaus im gesamten Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit angesprochen haben: Würden Sie eventuell diese Grundsätze, die Sie in Ihrer Antwort geschildert haben, überdenken, wenn die Region einmütig in ganz entschiedener Form genau dies aus vielen guten Gründen fordern würde, z. B. im Sinne einer zügigen und einfachen Abhaltung solcher Prozesstage in der Region? Würden Sie dann Ihren Ansatz, den die Landesregierung bisher verfolgt, einmal überdenken und eventuell verändern?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei der Arbeitsgerichtsbarkeit geht es in erster Linie um diejenigen, die dort Rechtsschutz suchen. Es geht um die Betroffenen. Ich habe eben dargelegt, dass es um ein zügiges Verfahren geht, insbesondere in Güteverhandlungen. Wenn ein zügiges Verfahren durch Gerichtstage nicht abgehalten werden kann, wie ich das eben geschildert habe, dann ist das zum Nachteil der Betroffenen.

Dieser Nachteil betrifft Arbeitsplätze und Betroffene, die als Arbeitnehmer dort klagen. Deswegen geht es um Schnelligkeit, Zügigkeit und Effizienz im Sinne des Rechtsschutzes in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Daher werde ich unter den jetzigen Gesichtspunkten keine Gerichtstage einführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Wie beurteilen Sie, dass gerade die Betroffenen, von denen Sie jetzt gesprochen haben, die Abhaltung solcher Gerichtstagen vor Ort fordern, nämlich Anwaltsvereine, IHK, Handwerkskammer und andere Betroffenen mehr, die insbesondere in diesen Verfahren einbezogen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Betroffenen sind im arbeitsgerichtlichen Verfahren die Arbeitnehmer, die klagen, und nicht die Anwälte.

(Günter Rudolph (SPD): Aha!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Frage für heute: **Frage 115**, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es eine spezielle Begründung für die Tatsache, dass der Bewilligungsbescheid für die Landeszuwendung zu den erfolgreichen Bad Hersfelder Festspielen erst während der laufenden Saison (13. Juni bis 3. August), mit Datum vom 24. Juli 2014, der Festspielstadt zugestellt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann beende ich die Fragestunde für heute und rufe den nächsten Punkt auf.

(Die Fragen 116, 121, 122, 124 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigelegt. Die Fragen 117 bis 120, 123 und 125 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Zuvor bin ich gebeten worden, heute noch auf eine Veranstaltung hinzuweisen, dass morgen Abend um 19 Uhr die Freunde des Sports – –

(Horst Klee (CDU): Nein, das ist heute! Der Landes-sportbund hat es verkehrt geschrieben!)

– Heute ist der 23. September. Für heute Abend ist die Einladung. Sie findet in den Räumen der Turn- und Sportge-

meinde 1861 Sonnenberg e. V. statt. Mit freundlichen Grüßen, Dr. Rolf Müller.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Aus Verantwortung für unsere Kinder und unser Land – Verlässlichkeit, Chancengerechtigkeit und Werteorientierung gewährleisten“

Die Redezeit für die Fraktionen wurde auf 30 Minuten festgesetzt. Das ist die Orientierung für den Herrn Minister. Die Reihenfolge für die Reden ist vereinbart worden. Die wird Ihnen nachher kundgetan. – Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der ... Wahrung des Friedens förderlich sein.

So ist es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen formuliert. Ich hoffe, Sie sehen es dem Völkerrechtsprofessor nach, dass ich dieses Zitat an den Anfang meiner ersten Regierungserklärung zum Schuljahresbeginn gestellt habe.

Diese Zielvorgabe stellt in der Bildungspolitik hohe Erwartungen an uns alle. Um sie erfüllen zu können, sind die Verwirklichung und Sicherung der Verlässlichkeit für die Schulen, Chancengerechtigkeit, Frieden, Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte unabdingbare Voraussetzungen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich diesen Erwartungen. Unsere Schülerinnen und Schüler und ihre Bildung stehen im Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen. Wir wollen die optimale Bildung für alle. Die Voraussetzungen dafür sind sowohl die individuelle Förderung jedes Einzelnen als auch vielfältige schulische Angebote. Wir wollen jedem Kind, entsprechend seinen Interessen und individuellen Befähigungen, den dafür am besten geeigneten Bildungsweg ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit dies möglich ist, müssen für jedes Kind der Zugang zum Bildungswesen und dessen Durchlässigkeit gewährleistet sein.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Eine optimale Förderung bedarf ausdifferenzierter Bildungsangebote, die den unterschiedlichen Talenten und Interessen die passenden Wege ebnet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben unsere Hausaufgaben zum Schuljahresbeginn gemacht. Unsere Schulen sind, insbesondere durch die

105-prozentige Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt, so gut wie noch nie in der hessischen Bildungsgeschichte ausgestattet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend war es auch ein gelungener Start in das neue Schuljahr.

Das ist allerdings keinesfalls das alleinige Verdienst der Politik. Diese Art des Schulstarts haben wir allen an der Schule Beteiligten zu verdanken. Daher gilt mein besonderer Dank allen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung. Sie haben den gelungenen Start durch ihr hohes Engagement erst möglich gemacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Auf dieser Grundlage darf ich für dieses Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern von Herzen viel Erfolg, aber auch viel Freude wünschen. Das sage ich auch als Vater eines knapp 15-jährigen Sohnes, der gerade in die gymnasiale Oberstufe eingetreten ist.

(Lothar Quanz (SPD): Der arme Kerl, so früh schon!)

Damit alle Beteiligten auch in Zukunft optimal arbeiten und stetig weitere Verbesserungen für die Schule erreichen können, haben wir zum Bildungsgipfel eingeladen. Am vergangenen Mittwoch sind zahlreiche Entscheidungsträger in der Bildung unserer Einladung gefolgt, um darüber zu diskutieren, wie eine langfristige Verständigung über die schulische Bildung in Hessen erreicht werden kann. Diese diskursorientierte Veranstaltung hat gezeigt, dass es auf allen Seiten nicht nur das Bedürfnis gibt, sich an der Gestaltung der Schule und der Fortentwicklung der hessischen Bildungspolitik zu beteiligen, sondern dass vor allem auch die Bereitschaft besteht, sich konstruktiv in diesen Prozess einzubringen.

Daher gibt mir der Verlauf der Auftaktveranstaltung Anlass zum Optimismus. Hier haben sich Schüler- und Elternvertreter, Vertreter der Lehrerorganisationen, der Kommunen und Kirchen, der Bildungsträger, der Wirtschaft und der Gewerkschaften und nicht zuletzt Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen und der Landesregierung getroffen und nach einer intensiven Diskussion eine thematische und organisatorische Arbeitsstruktur hinsichtlich des weiteren Vorgehens vereinbart. Bei der weiteren Arbeit müssen wir nach meiner Überzeugung folgende Ziele im Blick behalten:

Erstens. Wir brauchen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in erster Linie Stabilität und Kontinuität in der Schulpolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allen notwendig gewordenen Reformen in den vergangenen Jahren benötigen unsere Schulen nunmehr Ruhe und Verlässlichkeit, damit sie sich weiterhin positiv entfalten können. Dies ist jedoch in keiner Weise gleichbedeutend mit Stillstand.

Zweitens. Wir brauchen im Interesse aller an der Schule Beteiligten langfristig tragfähige grundsätzliche Leitlinien

im Schulsystem, die auch unabhängig von politischen Veränderungen ihre Gültigkeit behalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die für diese langfristige Verständigung erforderliche Dialogbereitschaft ist im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Bildungsgipfels als realistisches Ziel erkennbar geworden. Beispielhaft möchte ich nur die Einigung darauf erwähnen, dem Thema Lehrerbildung eine eigenständige Arbeitsgruppe zu widmen. Ich will mich insbesondere bei dem Fraktionsvorsitzenden der SPD dafür bedanken, dass er zusammen mit anderen Gipfelteilnehmern die Bedeutung dieses Themas unterstrichen und noch sichtbarer, als ursprünglich vorgesehen, in den Vordergrund gerückt hat.

Sie wissen es – ich habe das schon mehrfach betont –: Mir liegt die Lehrerbildung besonders am Herzen. Denn es kommt auf die Lehrerinnen und Lehrer entscheidend an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir den Vorschlag, eine eigene Arbeitsgruppe dafür zu bilden, der aus den Reihen der Gipfelteilnehmer kam, gerne aufgegriffen. Ich denke, damit wird man dem Anliegen der Gipfelteilnehmer und der Bedeutung des Themas in besonderer Weise gerecht. Unser Umgang mit dieser Diskussion zeigt deutlich auf, dass Übereinkünfte möglich sind, die Landesregierung zum Dialog bereit ist und auf die Akteure in der Bildung offen zugeht.

Dieses Ziel ist angesichts der kämpferischen Auseinandersetzung um die Schulpolitik seit den Siebzigerjahren lohnenswert. Etwas Vergleichbares hat es in unserem Land bisher nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für all dies steht auch das Leitmotiv des Koalitionsvertrags von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen

Wir wollen mit dem Bildungsgipfel Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Kontinuität für alle an den Schulen Beteiligten schaffen. Ein „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ soll heute nicht mehr möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um das zu erreichen, hat die Landesregierung bereits im Vorfeld des Bildungsgipfels große Anstrengungen unternommen. Mit Blick auf das gerade begonnene Schuljahr will ich sie nennen. Die im Landesdurchschnitt 105-prozentige Lehrerversorgung ist und bleibt dafür von herausragender Bedeutung. An dieser Garantie wird deutlich, welche außerordentlich hohe Priorität die Landesregierung der Bildung einräumt. Die zusätzlichen Mittel stehen den Schulen weitestgehend frei zur Verfügung. Dadurch sind sie in der Lage, auf konkrete Bedürfnisse vor Ort zu reagieren.

Eine solche Maßnahme in Hessen durchzuführen, ist nur möglich, weil wir die demografische Rendite im System belassen. Das ist bundesweit vorbildlich und einzigartig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir auf der einen Seite die 105-prozentige Lehrerversorgung gewährleisten und die demografische Rendite im System belassen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig aus Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen die Schuldenbremse einhalten, bringt den Erfolg dieser Koalition offenkundig zum Ausdruck.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an drei Beispielen skizzieren, welche pädagogischen Chancen mit dieser Lehrerversorgung wahrgenommen werden und wie sich die Schule dadurch qualitativ weiterentwickeln kann. Die Humboldtschule in Bad Homburg verwendet einen Teil der zusätzlichen Unterrichtsversorgung für ihr UNESCO-Projekt, das Themen wie Menschenrechten und Armutsbewältigung hohe Aufmerksamkeit widmet. Dieses Gymnasium mit dem UNESCO-Profil ist aktuell Sieger eines bundesweiten Wettbewerbes des Bundespräsidenten geworden.

Die Goetheschule Viernheim, eine Grundschule, hat mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 unter Mitverwendung der zusätzlichen Mittel ein neues Lernzeitkonzept eingeführt, dessen Leitgedanke das selbst gesteuerte und selbst organisierte Lernen im Rahmen des Unterrichts ist. Der Schultag endet dabei mit einer individuellen Lernzeit, in der die Schülerinnen und Schüler nach ihrem eigenen Leistungsstand selbstständig Aufgaben bearbeiten, womit die optimale individuelle Förderung durch Anpassung an die jeweiligen Lernvoraussetzungen des einzelnen Kindes erreicht wird.

Die Beruflichen Schulen am Gradierwerk in Bad Nauheim finanzieren aus der Zusatzversorgung ein Projekt zur Unterstützung des Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist die Verbesserung des Unterrichts und des Schulklimas. Schülerinnen und Schüler werden dadurch ebenso wie die Lehrkräfte in der Absicherung einer störungsarmen Lehr- und Lernzeit unterstützt.

Wir wollen Schule aber nicht nur gut und verlässlich gestalten, sondern auch Wahlfreiheit ermöglichen, wo immer es geht. Daher haben wir den hessischen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen grundsätzlich die Freiheit gegeben, den gymnasialen Bildungsgang in einer achtjährigen oder neunjährigen Schulzeit anzubieten. Diese Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 ist trotz aller noch verbleibenden Herausforderungen schon heute eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Elternwillen tragen wir so weit wie möglich Rechnung. Das ist im Moment schon ziemlich weit. Aber wir wahren auch den grundgesetzlich garantierten Vertrauensschutz für alle diejenigen Eltern, die ihr Kind an einer G-8-Schule im Vertrauen darauf eingeschult haben, dass es diesen Weg auch beenden kann.

Es gilt nun, diesen Prozess der Wahlfreiheit weiter zu optimieren. Unser Ziel ist ein ausgewogenes regionales Angebot für beide Ausgestaltungsformen der gymnasialen Bildungsgänge. Hierzu gehört auch, dass wir den begonnenen Schulversuch für das parallele Angebot von G 8 und G 9 an einer Schule weiterentwickeln werden. In diesem Sinne werden wir auf die Wahlentscheidungen der Eltern weiterhin reagieren und die Schulträger in ihrer diesbezüglichen Entwicklungsplanung unterstützen.

Lassen Sie mich dazu ein besonders markantes Beispiel nennen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte eines ihrer beiden Oberstufengymnasien, die Martin-Niemöller-Schule, zu einem G-9-Vollgymnasium weiterentwickeln. Angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Gymnasialplätzen und gerade auch an G-9-Gymnasialplätzen in Wiesbaden halte ich das für eine sehr gute Idee. Deswegen werde ich – die Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien vorausgesetzt – in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulträger diesen Weg ermöglichen. Denn das entspricht meiner Vorstellung von einer partnerschaftlichen und dialogorientierten Kooperation mit den Schulträgern in ganz Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt jedoch nach wie vor als erster und entscheidender Schritt, dass unsere grundsätzliche Richtungsentscheidung für die Wahlfreiheit richtig war. Jetzt sage ich etwas, was in diesem Haus schon öfter formuliert worden ist: Lieber Wahlfreiheit für viele – wie wir sie schon heute haben – als keine Wahlfreiheit für alle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundsätze der Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt gelten nach unserer Vorstellung auch für den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote. Eltern sollen eigenständig, freiwillig und ohne staatliche Bevormundung entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule besuchen soll. Wir wollen die Ganztagschule für alle Eltern ermöglichen, aber nicht verordnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen des Ganztagschulprogramms des Landes jährlich 115 zusätzliche Stellen in den Ganztagsbereich investiert. Das tun wir auch in diesem Schuljahr noch einmal. Insgesamt stellen wir dafür jetzt über 1.700 Lehrerstellen bereit. Dadurch konnte die Zahl der ganztägigen Schulen kontinuierlich auf fast 1.000 Schulen mit Ganztagsangeboten gesteigert werden. Im Schuljahr 2001/2002 – damit man einmal einen Vergleich hat – gab es dagegen in ganz Hessen nur knapp 140 Schulen mit Ganztagsangeboten. Dieser Vergleich zeigt ganz eindeutig, dass die Landesregierung dem Aufbau eines hinreichenden Ganztagsangebots in Hessen seit Langem eine hohe Priorität beimisst.

Meine Damen und Herren, das wird jetzt noch einmal deutlich verstärkt, und zwar durch das zukunftsweisende Vorhaben der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die in den Grundschulen bestehenden Ganztagsangebote sollen mit dem Pakt für den Nachmittag weiter ausgebaut und damit ein ausreichendes, flächendeckendes Bildungs- und Betreuungsangebot für alle Grundschulkinder in Hessen geschaffen werden.

Dabei möchte ich besonders die Kooperation mit den Schulträgern hervorheben. Das Ziel dieses Pakts ist es, gemeinsam mit den Schulträgern und allen Anbietern in diesem Bereich für alle Eltern, die dies möchten, ein verlässliches Angebot von 7:30 Uhr bis 17 Uhr zu schaffen.

Zu diesem Schuljahresbeginn haben wir ein Pilotverfahren mit insgesamt sechs Schulträgern gestartet. Im Frühjahr will die Landesregierung mit diesen Kommunen entsprechende Vereinbarungen ausgehandelt haben, die wir dann

auch im Rahmen des Bildungsgipfels präsentieren und zur Diskussion stellen wollen. Eltern in diesen Regionen dürfen sich auf jeden Fall auf eine deutliche Ausweitung der Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2015/2016 freuen. Denn diese Regionen erhalten dann 145 neue Stellen, um ein passgenaues und freiwilliges Ganztagsangebot für Bildung und Betreuung zu schaffen.

Aber auch die anderen Schulträgerbezirke werden nicht leer ausgehen. Für sie wird es 85 neue Stellen geben. Das entspricht dem Umfang, den diese Schulträger in den letzten fünf Jahren jährlich erhielten. Insgesamt ist das im Schuljahr 2015/2016 ein doppelt so hoher Zuwachs im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Pakt für den Nachmittag fand sich übrigens im Kern schon in beiden Wahlprogrammen der jetzigen Koalitionsparteien zur Landtagswahl wieder, auch wenn er jeweils anders formuliert worden war. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der schwarz-grünen Koalition wird damit für alle sichtbar. Lieber Herr Fraktionsvorsitzender Wagner, dieses Vorhaben macht daher in besonderer Weise deutlich, welche gemeinsamen Grundlagen unsere Bildungspolitik tragen. Ich freue mich auf den weiterhin gemeinsamen erfolgreichen Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir wollen gerechte Bildungschancen für alle. Die Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen soll nicht an den Grenzen seiner Herkunft scheitern.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die schon genannte demografische Rendite gibt uns neben dem schon Dargelegten weitere Möglichkeiten, die Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Einen Ansatz dafür sehen wir in der zusätzlichen Zuweisung von Lehrstellen für Schulen mit besonderen Problemlagen, z. B. solche mit vielen Schülerinnen und Schülern, die aus bildungsfernen Elternhäusern stammen. Rund 60 zusätzliche Stellen haben wir für eine noch stärkere Förderung nach sozialen Kriterien im Rahmen des Sozialindex zur Verfügung gestellt. Zum Schuljahr 2014/2015 sind das insgesamt ca. 360 Stellen für diesen wichtigen Bereich. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode wird es eine Ausweitung der sozial indizierten Zuweisung auf insgesamt 600 Stellen geben. Das zeigt die soziale Verantwortung dieser Landesregierung prägnant auf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Fraktionsvorsitzender Schäfer-Gümbel, jedenfalls in der grundsätzlichen Zielsetzung haben wir hier meines Erachtens schon einen Konsens mit Ihnen und Ihrer Fraktion: Kein Kind soll aufgrund seiner sozialen Herkunft oder anderen Beeinträchtigungen an seinem schulischen Erfolg und damit an seinen Chancen auf den gesellschaftlichen Aufstieg gehindert werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und was machen Sie dann seit 15 Jahren?)

– Das schildere ich Ihnen doch gerade.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich greife gern den nächsten Punkt auf. In dieses Themenfeld gehört selbstverständlich auch die Inklusion. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch den schulischen Bereich vor eine große Herausforderung stellt. Hier leisten wir unseren Beitrag und gehen mit großen Schritten auf dem Weg voran, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Leben zu erfüllen: unter anderem durch die Einrichtung von bisher vier Modellregionen für inklusive Bildung. Die nächste Auftaktveranstaltung im Landkreis Offenbach am 7. Oktober werde ich persönlich eröffnen. In Hessen haben wir längst begonnen, die schulische Inklusion fortzuentwickeln. Etliche Schulträger forcieren die Entwicklung inklusiver Strukturen. Mit sieben weiteren Schulträgern sind wir konkret im Gespräch zur Bildung weiterer Modellregionen.

Erneut haben wir auch die Stellenanzahl für Förderschullehrer zur Unterstützung der allgemeinen Schule erhöht: für das neue Schuljahr um mehr als 100 auf fast 1.800 Stellen. Zur Unterstützung der Förderbedingungen für inklusiven Unterricht stärken wir außerdem die Lehrerfortbildung in diesem Bereich. Die zukünftige Lehrkräfteakademie wird darauf einen besonderen Schwerpunkt legen.

Aber auch Förderschulen werden in Hessen weiterhin ein attraktives Bildungsangebot darstellen, das wir mit Nachdruck unterstützen. Die Förderschule ist mit ihren spezifischen Angeboten und dem vorhandenen Know-how der Lehrkräfte für viele Schülerinnen und Schüler der geeignete Förderort und wird von vielen Eltern als die für Kinder geeignete Schule aktiv gewählt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier verfolgen wir das Prinzip der Wahlfreiheit für die Eltern. Deren Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder sollte unter Einbeziehung der pädagogischen Beratung durch die Lehrkräfte Ausgangspunkt aller Überlegungen sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das neue Schuljahr stellt uns vor weitere Herausforderungen, und zwar durch die Zunahme der Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die aus dem Ausland nach Hessen zuziehen. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sollten wir dies als Chance begreifen. Die Voraussetzung für eine gelingende Integration dieser jungen Menschen ist aber zweifelsfrei die Beherrschung der deutschen Sprache. Daher haben wir die Intensivklassen deutlich ausgeweitet und die Zahl der dafür eingesetzten Lehrstellen von 300 auf 350 erhöht. Für Deutschfördermaßnahmen im Rahmen unseres schulischen Sprachförderprogramms stehen nun insgesamt fast 1.100 Stellen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wie sehr die Landesregierung ihre Aufgabe der individuellen Förderung und ihre soziale Verantwortung ernst nimmt, zeigt weiterhin die zu diesem Schuljahresbeginn neu eingeführte Möglichkeit zur Einstellung von sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Schulen. Das halte ich für einen bildungspolitischen Meilenstein auf dem Weg in Richtung eines modernen und zukunftsorientierten Bildungssystems.

Um des Kindeswohls willen benötigen Schulen zusätzliche Unterstützung, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, ihre sozialen Kompetenzen auszubauen und zu festigen und Kinder und Jugendliche auf diese Weise leistungsbereit zu machen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Deswegen haben wir mit Beginn des neuen Schuljahres allen Schulen die Möglichkeit zu unterrichtsunterstützender sozialpädagogischer Förderung eröffnet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geschieht in Ergänzung und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung. Ich möchte das ausdrücklich betonen: Es geht hier um ein sinnvolles Miteinander, nicht um Konkurrenz.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem Thema kommen, das mich im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler und wegen der Zukunft unseres Landes ganz besonders berührt. Zu unseren wesentlichen Bildungszielen – deswegen habe ich mir auch erlaubt, zu Beginn die Allgemeine Menschenrechtserklärung zu zitieren – gehören die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und die Erziehung zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft sowie zur Wahrung des Friedens. In der Verfassung unseres Landes finden sich vergleichbare Festlegungen. Sie sind im Bewusstsein früherer Versäumnisse und schlechter Erfahrungen formuliert.

Wir haben in diesem und im nächsten Jahr – das ist auch der Grund, warum ich das in dieser Regierungserklärung besonders thematisiere – eine Vielzahl von Gedenktagen, die uns alle mit unserer Geschichte konfrontieren und die uns Gelegenheit bieten, diese Erfahrungen zu reflektieren und für die Gestaltung der Zukunft nutzbar zu machen.

Ich denke hier zunächst an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914, an den Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 als Folge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, stellvertretend für beider Schrecken und ihr Ende an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz im Januar 1945 und die Erinnerung an die Schoah, an den leider gescheiterten Staatsstreich gegen das NS-Regime vom 20. Juli 1944, an die Wende mit dem Mauerfall am 9. November 1989 und an die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990.

Diese Jahrestage, aber auch die aktuellen kriegerischen Ereignisse etwa in der Ukraine, verdeutlichen uns in diesen Tagen mit gesteigerter Intensität, dass ein friedliches und geeintes Europa keineswegs selbstverständlich ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Daher sehen wir die Jahre 2014 und 2015 auch als Chance, uns mit der Frage der Erinnerungskultur und der politischen und historischen Bildung in unserem Land und an unseren Schulen zu befassen. Dabei steht die stets aktuelle Frage im Vordergrund: Wie lässt es sich verhindern, dass Auschwitz und der Archipel Gulag jemals wiederkehren?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zunächst auf das Thema der Erinnerungskultur eingehen. Wer eine Kultur des Erinnerns, wer die Bedeutung politischen und gesellschaftlichen Engagements und den Einsatz für die Menschenrechte und die Demokra-

tie fördern will, der muss vor allem in den Schulen handeln. Hierbei geht es auch darum, die pädagogischen Ansätze und Verfahren in allen Fächern der Schule im Bereich der Erinnerungskultur an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Denn diese sind in ihrer Zusammensetzung heute viel vielfältiger und multiethnischer geworden.

Aber wie geht man mit Politik und Geschichte um, wenn der Großteil einer Klasse einen unterschiedlichen nationalen und kulturellen Hintergrund mitbringt? Wie wecken wir Interesse und Neugierde, wie erreichen wir persönliche Anteilnahme und Mitgefühl, wenn immer weniger Zeitzeugen berichten können? Wie begegnen wir der Gefahr, dass das „Erinnern“ vor allem unter jungen Menschen zu einer Leerformel wird?

Wir müssen uns diesen Fragen offen stellen. Und eine ehrliche Antwort der Politik muss einräumen, dass sich Erinnerungskultur und Interesse an unserer Geschichte nicht per Erlass herstellen lassen. Demokratische Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen werden nicht allein durch kognitive Lernziele erreicht.

Deswegen müssen wir etwa außerschulische Lernorte stärker in den Unterricht integrieren. Lernen an Orten des Gedenkens und des Erinnerns ist eine besondere Form von Lernen. Moderne museumspädagogische Konzeptionen machen es möglich, dieses Lernen schüler- und erfahrungsorientiert auszugestalten. Viele Gedenkstätten in Hessen, die an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und die SED-Diktatur erinnern, arbeiten hoch professionell und adressatenorientiert. Das Ziel aller daran Beteiligten ist, einen Beitrag dazu zu leisten, dass solche menschenverachtenden Systeme nie mehr eine Chance in Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Einige dieser außerschulischen Lernorte möchte ich nennen: Das Jüdische Museum in Frankfurt verbindet jüdische Geschichte und Gegenwart sowie Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust in Lehrerfortbildungen, Workshops und Studientagen an Schulen miteinander. In Hadamar wird in besonderer Weise an die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie-Morde erinnert, in Breitenau unter anderem an politisch Verfolgte in der NS-Zeit oder in Trutzhain an die Situation in einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager. Und auch das in Thüringen bei Weimar gelegene ehemalige Konzentrationslager Buchenwald und die dazugehörige Gedenkstätte sind von Hessen aus sehr gut zu erreichen.

Wir haben in Hessen zwei weitere Gedenkstätten mit hervorragenden pädagogischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler: die Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätte Point Alpha sowie das Grenzmuseum Schiffersgrund.

Zu diesen Erinnerungsorten tritt die Möglichkeit hinzu, Gespräche mit Zeitzeugen zu führen.

Zum Thema Zeitzeugen im Zusammenhang mit der DDR-Diktatur möchte ich mich hier im Hessischen Landtag bei einer Persönlichkeit noch einmal ganz besonders bedanken, und ich freue mich außerordentlich, dass sie heute hier ist: Frau Jutta Fleck, die Leiterin des Schwerpunktprojekts „Politisch-historische Aufarbeitung der SED-Diktatur“ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich willkommen, liebe Frau Fleck. Sie sehen, Ihre Biografie dürfte uns allen bekannt sein. Sie konnten für die Arbeit in der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gewonnen werden und haben in den vergangenen Jahren bei einer Vielzahl von Schulveranstaltungen und Zeitzeugengesprächen eindrucksvoll und berührend von Ihren Diktaturerfahrungen berichtet. Sie und die anderen Zeitzeugen sind authentische Botschafter für Demokratie und Freiheit, denen der besondere Dank der Hessischen Landesregierung gilt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin generell davon beeindruckt, mit wie viel Engagement und Gewissenhaftigkeit sich Schulen in Hessen für eine Kultur des Erinnerns und damit für Menschenrechte, Demokratie und Werteorientierung einsetzen. Sie übernehmen große Verantwortung dafür, den Umgang mit dem Erinnern didaktisch und methodisch altersgerecht zu vermitteln.

Als Landesregierung möchten wir zu dieser Entwicklung weiter beitragen. Hessen zählt z. B. zu den Bundesländern, die mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem eine Kooperationsvereinbarung eingegangen sind. Diese Kooperationsvereinbarung wurde nicht nur mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, sondern auch mit zahlreichen hessischen Gedenkstätten gemeinsam entwickelt und erarbeitet.

Anfang dieses Jahres sind erstmalig 20 Lehrerinnen und Lehrer hessischer Europaschulen und UNESCO-Projektschulen für eine Lehrerfortbildung nach Yad Vashem gefahren. Im Mittelpunkt stand dabei der Austausch mit Partnern aus Israel über Fragen der Erinnerungspädagogik und didaktisch-methodische Ansätze. Ich habe dies übrigens zum Anlass genommen, die Gruppe dort zu besuchen. Mir war es persönlich sehr wichtig, den hohen Stellenwert des pädagogischen Austauschs mit Israel im Bereich der Erinnerungskultur zu unterstreichen.

Yad Vashem verfügt, wie Sie alle wissen, über das weltweit größte Archiv an Videoaufzeichnungen, Millionen von Bildern und authentischen Erzählungen von Überlebenden des Holocaust. Ich bin überzeugt, dass unsere Schulen von dieser Perspektiverweiterung profitieren werden.

Meine Damen und Herren, Yad Vashem ist ein sich in jeder Hinsicht einprägender, tief aufwühlender Ort. Ich glaube, jeder von Ihnen, der schon einmal dort gewesen ist, wird das bestätigen. Ich war aber vor allem auch von dem pädagogischen Vermittlungsansatz dort beeindruckt. Mit welcher Differenziertheit und mit welchem Einfühlungsvermögen in die unterschiedlichsten Voraussetzungen, die die Besucherinnen und Besucher mitbringen, dort die Erinnerung an die Shoah wachgehalten wird, davon kann man wirklich nur lernen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich erwähne diesen Austausch mit Israel auch, weil wir im kommenden Jahr einen weiteren, für unser Land wichtigen Jahrestag erleben werden: das 50-jährige Bestehen der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel. Gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz werden die Län-

der im Jubiläumsjahr 2015 verschiedenste Aktionen auf die Beine stellen, angefangen bei einer deutsch-israelischen Zukunftswerkstatt für Jugendliche aus beiden Ländern über eine länderübergreifende Lehrerfortbildung bis hin zu Veranstaltungen über Schulpartnerschaften mit Israel.

Lassen Sie mich bitte in diesem Zusammenhang auch auf die jüngst leider wieder aufgekommenen antisemitischen Äußerungen und Aktionen in unserem Land eingehen. Ich möchte hier sehr klar zum Ausdruck bringen, dass ich diese zutiefst bedauere und gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte verurteile.

(Allgemeiner Beifall)

Wir schulden den Menschen jüdischen Glaubens hier in Deutschland und auf der ganzen Welt unsere Solidarität. Diese antisemitischen Ereignisse werden daher auch in unseren Schulen in Hessen aufgearbeitet. Denn reflektiertes Wissen ist die Voraussetzung, um aus der Geschichte lernen zu können, und bildet das Fundament für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Dieses Fundament wird noch stabiler, wenn Schülerinnen und Schüler ihr Wissen nicht nur aus Schulbüchern und dem Unterricht im Klassenzimmer beziehen. Deswegen kann die Bedeutung außerschulischer Lernorte in und außerhalb Hessens nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es geht neben dem Gegenwarts- und Zukunftsbezug von historisch-politischer Bildung um die Bewahrung der Erinnerungskultur für alle, auch und gerade für die Zeit, in der es keine Zeitzeugen mehr gibt und Realbegegnungen mit Zeugen der Zeitgeschichte nicht mehr möglich sein werden.

Hierbei ist auch an die Vermittlung dieser Erfahrungen an Menschen zu denken, die nicht primär im deutschen Umfeld sozialisiert wurden. Denn das ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt der gesellschaftlichen und soziokulturellen Integration dieser Menschen in unsere Demokratie.

Für den wichtigsten Aspekt dabei, damit eben möglichst nie mehr menschenverachtende Systeme entstehen können, in Deutschland auf gar keinen Fall, möchte ich Theodor W. Adorno zitieren. Es geht darum, „der blinden Vormacht aller Kollektive entgegenzuarbeiten, den Widerstand gegen sie dadurch zu steigern, dass man das Problem der Kollektivierung ins Licht rückt“.

Das Ziel aller Pädagogik ist dementsprechend die Erziehung zum aufgeklärten, zum mündigen Menschen und zum Anti-Kollektivismus. Es gilt schon in der Schule, der Einordnung in Kollektive entgegenzuwirken und das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler so zu stärken, dass sie sich nicht mehr mit Kollektiven identifizieren müssen, um dort eigene Stärke und Anerkennung zu erfahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Schule tragen grundsätzlich alle Fächer zur Stärkung des individuellen Selbstwertgefühls und zur Demokratie- bzw. Werteorientierung bei. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext allerdings dem Fach Geschichte zu, zu dessen Berechtigung als eigenständigem Fach ich mich gerade vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussionen darüber in Hessen und in diesem Hause mit Nachdruck bekenne.

In gleicher Weise nimmt der verfassungsrechtlich verankerte bekenntnisorientierte Religionsunterricht eine zentra-

le Rolle bei der wertorientierten Stärkung der Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler ein, wie es dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hessischen Schulgesetzes entspricht.

Dies trifft, zusammen mit dem Fach Ethik, selbstverständlich auch auf den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht zu, den Hessen als erstes Land der Bundesrepublik im vergangenen Schuljahr auf der Basis des Grundgesetzes eingeführt hat und dessen Entwicklung auch in diesem Schuljahr weiter vorangeht.

Er soll den Schülerinnen und Schülern – neben der erwähnten wichtigen Vermittlung von Selbstwertgefühl – helfen, sich in der Vielfalt von möglichen Lebensentwürfen zurechtzufinden, und auf diese Weise zu einer gelungenen eigenen Identitätsfindung beitragen. Dies schließt Fragen der religiösen Orientierung sowie das Ziel der ethischen Urteilsfähigkeit ein. Damit wird zugleich präventiv gegen extremistische Einstellungsmuster gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der unter anderem mit dem Bildungsgipfel angestrebte Konsens in gewissen zentralen Fragen unseres schulischen Bildungssystems ist nach Auffassung der Landesregierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir alle unsere Ziele dauerhaft und nachhaltig erreichen können. Es geht schließlich um die Zukunft unserer Kinder.

Hessen braucht dabei den Vergleich mit anderen Bundesländern auch künftig nicht zu scheuen. Sowohl in Fragen der Versorgung der Schulen mit Personal als auch bei der Schulqualität haben wir gehandelt, statt zu klagen. Wir schaffen weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen für die Schulen. Wir lassen die demografische Rendite in der Schule. Wir bleiben bei der – im Landesschnitt – 105-prozentigen Lehrerversorgung. Wir lassen die Schulen weitestgehend selbst entscheiden, wie sie die zusätzlichen Mittel einsetzen wollen. Wir stehen für die Wahlfreiheit der Schulen und Eltern ein. Wir stehen für die von uns angestrebte Übereinkunft in Hessen. Meine Damen und Herren, wir sind in Hessen auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte daher allen an Schule in Hessen Beteiligten nochmals viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit im Dienste dieses Ziels wünschen. Ich hoffe, wir als politische Sphäre können ihnen mit dem von uns angestrebten Konsens dabei in Zukunft gemeinsam noch hilfreicher sein.

Gestatten Sie mir zum Abschluss ein persönliches Wort. Sie haben möglicherweise gelesen, dass der Schulleiter der Alexej-von-Jawlensky-Schule, wo wir am vergangenen Mittwoch zu Gast waren, in seinem Grußwort einen Vergleich zwischen dem Bildungsgipfel und dem Wiener Kongress gezogen hat. Sie haben vielleicht auch gelesen, dass ich das für ein bisschen zu hoch gegriffen halte. Deswegen bin ich auch mit dem Gebrauch des Wortes Frieden in diesem Kontext zurückhaltend. Ich will dieses Wort jetzt aber doch einmal in den Mund nehmen und Spinoza zitieren:

Friede ist eine Tugend, eine Geisteshaltung, eine Neigung zu Güte, Vertrauen und Gerechtigkeit.

Ich glaube in der Tat daran, meine Damen und Herren, dass wir mit dieser Tugend und Geisteshaltung auch unsere Schulen weiter voranbringen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank, Herr Kultusminister. – Meine Damen und Herren, den Oppositionsfraktionen wächst je eine Minute zusätzliche Redezeit zu. Mehr hat Ihnen der Kultusminister nicht gegönnt, er war zeitlich sehr genau.

(Heiterkeit – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wussten wir auch vorher schon!)

Es ist folgende Reihenfolge festgelegt worden: Die SPD-Fraktion beginnt, dann kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die Fraktion DIE LINKE, danach die Fraktion der FDP und am Schluss die CDU-Fraktion.

Wir rufen zur Beratung in der Aussprache **Tagesordnungspunkt 44** mit auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verantwortung für einen parteiübergreifenden und verlässlichen Schulfrieden wahrnehmen – Bildungsgipfel gemeinsam zum Erfolg führen – Drucks. 19/860 –

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile dazu Herrn Abg. Degen für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz, zu Beginn möchte ich mich den guten Wünschen anschließen und allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern sowie den Angehörigen all der vielen Professionen, die heutzutage in den Schulen tätig sind, ein gutes und erfolgreiches neues Schuljahr wünschen – in der Hoffnung, dass sich insbesondere die neu eingeschulerten Schülerinnen und Schüler ihren Spaß am Lernen bewahren können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Von einem „gelungenen Start“ zu sprechen, halte ich aber doch für maßlos übertrieben. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Baustellen. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Eine Vielzahl der Ziele, die Sie genannt haben, Herr Kultusminister, einen uns. Dazu zählen selbstverständlich die Verurteilung antisemitischer Äußerungen und das Vorgehen dagegen. Dazu zählt ebenso die Bedeutung, die Sie der politischen Bildung beimessen. Die Erziehung zu Demokratie und Mündigkeit muss oberstes Gebot schulischer, aber auch außerschulischer Bildung sein. Gerade bei Letzterer haben wir noch Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir an dieser Stelle schon so konkret werden und auf geschichtliche Daten und Personen eingehen, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass es nicht in Ordnung ist, die Erinnerung an den Widerstand ge-

gen den Nationalsozialismus alleine auf den 20. Juli 1944 zu verkürzen. Da ist Ihnen wohl etwas verloren gegangen. Das ist entschieden zu wenig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Gerade das Rhein-Main-Gebiet – so heißt es in einer Publikation der Landeszentrale für politische Bildung –, eine der lokalhistorisch am besten erforschten Regionen Deutschlands, eigne sich vortrefflich, exemplarisch zu veranschaulichen, wie viele verschiedene Organisationen und Gruppierungen und dementsprechend wie viele Regimegegner in den Jahren ab 1933 dazu bereit waren, illegale Arbeit gegen das sogenannte Dritte Reich aufzunehmen. Ich bin mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus allen Landesteilen können hier viele lokale Persönlichkeiten genannt und Bezüge zu den Schulen hergestellt werden.

Gerade auch die Person Anne Frank bietet für hessische Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich mit dieser furchtbaren Epoche unserer Geschichte zu befassen. Herr Kultusminister, in Ihrer der Würdigung der politischen Bildung zeigt sich ein durchgängiges Prinzip der schwarz-grünen Bildungspolitik – ich werde darauf heute noch mehrfach eingehen –: Sie geben freundliche Bekenntnisse ab, aber an der Substanz fehlt es gewaltig.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das verdeutlichen. Sie schaffen es, vom „Einsatz der Demokratie“ zu reden, dabei die Bedeutung des schulischen Handelns zu betonen, aber gleichzeitig die Autonomie der Landesschülervertretungen zu beschneiden, indem Sie den Schülerinnen und Schülern die Kassengewalt entziehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Da passen Worte und Handeln nicht zusammen. Ebenso verhält es sich mit Aussagen, die allesamt sehr schön klingen: optimale Bildung für alle durch individuelle Förderung und vielfältige schulische Angebote.

Nur: Was genau versteht die Landesregierung darunter? Was verstehen Sie unter Durchlässigkeit? Wenn Sie gleichzeitig G 8 und G 9 als Parallelmodell festigen wollen und von Durchlässigkeit reden, ist das ein Widerspruch. Sie hantieren mit Absichtsbekundungen, ohne wirklich konkret zu sagen, was Sie machen werden.

Das führt mich zum Bildungsgipfel. Der sogenannte Bildungsgipfel ist auch so ein Beispiel. Meine Damen und Herren, Sie wissen, die SPD teilt das Ansinnen, sich über längere gemeinsame Linien für die Schulpolitik zu verständigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht ohne Grund haben wir die entsprechende Enquetekommission ins Leben gerufen. Aber genau hier zeigt sich der Unterschied: Die Enquetekommission arbeitet transparent, nach einem klaren und gemeinsam vereinbarten Arbeitsprogramm. Vor der Einsetzung der Kommission haben sich alle Fraktionen hier an einen Tisch gesetzt und darüber geredet, wer wann und wie beteiligt wird, und das eben gemeinschaftlich entschieden wird. Beim Bildungsgipfel jedoch war lange unbekannt, was überhaupt auf dem ersten Treffen passieren sollte, nachdem Sie die Themenwünsche einer Vielzahl bildungspolitischer Akteure abgefragt haben. Ich weiß heute noch nicht, welche Themen eigentlich nach Meinung der Landesregierung auf der Agen-

da stehen sollten. Danach wurden die Teilnehmer vor Arbeitsstrukturen gestellt, die – von einer Ausnahme abgesehen, das wurde genannt – nicht mehr zu verändern waren. Nach welchen Kriterien setzt sich diese zentrale Steuerungsgruppe zusammen? Diese Frage bleibt unbeantwortet. Transparenz sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Zu einem der meiner Auffassung nach wichtigsten Themen hätte ich mir auch in der Regierungserklärung mehr gewünscht. Ich rede von dem Thema, das alle Bereiche des Gipfels und der Enquetekommission durchzieht, der schulischen Inklusion, dem gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Von deren Interessengruppen ist überhaupt kein Vertreter in der Steuerungsgruppe beteiligt, nicht der Verband Sonderpädagogik, nicht der Elternverein „Gemeinsam Leben“, auch kein Betroffenenverband von Menschen mit Behinderungen. Herr Kultusminister, Sie haben die Menschenrechte angesprochen, auch die UN-Konvention. „Nichts über uns ohne uns“ – das ist ein Leitmotiv der UN-Konvention. Das war kein guter Start. Meine Damen und Herren, hier fehlt es an Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Auch vonseiten der Schulaufsicht war niemand eingeladen, und das zu einer Zeit, wo wir vor tief greifenden Umstellungen der Schulaufsicht stehen. In Ihrer Regierungserklärung haben Sie die versprochene Abwicklung des Landesschulamts mit keinem Wort erwähnt, Herr Prof. Dr. Lorz. Dabei kommt gerade den einzelnen Schulämtern bei der Umsetzung, ich denke mal, fast jeder Reform, die besprochen werden soll, eine zentrale Bedeutung zu.

Über ein halbes Jahr nach der Regierungserklärung der Politik der ausgestreckten Hand in diesem Hause wissen wir noch immer nicht, wohin uns diese Gipfelwanderung führen wird. Wir wissen nicht, wie sich dieser Schulfriede, von dem Sie damals erstmals sprachen, gestalten soll. Zugegeben, was wir wissen, ist, dass wir über Themen sprechen, von denen vorher klar war, dass wir darüber sprechen werden. Nicht umsonst sind sie auch in der angesprochenen Enquetekommission benannt. Es erschließt sich mir auch nicht, was ein Bildungsgipfel erreichen soll, was nicht längst in der Enquete angelegt ist.

Aber immerhin, wir wissen jetzt, das beim Gipfel am Ende nichts Verbindliches herauskommen wird. Es wird schließlich allein am guten Willen der Landesregierung liegen, was von den Ergebnissen am Ende tatsächlich auch umgesetzt wird. Da kann ich für die SPD-Fraktion nur wiederholen, dass sich spürbar etwas ändern muss. Die SPD wird am Ende ihren Namen nur unter ein eventuelles Ergebnis setzen, das kein Selbstläufer ist. Meine Damen und Herren, wenn der Bildungsgipfel am Ende den Zweck hat, den schwarz-grünen Koalitionsvertrag zu legitimieren, dann sagen wir Ihnen heute ganz klar: ohne uns.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben deshalb klare Anforderungen gestellt. Ganz zentral dabei ist für uns die Chancengleichheit, die Antwort auf die Frage: Wie kann es eben gelingen, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den materiellen Voraussetzungen ihrer Familie zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss zu verhelfen? Da haben wir Nachholbedarf in Hessen. Meine Damen und Herren, das ist für uns eine zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir erwarten echte Ganztagschulen mit einem klaren Ausbauplan. Wir erwarten Antworten auf den Umgang mit dem demografischen Wandel und die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Bildungsangebotes überall in Hessen. Wir erwarten Antworten auf die Frage, wie man individuelle Förderung zum durchgängigen Unterrichtsprinzip machen kann. Die angesprochene inklusive Beschulung darf nicht nur ein Papiertiger sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten klare Aussagen, wohin es mit der beruflichen Bildung gehen soll. Denn die berufliche Bildung hat in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert, auch in Hessen. Die Stärken der beruflichen Bildung liegen neben der dualen Berufsausbildung vor allem in einem breiten Angebot zur Berufsorientierung, zur Berufsvorbereitung sowie zur Weiterbildung. Hier haben wir ein großes Potenzial, das es zu stärken gilt.

Umso mehr verunsichert es derzeit die Akteure der beruflichen Bildung, dass die Landesregierung die Abteilung der beruflichen Schulen im Kultusministerium mit der Abteilung der allgemeinen Schulen zusammengelegt hat. Anstatt auf eine Weiterentwicklung der beruflichen Schulen hinzuwirken, setzt die Landesregierung auf Zentralisierung und Gängelung zur Kostenersparnis. Für die ca. 40 selbstständigen beruflichen Schulen ist diese Fusion ein Rückschritt. Die im Schulgesetz enthaltenen Zielsetzungen zur Entwicklung hin zu rechtsfähigen beruflichen Schulen werden konterkariert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werden Verständnis dafür haben, das es uns nicht reicht, einfach nur zu sagen: Die letzten drei CDU-geführten Landesregierungen der letzten 15 Jahre in Hessen haben an den Schulen reichlich Porzellan zerschlagen, und jetzt brauchen die Schulen nur Ruhe. – Das reicht uns nicht, wir erwarten klarere Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Unserer Auffassung nach werden wir auch über die Grundbedingungen reden müssen, wie unser Schulsystem aufgebaut ist. Meine Damen und Herren, besonders Herr Irmer und Herr Wagner, ich fände es nicht unspannend, wenn Sie – ich vermute, als nachfolgende Kollegen von CDU und GRÜNEN – nachher etwas dazu sagen würden, wie fest Ihr Koalitionsvertrag denn gezurrt ist. Gilt denn der vor gut einem halben Jahr geschlossene Koalitionsvertrag, oder gilt er nicht, wenn der Bildungsgipfel andere Ergebnisse empfiehlt?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Bleibt es bei der Mogelpackung des Pakts für den Nachmittag anstatt echter Ganztagschulen? Bleibt es bei der Nullrunde für Beamte, oder gibt es Spielraum? Halten Sie auf Gedeih und Verderb am Nebeneinander von G 8 und G 9 fest? Das sind die spannenden Fragen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, zur Frage der Grundstruktur zählt auch die Frage, wie überschaubar unser Schulsystem noch ist. Wer, der nicht wie wir täglich damit zu tun hat, überblickt diesen Dschungel an verschiedenen Schulfor-

men von der Hauptschule über die Realschule über die Mittelstufenschule zu den Gymnasien, zum G-8/G-9-Gymnasium, die verschiedenen Gesamtschulformen und die vielen Förderschwerpunkte? Wer überblickt das noch? Nicht selten war in den letzten Monaten von Zersplitterung die Rede. Anstatt ein inklusives Schulsystem aufzubauen, leisten Sie von Schwarz-Grün der Desintegration des Schulsystems Vorschub.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Wie sieht die Lage zum Schuljahresbeginn im Jahrgang 5 denn aus? G 9 gibt es inzwischen an 67 Gymnasien und 102 kooperativen Gesamtschulen, G 8 gerade mal noch an 24 Gymnasien und 9 kooperativen Gesamtschulen, dazu das Parallelmodell an 16 Gymnasien und zwei kooperativen Gesamtschulen. Es werden immer weniger G-8-Angebote.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wollen Sie mehr?)

Meine Damen und Herren, Herr Irmer, G 8 ist gescheitert. Seien Sie konsequent, und räumen Sie das endlich ab.

(Beifall bei der SPD)

Fast 340 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 mussten zu Schuljahresbeginn auf ein G-8-Gymnasium gehen, obwohl ihre Erstwahl G 9 war. Allein in Wiesbaden waren es 150 Schülerinnen und Schüler. Ihre Wahlfreiheit ist ein Mythos, gerade im ländlichen Raum, wo man oft nicht mehr als ein Gymnasium in erreichbarer Nähe hat.

(Beifall bei der SPD)

Die sogenannte Wahlfreiheit wird auch noch dadurch eingeschränkt, dass die Fahrtkostenübernahme nur beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule erfolgt, egal ob diese über ein G-8- oder ein G-9-Angebot verfügt. Das bedeutet wieder Wahlfreiheit nach Kassenlage.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zersplitterung macht es inzwischen schwieriger, innerhalb Hessens umzuziehen, als von Bundesland zu Bundesland. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Für viele Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Schulgemeinden ist das neue Schuljahr mit einer großen Portion Unfrieden gestartet. Das ist das Ergebnis der Umstellung der laufenden Jahrgänge auf G 9. Lediglich an 24 Schulen ist der Wechsel laufender Jahrgänge gelungen, darunter 15 mit gerade einmal einem Jahrgang. An 26 Schulen konnte kein Jahrgang wechseln. Für über 3.000 rückkehrwillige Schülerinnen und Schüler verlief die Elternbefragung erfolglos. Auch diese Zahlen hätten in eine Regierungserklärung gehört. Das wäre ehrlich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei haben sich viele Schulen überhaupt nicht erst auf diesen Weg begeben. Viele haben von vornherein gesagt: Diese Hürden sind uns zu hoch, dieser Weg ist uns zu steinig, und dadurch wird Mobbing in die Schulen getragen. – Wie ich hörte, hatte das manchmal aber auch ganz schlichte Gründe, nämlich weil das eine oder andere Schulumt den Schulen im Vorfeld erklärt hat: Wenn ihr dieses Konzept der Elternbefragung umsetzen wollt, ordnen wir aber Lehrerinnen und Lehrer an das Schulumt ab, um die Briefe einzutüten. – Auch solche Aussagen sind gefallen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Eine echte Wahlfreiheit wird es nur über individuelle Wege geben. Wir arbeiten weiter daran,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Flächendeckend G 9!)

das Konzept der flexiblen Oberstufe zu fördern und zu entwickeln. Herr Kollege Wagner, das Konzept dazu steht in einem Buch, das ich auf meinem Tisch liegen habe. Ich kann es Ihnen gern ausleihen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre ganz schön!)

Für den Fall, dass das noch einige Zeit braucht, weil dazu auch Abstimmungen in der KMK möglich sind, sage ich: Es gibt auch noch andere Wege. – Ich nenne nur das Beispiel der Albert-Einstein-Schule in Schwalbach. Dort gibt es in der 10. Jahrgangsstufe einen Überspringerkurs. Die Schüler, die es sich zutrauen, können den Überspringerkurs besuchen, die 11. Klasse überspringen und so das Abitur ebenfalls in zwölf Jahren machen.

(Nancy Faeser (SPD): Genau! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es schon immer!)

Das ist ein ganz einfacher Weg, den man in Hessen flächendeckend umsetzen kann. Das wäre eine echte Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie scheuen sich davor, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Sie verlagern die Verantwortung lieber auf die Schulträger, auf die Eltern und auf die Schulgemeinden. Sie schieben zentrale Entscheidungen nach unten ab und verkaufen die eigene Entscheidungsschwäche auch noch als Mitsprache. So sieht es aus. Das ist die schwarz-grüne Bildungspolitik in Hessen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Bildungsgipfel haben wir zu viel entschieden! Jetzt haben wir zu wenig entschieden! Wie ist es denn jetzt?)

Herr Wagner, ganz ähnlich verhält es sich mit der Ganztagschule oder mit dem Pakt für den Nachmittag. Im Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen werden übrigens nur Schulen mit Profil 3 als echte Ganztagschulen bezeichnet. Alles andere sind Ganztagsangebote. Auch das sollte man einmal bedenken. Alle anderen sind ganztägig arbeitende Schulen mit erheblichen qualitativen Unterschieden und Einbußen.

Beim Pakt für den Nachmittag, der von Schwarz-Grün so gelobt wird, sind unzählige Fragen offen. Das fängt mit der Frage an, wer für die Unfallversicherung am Nachmittag zuständig ist, geht mit der Frage weiter, wie das mit dem Personalwechsel um 14:30 Uhr ist, und schließt mit der Frage, wer das am Ende eigentlich bezahlt.

Vor allem: Erst in einem Jahr soll es mit einem Modellprojekt losgehen, und erst in zwei Jahren können die Eltern in Hessen flächendeckend damit rechnen. Was sagen Sie aber den Eltern, die jetzt einen Ganztagschulplatz oder zumindest eine Betreuung am Nachmittag für ihre Kinder brauchen? Was sagen Sie den Eltern, die am Pakt für den Nachmittag teilnehmen wollen und dann für den Schulbesuch von 14:30 Uhr bis 17 Uhr zahlen dürfen?

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht erinnern Sie sich an einen Satz, der in den Jahren 2007 und 2008 hier sehr oft gefallen ist. Er steht in unserer Verfassung:

In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich.

Das muss auch für die Ganztagschule gelten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich komme zur Lehrerversorgung. Herr Prof. Dr. Lorz, Sie laufen Gefahr, sich in durchschnittlichen statistischen Werten zu verfangen.

(Alexander Bauer (CDU): Sie sind besser als jemals bei der SPD-Regierung!)

Man kann viel Geld ausgeben, aber es muss auch etwas dabei herauskommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Wenn man die Schulsozialarbeit und alles andere streicht, holt man es eben woandersher. – Eine Versorgung von 105 % ist keinesfalls überall vorhanden. Ich weiß nicht, ob das jeder von Ihnen weiß. Es heißt nicht ohne Grund immer „durchschnittliche Lehrerversorgung“. Es sind auch längst nicht alle vorhandenen Stellen besetzt; denn ob es um Förderschulen oder um Berufsschulen geht, es fehlt an Lehrkräften.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich kenne eine Schule im ländlichen Main-Kinzig-Kreis, an die keiner will. Diejenigen, die dort eine Stelle haben könnten, suchen sich lieber etwas im Rhein-Main-Gebiet oder sonst wo. Die Stellen sind unbesetzt. Es geht wirklich um mehrere Stellen an einer Schule, die unbesetzt sind. Was tut die Landesregierung dagegen?

(Beifall bei der SPD)

Sie führen an, dass Sie trotz des demografischen Wandels keine Stellen streichen. Aber sind denn Ihre Erwartungen schon so niedrig, dass Sie dafür gelobt werden wollen, dass Sie keine Stellen streichen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, offensichtlich! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die SPD-Regierungen machen das! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dümmer gehts immer, aber echt! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist so!)

– Meine Damen und Herren! – Schulen, die auch früher schon für besondere Schwerpunkte eine besondere Zuweisung erhielten, bekommen gar nicht so viel mehr. Sie sagen, Sie rechnen Stunden an: Deutsch als Zweitsprache, Schulsozialarbeit. Ich sage Ihnen dagegen: Sie streichen. Sie streichen die Schulsozialarbeit.

Ganz aktuell: Seit Jahrzehnten bestehen Projekte an einer Vielzahl von Schulen, die in ihrer Existenz gefährdet sind, weil das Land plötzlich erklärt: Ihr bekommt seit einem Jahr Stellen nach dem Sozialindex; ihr habt jetzt mehr als 100 %. Jetzt seht zu, wie ihr das aus den Lehrerstellen, die ihr dadurch bekommt, finanziert. – So sieht es aus.

Sie sagen, Sie versetzen die Schulen in die Lage, auf konkrete Bedürfnisse vor Ort zu reagieren. Sie spielen die eine Aufgabe gegen die andere aus. Auf jede Anfrage, die man

in letzter Zeit hier stellt, erhält man aus dem Kultusministerium die Antwort: „Wie wollen Sie das finanzieren?“

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Ich denke z. B. an eine Anfrage, bei der es darum ging, wie man Lehrkräfte beim Berufseinstieg besser unterstützen kann. Die Antwort ist immer die gleiche: Das kann man aus den Mitteln für die 105-prozentige Lehrerversorgung finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Das mag sich zwar immer schön anhören, aber gerade bei kleinen Grundschulen ist ein Zuschlag von 4 bis 5 % nicht wirklich viel. Für eine gewöhnliche zweizügige Grundschule bedeutet das rund acht Unterrichtsstunden über den Durst. Damit macht man keine großen Sprünge.

Meine Damen und Herren, neuerdings wird nicht nur Kopiergeld erhoben, sondern es gibt jetzt auch noch Schwimmgeld. An einer Grundschule wird aus genau diesen Gründen ein Lehrauftrag für Schwimmunterricht durch gezielte Schwimmspenden der Elternschaft finanziert. In einem Brief an die Eltern wird herzlich um Spenden geworben, die beim Klassenlehrer abzugeben seien. Das ist die schulische Realität, was die Lehrerversorgung in Hessen betrifft.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Da wird zur Rettung der Landesregierung gesammelt!)

Wenn wir schon über das Schwimmen reden: Man muss froh sein, wenn man überhaupt noch ein Schwimmbad findet, das den Schulen ausreichende Schwimmzeiten anbietet. In manchen Kreisen fällt das Schulschwimmen reihenweise flach, weil es an Möglichkeiten zum Schwimmen fehlt. Woher kommt das? Das kommt doch daher, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen saniert, und das hat Auswirkungen auf die kommunale Sport- und Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Mit Verlaub: Es scheint doch so zu sein, dass im Elfenbeinturm der 105 % manche schulische Realität gar nicht ankommt. Wie sieht diese schulische Realität denn aus? Ich nehme einmal das Beispiel Inklusion. Was, denken Sie, hält der Grundschullehrer davon, der sich überfordert fühlt, weil das Schulamt dem Elternwunsch nach Inklusion nachkommt und die Stundenzuweisung dafür nicht am Bedarf des Kindes, sondern an den zur Verfügung stehenden Ressourcen festmacht? Was, denken Sie, hält dieser Lehrer davon, dass diese Landesregierung glaubt, ihre Hausaufgaben zum Schuljahresbeginn gemacht zu haben?

Die insgesamt sieben Stunden, die in diesem Fall – es ist ein realistischer Fall – für zwei Kinder zur Verfügung stehen, werden auch noch auf zwei Kolleginnen von einem Beratungs- und Förderzentrum verteilt, einmal fünf Stunden und einmal zwei Stunden. Dann stellt sich noch heraus, dass tatsächlich weniger als die zugewiesenen Stunden zur Verfügung stehen, weil die Förderschullehrkräfte an ihrer eigenen und anderen Schulen eingesetzt werden. Zugewiesene Stunden verfallen durch die fehlende Kompatibilität der einzelnen Stundenpläne. Der Einsatz mit zwei zusätzlichen Lehrkräften in einer Klasse ist schwierig zu koordinieren. Es bedeutet vor allem für die Regelschullehrkraft einen erheblichen Mehraufwand bei der Koordination. Die Unterstützung fehlt völlig, wenn die BFZ-Kraft krank ist oder langfristige Vertretungssituationen entstehen

oder auch Förderschullehrerstellen an der Förderschule – ich sagte es bereits – nicht alle besetzt werden können.

Was sagen Sie der Förderschullehrkraft zu Ihrem angeblichen Traumstart des neuen Schuljahrs? Sie ist mit vorbeugenden Maßnahmen und inklusiver Beschulung und nebenbei auch im eigenen Unterricht an der heimischen Förderschule ständig unterwegs und hat häufig nicht einmal Pausenzeiten. Die Lehrkraft nimmt nicht nur an ihrer Stammschule, sondern auch an weiteren Regelschulen an Gesamt- und Stufenkonferenzen sowie an Teamsitzungen teil. Sie muss die ständige Unzufriedenheit aushalten, wenn sie weiter muss, während drängende Probleme der Regelschulkollegen noch warten müssen. Die Förderlehrkraft ist frustriert über die mangelnde Zuweisung für inklusive Beschulung, die keine Gestaltung ermöglicht, sondern eher Mangelverwaltung darstellt. Gleichzeitig muss sie sich häufig an den Regelschulen mit unzufriedenen und überforderten Lehrkräften und Schulleitungen konstruktiv auseinandersetzen, weil alle unter der Mangelverwaltung leiden.

Meine Damen und Herren, das sind Arbeitsbedingungen aus der Realität. Herr Minister Lorz, Sie sagten vorhin, es komme auf den Lehrer an. – Das teile ich. Aber guter Unterricht braucht nicht nur eine gute Lehrerbildung, er braucht auch gut motivierte Lehrkräfte.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich brauche Ihnen nicht extra zu sagen, dass Hessen die bundesweit höchste Arbeitszeit hat. Ich brauche nicht zu sagen, dass in Hessen der Anteil an Kettenverträgen – also Lehrkräften, die immer wieder, Jahr für Jahr, neu eingestellt werden – auf einem Maximum ist. Und ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche Auswirkungen die angekündigte Nullrunde und die nachdiktierete Besoldungserhöhung von 1 % auf die Wertschätzung von Lehrkräften in diesem Land haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Neueinstellungen reduzieren sich auf ein Minimum. Gerade nach den Doppeljahrgängen und mit dem Auslaufen von G 8 und der Wiedereinführung von G 9 sind viele Gymnasien überbesetzt, Lehrkräfte werden abgeordnet, und dort, wohin sie abgeordnet werden, hat das ebenfalls Auswirkungen auf die Schulen. Meine Damen und Herren, so steigern Sie nicht die Attraktivität des Lehrerberufs und die Motivation der Lehrkräfte.

Ich komme zum letzten Punkt: der gute Unterricht. Das sollte eigentlich das Kernelement und das Ziel sein, das über allem unserem Tun und Handeln steht. Herr Kultusminister, Sie haben viel über Zahlen und vage Absichten gesprochen, auch über die 105 %.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Man kann auch alles schlechtreden!)

Aber 105 % sind kein Selbstzweck – auch nicht 100 % oder gar 120 %. Solche Zahlen machen Schüler nicht automatisch besser und schlauer. Nach Ihrer Regierungserklärung bleibt offen, was die Landesregierung konkret zu tun gedenkt, um die Qualität von Unterricht zu verbessern. Offen bleibt, ob die Landesregierung gedenkt, Schülerinnen und Schüler so zu unterstützen, dass sie auch wirklich das Beste aus sich herausholen können. Und 105 % allein reichen dazu nicht als Aussage.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Melden Sie sich doch und sprechen von dort vorn!)

– Das ist nicht nur meine Einschätzung, Herr Bellino. Noch immer hallen die Ergebnisse des letzten Bildungsmonitors nach.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, hören Sie einmal zu. Das haben Sie in der Schule wohl nicht gelernt. – Noch immer hallen die Ergebnisse des letzten Bildungsmonitors nach. Dabei ist Hessen in puncto Schulqualität auf Platz 13 gelandet. Bei der Überprüfung der Bildungsstandards von Neuntklässlern in Mathematik und Naturwissenschaften erzielte Hessen jeweils unterdurchschnittliche Ergebnisse. Dasselbe gilt auch für die Überprüfung der Bildungsstandards von Viertklässlern.

Auch bei der ersten Grundschulstudie der KMK im Jahr 2012 hat Hessen schlecht abgeschnitten: In Mathe lagen die Viertklässler deutlich unter dem Mittelwert, im Lesen waren Hessens Schulen Schlusslicht der Flächenländer, und im Zuhören – vielleicht kommt es ja daher, Herr Bellino – lag Hessen auch nur im Mittelfeld.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Was also tut die Landesregierung? Hat sie ihre Hausaufgaben wirklich gemacht, oder ist die einzige Antwort darauf „105 %“? Das wäre ungenügend. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Als Nächster hat Herr Kollege Wagner das Wort, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition aus CDU und GRÜNEN hat den Schulen Verlässlichkeit und Perspektiven versprochen. Zu Beginn dieses Schuljahres haben wir Wort gehalten: Wir stehen für Verlässlichkeit und Perspektiven zu diesem Schuljahresanfang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir stehen für Verlässlichkeit, weil wir das aufgreifen, was vorige Landesregierungen und vorige Kultusministerinnen schon auf den Weg gebracht haben – das will ich ausdrücklich an die Adresse der Kollegen der FDP sagen, die in den letzten Jahren in diesem Ressort Verantwortung hatten. Wir stehen für Verlässlichkeit, was die 105-prozentige Lehrerversorgung angeht.

Herr Kollege Degen, man kann viel dazu rechnen, aber in Ihrer Rede haben Sie auch nicht bestritten, dass es eine Lehrerversorgung über Bedarf gibt. Was Sie aber verschwiegen haben, ist, dass es in keinem anderen Bundesland eine solche Lehrerversorgung gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie sprechen die Frage an, was diese Lehrerinnen und Lehrer tun würden und dass es nicht ausreiche, Stellen für sie zu schaffen. – Dazu will ich sagen, dass es schon eine wichtige Voraussetzung ist, dass diese Stellen da sind. Wenn sie nicht da sind, bräuchten wir uns gar keine Gedanken darüber zu machen, was die Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen tun.

Ich will auf einen sehr grundsätzlichen Unterschied hinweisen. Das scheint tatsächlich eine Trennlinie zwischen der Bildungspolitik der Fraktionen von Koalition und Opposition zu sein: Wir wissen nicht besser als die Lehrerinnen und Lehrer, wie man guten Unterricht macht. Wir als Koalition sehen unsere Aufgabe darin, den Pädagoginnen und Pädagogen gute Rahmenbedingungen zu verschaffen. Wir sehen unsere Aufgabe nicht darin, ihnen detailliert vorzuschreiben, was sie in ihrem Unterricht zu tun zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir stehen für Verlässlichkeit, was die Entwicklung des Ganztagserschulungsprogramms angeht. Hier wird es erneut 115 zusätzliche Stellen geben. Wir stehen für Verlässlichkeit, was den intensiven Arbeitsprozess angeht, in dem während der Sommerferien danach geschaut wurde, dass die Stellen nicht nur da sind, sondern auch in aller Regel besetzt werden. Wer weiß, wie hart die Schulleitungen, die Kollegien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Schulämtern daran arbeiten, damit das alles auch wirklich klappt am ersten Schultag, der kann diesen Menschen einfach nur ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wissen, dass Verlässlichkeit ein hohes Gut ist, aber nicht ausreicht. Natürlich haben wir Hausaufgaben an unseren Schulen zu erledigen. Natürlich wollen wir mit unseren Schulen noch besser werden. Natürlich wollen wir ein noch größeres Maß an Förderung auf den Weg bringen. Deshalb heißt es „Verlässlichkeit“ und „Perspektiven“ in unserem Koalitionsvertrag.

Da haben wir zu Beginn dieses Schuljahres, wie ich finde, schon eine ganze Menge an zusätzlichen Perspektiven auf den Weg gebracht. Wir haben Rückkehrmöglichkeiten für die laufenden Klassen 5 bis 7 zu G 9 geschaffen. Diese Schülerinnen und Schüler hätten ohne diese Koalition, ohne unsere Gesetzesänderung überhaupt keine Chance auf G 9 gehabt. Wir haben diese Möglichkeit innerhalb von wenigen Monaten geschaffen, damit das zum Schuljahresbeginn klappt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben schon zu diesem Schuljahr 60 zusätzliche Stellen für die Lehrerrückverweisung nach Sozialindex bereitgestellt, weil wir wissen, welche Herausforderungen unsere Schulen haben, weil wir wissen, wie anstrengend es teilweise ist, mit welchen Schwierigkeiten Schülerinnen und Schüler in ihrem Leben, in der Schule konfrontiert sind. Deshalb haben wir 60 weitere Stellen für mehr Chancengerechtigkeit, für mehr Bildungsgerechtigkeit bereitgestellt.

Wir wissen, vor welchen Herausforderungen Schülerinnen und Schüler stehen, die aus anderen Ländern in unser Bildungssystem einwandern, die teilweise die deutsche Sprache noch nicht oder nicht richtig können. Deshalb gibt es zu diesem Schuljahr für diesen Bereich 50 zusätzliche Stellen.

Wir wissen auch, welche große Herausforderung es ist, unser Schulsystem zu einem inklusiven Schulsystem weiterzuentwickeln. Sicher haben wir da mit dem laufenden Schuljahr noch nicht alles erreicht, was wir uns vorgenommen haben. Aber es gibt so viele Stellen wie nie zusätzlich für den inklusiven Unterricht: 100 zusätzliche Stellen. Das kann man zu Beginn eines Schuljahres auch einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es wird gerne und viel in der bildungspolitischen Debatte über multiprofessionelle Teams gesprochen, dass Lehrerinnen und Lehrer unterstützt werden von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Professionen. Das ist ausdrücklich richtig so. Wir gehen jetzt mit diesem Schuljahr den entscheidenden Schritt, indem wir es möglich machen, Mittel aus dem Sozialindex, Mittel aus der 105-prozentigen Lehrerversorgung auch für sozialpädagogische Förderung bereitzustellen. Nicht nur in einigen wenigen Kommunen, sondern in ganz Hessen haben diese Schulen jetzt diese Möglichkeit. Das ist ein ganz entscheidender Fortschritt für mehr Förderung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben elf weitere Schulen, die den islamischen Religionsunterricht anbieten. Auch das ist eine ganz wesentliche Maßnahme, um der Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, wir haben auch mit der Pilotphase für die Bildungs- und Betreuungsgarantie begonnen. Ich werde später noch darauf zurückkommen. Wenn Sie diese Maßnahmen sehen, dann kann man wirklich nicht sagen, wir hätten zu diesem Schuljahr nichts auf den Weg gebracht. Das kann man nun wirklich nicht sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stehen für den Bildungsgipfel, für einen Schulfrieden und für dauerhafte Verlässlichkeit für unsere Schulen. Ich glaube, es lohnt, diesen Weg mit Offenheit zu gehen.

Wie war es in früheren Jahren und Jahrzehnten nach einer Landtagswahl, wenn sich eine wie auch immer geartete Mehrheit zusammengefunden hat? Viel zu oft hat diese Mehrheit gesagt: Was wir bildungspolitisch richtig finden, müssen jetzt auch alle anderen richtig finden. So wird das jetzt im Land gemacht. – Diese Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt genau das nicht. Sie sagt: Wir sind uns selbst nicht genug. Wir wollen zuhören, was die Praktiker sagen. Wir wollen zuhören, was die Opposition sagt. Wir wollen im Interesse unserer Schulen einen möglichst breiten Konsens formulieren. – Meine Damen und Herren, das hat es in diesem Land noch nie gegeben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist angesprochen worden, dass man viel diskutieren kann, was festgelegt ist und was nicht festgelegt ist. Was man nicht machen kann: beides gleichzeitig zu kritisieren, also zu sagen, wenn wir eine Festlegung getroffen haben, wir hätten zu viel festgelegt, und wenn wir keine getroffen haben, zu fragen, wieso wir keine Festlegung getroffen haben. Das geht wirklich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Bildungsgipfel ist eine herzliche Einladung, über die Grundlagen unseres Bildungssystems zu sprechen. Er ist eine herzliche Einladung an alle Akteure und die Fraktionen im Landtag, sich mit ihren Ideen daran zu beteiligen. Wenn die Frage war, was CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesen Bildungsgipfel einbringen: Selbstverständlich bringen wir unseren Koalitionsvertrag ein.

(Holger Bellino (CDU): Was denn sonst?)

Wir haben die Offenheit, zuzuhören, was andere einbringen, was die SPD einbringt, was die FDP einbringt, was die LINKEN einbringen. Wir wollen dann gemeinsam schauen, auf was wir uns verständigen können.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist ja ein Gottesgeschenk!)

Es ist doch ein hoch sinnvoller Ansatz, das einmal zu versuchen, um zu einer Verständigung über die Schulentwicklung für die nächsten zehn Jahre zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für uns ist in der Bildungspolitik Mehrheit eben nicht Wahrheit, sondern wir wollen einen möglichst breiten Konsens erreichen. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN kann man, wenn man die Debatten der vergangenen Jahre sieht – da haben wir uns nichts geschenkt –, als kleinen Schulfrieden ansehen: dass diese beiden Parteien jetzt zusammenarbeiten.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist schön! Da freuen sich die Menschen im Lande wirklich!)

Aber, Herr Kollege Rentsch, der kleine Schulfrieden reicht uns nicht. Wir wollen auch die FDP, wir wollen auch die SPD und die LINKEN und die bildungspolitischen Akteure für einen großen Schulfrieden gewinnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Florian Rentsch (FDP))

Diese Koalition ist die einzige Koalition und diese Landesregierung die einzige Landesregierung in der Bundesrepublik, die die komplette demografische Rendite für die Verbesserung der Chancengerechtigkeit an unseren Schulen verwendet. Wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition fragen, was wir für Chancengerechtigkeit tun, dann ist genau das die Antwort: Wir kürzen keine Lehrerstellen, sondern wir nehmen jede Lehrerstelle, die wir aus der demografischen Rendite haben, um Chancengerechtigkeit zu verwirklichen und Schülerinnen und Schüler besser zu fördern. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Es gibt keine überzeugendere Antwort zum Thema Chancengerechtigkeit als die, die wir in Hessen geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen die Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschüler für mehr Förderung gerade am Anfang der Schullaufbahn, aber auch für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich glaube, es ist ein überaus ambitioniertes Ziel, zu sagen: Innerhalb einer Legislaturperiode, innerhalb von fünf Jahren wollen wir allen Grundschulen, allen Grundschülerinnen und Grundschülern eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7:30 bis 17 Uhr ermöglichen.

Man kann darüber diskutieren, wie das mit dem pädagogischen Konzept der Ganztagschule vereinbar ist. Darüber kann man sprechen. Ich habe große Hochachtung vor dem pädagogischen Konzept der Ganztagschule. Aber was ist denn die Alternative? Da wird Politik konkret.

Wir haben zwei Modelle auf dem Tisch liegen. Wir haben die Bildungs- und Betreuungsgarantie bzw. den Pakt für den Nachmittag von CDU und GRÜNEN, wo wir ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler von 7:30 bis 17 Uhr schaffen.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben ein alternatives Modell, das im Übrigen ungefähr genauso viel kostet wie unser Modell, bei dem sie 500 Grundschulen zu echten Ganztagschulen machen wollen. Darüber kann man debattieren. Aber, meine Damen und Herren von der SPD: Was ist Ihre Antwort auf die 600 anderen Grundschulen, die dann gar nichts bekommen? Was ist Ihre Antwort darauf?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich glaube, es ist der richtige Ansatz, allen 1.100 Grundschulen in unserem Land ein Angebot zu machen, statt nur 500 Grundschulen ein Angebot zu machen und zu sagen, um die 600 anderen kümmern wir uns dann irgendwann. Das ist ein Unterschied.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Kollege Merz, ich merke an Ihrem Zwischenruf, und ich habe Ihr Konzept richtig wiedergegeben:

(Gerhard Merz (SPD): Nein, eben nicht!)

Sie haben keine Antwort für 600 Grundschulen in unserem Land.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Gerhard Merz (SPD): Wenn Sie es richtig gelesen hätten, würden Sie das nicht sagen!)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ich finde, unser Konzept ist der bessere Weg.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Kollege Merz, Sie können gleich noch einmal kommen. – Wir halten es für den besseren Weg, allen Schulen ein Angebot zu machen. Gern können wir dann darüber reden, wie wir dieses Angebot noch besser machen. Aber Eltern die Antwort zu geben: „Für eure Kinder haben wir gar keine Antwort“, halte ich für den falschen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir bringen die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 auf den Weg bzw. verstärken sie, damit Schülerinnen und Schüler auch in der gymnasialen Bildung wieder mehr Zeit

für Förderung haben. Ja, es hat bei den laufenden 5. bis 7. Klassen nicht überall geklappt.

(Florian Rentsch (FDP): Das stimmt!)

Aber es hat deshalb nicht geklappt, nicht, weil wir politisch nicht wollten, sondern weil es rechtlich nicht ging. Alles, was rechtlich an Rückkehrmöglichkeiten für die 5. bis 7. Klassen bestand, haben wir möglich gemacht.

Ich war zu Beginn der Sommerferien in einer Schule, die mit ihren laufenden Klassen zurückgekehrt ist. Der Elternbeirat war dabei. Die Eltern haben gesagt: Wir hatten keine Hoffnung mehr für unsere Kinder auf G 9. Dann kam die neue Koalition. Dann kam das Schulgesetz. Unsere Kinder werden jetzt G 9 haben. – Für diese Kinder hat es sich gelohnt, diese Schulgesetzänderung zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn uns im Übrigen die Opposition jetzt vorwirft, es sei nicht weit genug gegangen: Wenn es nach der Opposition gegangen wäre, hätte gar niemand zu G 9 zurückkehren können. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Degen hat die generelle Rückkehr der Schulen jenseits der laufenden 5. bis 7. Klassen zu G 9 angesprochen. Er hat gesagt, es seien 339 Schülerinnen und Schüler, die kein G-9-Angebot in der 5. Klasse bekommen haben.

Diese Zahl ist richtig. Diese Zahl spornt uns an, das zum nächsten Schuljahr noch besser zu machen. Die Zahl, die die Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht genannt haben, ist, dass 22.486 Schüler in der 5. Klasse eingeschult wurden und es bis auf 339 bei allen geklappt hat, dem Elternwillen zu entsprechen. Das kann man auch einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wir haben den Schulen und den Eltern die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 gegeben, und die Schulen und Eltern haben entschieden. Wir haben insgesamt 220 kooperative Gesamtschulen und Gymnasien. Nur 33 – ich wiederhole: nur 33 – sind allein bei G 8 geblieben.

Wir haben an 85 % der kooperativen Gesamtschulen und Gymnasien G 9. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Wenn wir jetzt noch die integrierten Gesamtschulen dazuzählen, die auch den gymnasialen Bildungsweg anbieten – ich denke, da sind die Kolleginnen und Kollegen von der SPD in der Wertschätzung dessen bei uns, was die integrierten Gesamtschulen anbieten –, dann sind es sogar nur noch 10 % der Schulen mit gymnasialem Bildungsangebot, die allein bei G 8 sind.

Jetzt frage ich die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Wollen Sie allen Ernstes bei den 33 Schulen, die noch bei G 8 sind, persönlich vorbeischaun und denen sagen: „Geht doch endlich auch zu G 9 zurück; ihr habt zwar anders entschieden, aber wir wissen es besser“? Ist das der Politikansatz der SPD, die wenigen Schulen, die bei G 8 sind, jetzt zu G 9 zu zwingen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gilt beim Thema G 8 und G 9 der einfache Satz des Kollegen Frank Kaufmann: Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin sehr erleichtert, was die flexible Oberstufe angeht. Ich habe gelernt, es gibt ein Buch dazu. Ich habe im letzten Plenum die Kolleginnen und Kollegen der SPD gebeten, mir einmal ihr Konzept vorzulegen. Ich warte immer noch darauf.

(Christoph Degen (SPD): Ein Buch!)

– Ein Buch. Hat die SPD das Buch beschlossen? Dann warte ich noch darauf, ob es eine Beschlussfassung zu diesem Buch gibt.

(Nancy Faeser (SPD): Wer regiert denn in Hessen? – Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

– Nein, nein, Herr Kollege Merz. Wir können hier gern über Bildungspolitik streiten, über die richtigen Ideen und über richtige Wege. Herr Kollege Merz, aber das setzt voraus, dass man Ideen und Konzepte tatsächlich beschlossen hat und auch vorlegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Christian Degen (SPD))

Diese Koalition steht für Inklusion, für das gemeinsame Lernen und Aufwachsen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Ich hatte schon erwähnt: 100 zusätzliche Stellen zu diesem Schuljahr. Aber natürlich haben wir hier noch eine ganze Menge zu tun. Natürlich gibt es hier auch noch Probleme, sind Schulen mit dieser Anstrengung besonders herausgefordert.

Natürlich werden wir in den kommenden Schuljahren weitere Verbesserungen auf den Weg bringen müssen. Das ist doch gar keine Frage. Ich halte den Wandel zu einem inklusiven Schulsystem für eine der größten Herausforderungen, die wir in dieser Legislaturperiode haben. Aber wir haben in unserem Koalitionsvertrag auch Antworten auf dieses Thema gegeben.

Wir werden das Landesschulamt abschaffen, weil wir Unterstützung für unsere Schulen wollen und brauchen und keine Bürokratie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Weil gefragt wurde: Dieser Gesetzentwurf wird kommen. Wir werden ihn dann gern –

(Christoph Degen (SPD): Wo ist Ihr Konzept?)

– Herr Kollege Degen, das Konzept ist relativ einfach. Wir haben in der Opposition immer gesagt, dass kein Mensch diese Behörde braucht. Deshalb werden wir diese Behörde vollständig abschaffen. Die Staatlichen –

(Nancy Faeser (SPD): Und wie?)

– Und wie, das kann ich Ihnen auch sagen. Das ist kein so ganz großes Geheimnis.

(Christoph Degen (SPD): Das kann ich bei der Oberstufe auch!)

Der entscheidende Unterschied ist, dass wir Beschlüsse haben und Gesetze vorlegen werden und keine Bücher präsentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist in dem Fall ein bisschen der Unterschied. Wir wollen die Staatlichen Schulämter wieder in den Bereich des Kultusministeriums und in die direkte Verantwortung des Kultusministeriums einordnen. Das Gleiche wollen wir mit der Lehrerauskunft, mit der Schulevaluation, mit der Schulinspektion machen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, nicht eine zusätzliche Behörde zu schaffen, sondern die da zu bündeln, wo sie tatsächlich hingehört, nämlich zum Kultusministerium.

Meine Damen und Herren, der Minister hat die Gedenktage angesprochen, die wir in diesem und im nächsten Jahr haben werden. Viele dieser Gedenktage haben mit Frieden und mit Freiheit zu tun. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns erinnern und vergegenwärtigen, dass Frieden und Freiheit keine Selbstverständlichkeit sind, dass Freiheit in unserem Land Frieden voraussetzt, dass Freiheit die Abwesenheit von existenzieller Not voraussetzt.

Freiheit setzt aber auch die Freiheit voraus, sich entfalten zu können, seine Talente entdecken zu können, seine Schwächen wahrzunehmen und daran zu arbeiten, seine Persönlichkeit zu entwickeln, von anderen nicht daran gehindert zu werden. Jetzt kann man fragen, was das alles mit Schulpolitik zu tun hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das hat eine ganze Menge mit Schulpolitik zu tun, weil wir in unseren Schulen die Grundlagen dafür legen, dass sich Kinder entfalten können, dass alle Kinder Chancen haben, gleich woher sie kommen, gleich was ihre Eltern verdienen, gleich was sie an Startbedingungen mitbringen. Dieses Ziel, gleiche Chancen, gleiche Freiheit für alle, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für alle, ist der Auftrag unserer Schulen. Und diesem Auftrag stellen wir uns mit der Bildungspolitik, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Land machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste hat Kollegin Cárdenas, DIE LINKE, das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kultusminister Lorz, dies ist schon Ihre zweite Regierungserklärung innerhalb weniger Monate. Dass Sie diese genutzt haben, um zweifelfrei wichtige Gedenktage in aller Breite aufzulisten, und über vier Seiten hinweg betonen, wie wichtig das Erinnern und der Frieden sind, lässt mich jedoch stutzen. Ich habe das Gefühl, andere Prioritäten setzen zu müssen, und werde in meiner Rede daher auf die bildungspolitischen Themen eingehen, die in Hessen akut sind und die nach schnellen Lösungen schreien.

Herr Kultusminister, sicherlich hätten Sie sich gewünscht, mit tatsächlichen Erfolgsmeldungen in die zweite Runde

gehen zu können. Diese bleiben bislang aber aus. Daran ändert auch die einzige positive Neuigkeit nichts: Entgegen allen Erwartungen gibt es nicht weniger Schülerinnen und Schüler in Hessen. Trotz des Geburtenrückgangs ist deren Zahl gleich geblieben. Herr Lorz, das können Sie sich aber vermutlich nicht auf Ihre Fahne schreiben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Was Sie sich allerdings auf die Fahne schreiben dürfen, ist die Einberufung des Bildungsgipfels, der letzte Woche Mittwoch zum ersten Mal getagt hat. Ihre erste Regierungserklärung trug den Titel:

Für eine Politik der ausgestreckten Hand – Hessens Bildungsgipfel für den Schulfrieden

Dieser Titel veranlasste mich damals, Befürchtungen dahingehend zu äußern, dass das hessische Bildungswesen an Ihrem ausgestreckten Arm verhungern könnte. Diese Befürchtungen teilten anscheinend viele. Dementsprechend waren schon im Vorfeld die Befürchtungen sehr groß, dass es sich bei diesem Bildungsgipfel lediglich um eine Showveranstaltung handeln könnte. Zu Recht, würde ich sagen, wenn Sie mich fragen.

Wir haben im Landtag als parlamentarisch legitimes Gremium die Enquetekommission Bildung einberufen. Diese Kommission wird sicherlich die nächsten zwei bis drei Jahre beschäftigt sein. Sie bietet Sachverständigen und Beteiligten eine sinnvolle Plattform für einen ausgewogenen Dialog. Was also soll dieser Bildungsgipfel?

Zur ersten Sitzung sind vor allem die Fraktionsvorsitzenden geladen worden. Im Vorfeld gab es keine Absprachen.

Wir haben unsere Erfahrungen mit Gipfeltreffen bereits beim Energiegipfel sammeln dürfen, der vor allem eines war: Er war ein Beschäftigungsprogramm für Abgeordnete und die Vertreter der beteiligten Institutionen. Herr Minister Lorz, doch dafür ist das Thema Bildung viel zu wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich mir die Überschrift der Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von letztem Mittwoch anschau, wird mir der wirkliche Charakter des Bildungsgipfels schnell klar. In der Überschrift titulierte die GRÜNEN:

Bildungsgipfel für Schulfrieden – ein grünes Konzept wird Wirklichkeit

Einmal davon abgesehen, dass die grüne Schulpolitik maßgeblich mit daran beteiligt ist, dass in Hessen alles andere als Schulfrieden herrscht, ist ein solcher Titel wieder einmal Augenwischerei. Außerdem ist es mehr als befremdlich, dass die Pressemitteilung mit den Worten eingeleitet wird:

„Erstmals in Hessen werden zu Beginn einer Legislaturperiode alle bildungspolitischen Akteure und alle Fraktionen im Landtag gefragt, wie sich die Schulen in unserem Land entwickeln sollen. ...“

(Zuruf von der CDU: Was ist daran falsch?)

Herr Minister, die Antwort steht doch schon fest. Die Zielvorgaben, die zeigen, wie sich die Schulen entwickeln sollen, sind im Koalitionsvertrag festgelegt. Das haben Sie während der ersten Sitzung des Bildungsgipfels doch auch zugegeben. Also handelt es sich vermutlich wieder einmal

um Augenwischerei, um viel Lärm um nichts oder um ein Beschäftigungsprogramm.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sage ich es noch einmal: Das parlamentarisch legitimierte Gremium ist die Enquetekommission Bildung und nicht der Bildungsgipfel.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Enquetekommission hat ihre Arbeit längst ernsthaft aufgenommen. Zwar arbeitet sie stiller und verzichtet auf Showeffekte, dafür legt sie aber größten Wert auf Dialog, auf eine wissenschaftliche Fundierung und auf gute Resultate, sprich: Handlungsempfehlungen an die Landesregierung.

Der Bildungsgipfel scheint vor allem ein Ziel zu haben: Er soll den schwarz-grünen Koalitionsvertrag rechtfertigen, und er soll von anderen gelobt werden. Da nützt auch die Einrichtung von fünf Arbeitsgruppen nichts, die Teil Ihres Beschäftigungsprogramms sind. Es ist völlig unverständlich, warum dem Vorschlag unserer Fraktionsvorsitzenden, Frau Wissler, nicht zugestimmt wurde, den Bildungsgipfel nach Beendigung der Arbeit der Enquetekommission einzuberufen, um mit seiner Hilfe dann die Ergebnisse der Enquetekommission umzusetzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ein guter Vorschlag von mir!)

Aber das soll es von meiner Seite aus auch zum Thema Bildungsgipfel gewesen sein, denn ich möchte diese potenzielle Alibiveranstaltung nicht noch unnötig aufwerten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun trägt Ihre zweite Regierungserklärung den schönen Titel:

Aus Verantwortung für unsere Kinder und unser Land – Verlässlichkeit, Chancengleichheit und Wertorientierung gewährleisten

Einmal davon abgesehen, dass ich von Ihnen gerne definiert hätte, an welchen Werten sich unsere Kinder orientieren sollen und wer diese wie vermitteln soll, wissen Sie doch ganz genau, dass mit Ihrer Schulpolitik weder Chancengleichheit hergestellt wird noch Verlässlichkeit für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Lehrerschaft geschaffen wird. Herr Kultusminister, schauen Sie sich doch nur das Chaos um das Praxissemester an. Da werden die beteiligten Hochschulen genauso wie die beteiligten Schulen alleine gelassen.

Sie wissen es: In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat es massive Kritik an diesem Vorhaben gegeben. Die gab es nicht, weil der Grundgedanke falsch ist, schon früher im Studium Praxisnähe herzustellen, sondern weil die geplante Ausgestaltung nicht nur undurchdacht, sondern sogar kontraproduktiv ist. Das früh gesetzte Praxissemester soll in den meisten Fällen die späteren Praxisanteile ablösen, was, gelinde gesagt, fahrlässig ist. Es ist völlig unverständlich, warum kein Moratorium eingeführt werden soll, wie die Kolleginnen und Kollegen der SPD, von denen jetzt nur noch sehr wenige da sind, einfordern.

Aus den Erfahrungen aus G 8, das auch gegen alle Widerstände der Experten und Beteiligten eingeführt wurde, hätten Sie doch lernen und die Gefahr erkennen können, dass ein solches Vorgehen richtig schiefgehen kann. Die berechtigten Fragen mancher Institutionen, von denen regel-

mäßig Stellungnahmen erbeten werden, hätten Ihnen schon längst zu denken geben sollen. Die Frage lautet: Welchen Stellenwert hat eine Anhörung im Hessischen Landtag überhaupt noch?

(Beifall bei der LINKEN)

Das Theater um die Rücknahme von G 8 hat uns in den letzten zwei Jahren intensiv beschäftigt. Alles, was die Landesregierung dazu anbietet, ist erbärmliche Flickschusterei. Eine zufriedenstellende Lösung wird sich auch so lange nicht mehr finden lassen, bis sämtliche G-8-Jahrgänge ausgelaufen sind und G 9 wieder flächendeckend eingeführt worden ist.

Meine Frage lautet nun: Wollen Sie den hessischen Lehramtsstudierenden wirklich mit der völlig überstürzten und undurchdachten Einführung dieses Praxissesters deren eigenes G 8 bescheren? Herr Kultusminister, Sie würden damit niemandem einen Gefallen tun, auch sich selbst nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme nun zum Thema Schulfrieden, das mittlerweile unweigerlich mit dem Chaos um G 8 und G 9 verbunden ist. Das Wort Schulfrieden hat der kleine Koalitionspartner ins Land hinausgebrüllt. Was genau Schulfrieden bedeuten soll, hat bislang aber noch keiner erklärt. Es ist auch nicht so, als würde in Hessen ein Schulkrieg herrschen. Herr Wagner, oder ist es so? Geht man davon aus, dass Sie damit sagen wollten, es solle Ruhe und Verlässlichkeit an die Schulen gebracht und eine hohe Zufriedenheit bei allen Beteiligten, also den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, erreicht werden, dann kann ich Ihnen hiermit bescheinigen, dass dieses Vorhaben kläglich gescheitert ist.

Bleiben wir noch kurz bei G 8. Das Märchen von der Wahlfreiheit glauben Sie wahrscheinlich selbst nicht mehr. Wenigstens hört man diesen Begriff kaum noch von Ihnen. Jedenfalls hört man ihn nicht mehr in jedem zweiten Satz, wie es vorher der Fall war. Von den 75 Jahrgängen, bei denen eine anonyme Elternbefragung durchgeführt wurde, können nicht einmal 50 %, also nicht einmal die Hälfte, zu G 9 zurückkehren. Bei der anderen Hälfte ist das teilweise an einer einzigen Gegenstimme gescheitert. Das bedeutet, dass etwa 40 Jahrgänge gezwungen sind, bei G 8 zu bleiben. Nun erklären Sie mir bitte, welche Wahlmöglichkeit Sie den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern schaffen.

Ich sage es noch einmal: Wäre G 8 nicht entgegen aller Kritik der Experten und der Betroffenen und entgegen dem massiven Elternwillen eingeführt worden, stünden Sie jetzt nicht vor so einem großen Problem. Dieses unsinnige Projekt ist gescheitert. Es wäre an der Zeit, so viel Courage zu besitzen, dies auch zuzugeben. Herr Kultusminister, wenigstens das wären Sie den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern schuldig.

Dann möchte ich auf ein Thema zu sprechen kommen, das mir selbst sehr am Herzen liegt. Wenn über Chancengerechtigkeit gesprochen wird – das ist in den letzten Tagen in der Tat der Fall –, dann kommt man nicht darum herum, einen Blick auf die sogenannte Durchlässigkeit des hessischen Schulsystems zu werfen. Durchlässigkeit bedeutet, hürdenlos von dem einen Bildungsgang in den anderen wechseln zu können.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle müssten bei Ihnen die Alarmglocken schrillen, denn durchlässig ist dieses Schulsystem nur in eine Richtung: von oben nach unten. Auf einen Aufstieg in eine höhere Schulform kommen in Hessen mittlerweile 9,2 Abstiege.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Zahlen sind von der GEW! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Bundesdurchschnitt – auch viel zu hoch – liegt immerhin bei 4,2.

Und warum müssten bei Ihnen die Alarmglocken noch schrillen? Weil sich diese Zahl in Hessen von Jahr zu Jahr erhöht.

Herr Minister, ich weiß: Mit G 8 hat das sicher nichts zu tun. G 8 hat natürlich auch nichts mit dem Boom der Nachhilfeinstitute zu tun. Viele Absteiger können sich deren Besuch nicht leisten, das wissen wir. Können Sie bitte erklären, wie Sie hohe Verlässlichkeit und Zufriedenheit an die Schulen bringen wollen, angesichts solcher Fakten?

Herr Minister, vor zwei Wochen haben Sie eine Pressekonferenz zum jetzigen Schulanfang gegeben. Es ist verständlich, dass Sie diese Tradition des Selbstbeweihräucherns beibehalten möchten. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen: Ich war aufrichtig empört, als ich Ihr Pressestatement wahrgenommen habe. Da steht doch tatsächlich: „Neues Kapitel im Bereich der Ganztagschulen: Der Pakt für den Nachmittag“. Dieser Versuch der Täuschung ist eine bodenlose Unverschämtheit. Der Pakt für den Nachmittag hat nichts, aber auch rein gar nichts mit echten Ganztagschulen zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz im Gegenteil: Hier wird versucht, die Verantwortung für den dringend notwendigen Ausbau echter Ganztagschulen – ich rede hier von echten Ganztagschulen, nicht von Schulen, die dreimal in der Woche ein betreutes Mittagessen anbieten – den Kommunen zu überlassen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Kommunen sollen ein Pseudoprogramm etablieren. Hinzu kommt: Ganz entscheidende Fragen bleiben offen.

Erstens. Wie soll die Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Erzieherinnen und Erziehern stattfinden? Wer ist also von wann bis wann in welcher Form verantwortlich? Werden Lehrkräfte überhaupt nachmittags verantwortlich sein? Zunächst ist ja davon auszugehen – wenn hier auch nur annähernd eine Anlehnung an das Konzept der Ganztagschulen stattfinden soll.

Zweitens. Was passiert in den Ferien? Gibt es während der Ferien auch, wie in den üblichen Schulzeiten, eine Betreuung? Wenn ja: Durch wen? Und: Durch wen finanziert?

Drittens. Welches pädagogische Konzept soll hier hinterstecken? Wer erarbeitet, wer evaluiert es? In welcher Weise ist der Ganztagsschulverband einbezogen?

Viertens. Werden Sport- und Kunstvereine mit einbezogen?

Fünftens. Was passiert in den Kommunen, die sich die Kostenübernahme auch anteilig und mit hohen Elternbeiträgen nicht leisten können? In diesen Kommunen

werden dann die Eltern mit ihren Betreuungsproblemen wieder ganz alleine gelassen werden.

Wichtig ist auch noch eine ganz entscheidende Frage: Wie soll eine gerechte Elterngeldregelung gefunden werden? In den letzten Tagen ist die immense Gebührenspreizung bei der U-3-Betreuung bekannt geworden, von 0 € bis zu über 800 € im Monat.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Soll das bei Ihrem Pakt für den Nachmittag genauso werden? Denn es wird einiges kosten, und es ist ganz klar, wer am Ende diese Kosten nach Ihrer Ansicht tragen soll: natürlich die Eltern.

Das ist einer der großen Unterschiede zwischen diesem Pakt für den Nachmittag und echten Ganztagschulen. Dort ist der Schulbesuch für die Eltern gebührenfrei – beim Pakt für den Nachmittag sollen sie dafür bezahlen. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher sage ich Ihnen: Dieser Pakt ist unverschämt. Statt wirklich dafür zu sorgen, dass es in Hessen die dringend notwendigen Ganztagschulen, insbesondere im Grundschulbereich, gibt, präsentieren Sie hier diese Mogelpackung. Und warum? Um ja kein Geld in den Ganztagschulausbau stecken zu müssen und um die Verantwortung für die Stagnation auch noch den Kommunen zuschustern zu können. Herr Kultusminister, das kann es doch wohl nicht sein.

Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung. Sorgen Sie endlich dafür, dass flächendeckend und natürlich ganztägig arbeitende und unterrichtende Schulen geschaffen werden. In Bildung muss investiert werden. Das ist nun einmal so.

Aber auch in anderen Bereichen krankt Ihre Selbstbeweihräucherung an mangelndem Realitätsgehalt. Schauen wir uns doch einmal die Lehrer-Schüler-Relation an. Sie brüsten sich damit, dass diese in Hessen auf einem Rekordniveau liege. Dass sie trotzdem noch weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt – und dies schon traditionell –, vergessen Sie dabei.

Herr Kultusminister, davon abgesehen ist eine Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation gar nicht Ihr Verdienst. Das ist schlicht das Ergebnis der sinkenden Schülerzahlen.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Im Übrigen verhält es sich so auch mit den kleineren Klassen, die Sie im Koalitionsvertrag als Ziel festgelegt haben. Die Klassen werden zwangsläufig kleiner, wenn weniger Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Interessant wird es jedoch, wenn der Rückgang so stark wird, dass sich die Frage der Klassenteilung stellt. Herr Irmer, wie Sie sich dann verhalten werden, das würde mich schon jetzt wirklich interessieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Blieben wir bei kleinen Klassen, oder werden diese aufgeteilt, und plötzlich haben wir wieder 30 Kinder in einer zusammengesetzten Klasse sitzen?

Herr Kultusminister, wenn man Ihrer Regierungserklärung zuhört, fragt man sich, ob Sie tatsächlich über die hessische Schullandschaft berichten. Sie wollen uns weisma-

chen, alles sei toll – jeder Schüler sei zufrieden, jede Lehrkraft unterrichte unter den besten Bedingungen.

Die Wirklichkeit aber schaut ganz anders aus. Sie haben den Hilferuf der Darmstädter Lehrerinnen und Lehrer erhalten. Solche Hilferufe muss man ernst nehmen. Ein beserwischer Verweis auf den Sozialindex, der nicht mehr ist als ein Tropfen auf den heißen Stein, nützt da gar nichts. Das wissen Sie auch. Die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern verschlechtern sich seit Jahren. Nicht nur, dass die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer in Hessen mit 42 Wochenstunden die höchste Arbeitszeit haben – nein, im Bundesvergleich sind auch die Deputatstunden mit am höchsten. Bedenkt man, dass 2015 noch eine tarifliche Nullrunde hinzukommen soll, dass immer mehr bürokratische Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer gestellt werden, dass es viel zu wenige Fortbildungsmöglichkeiten für viel zu viele neue Anforderungen gibt, dann ist ein solches Bild einer blühenden Schullandschaft wie ein Schlag ins Gesicht. Statt die Nöte und Sorgen unserer sehr engagierten Lehrerinnen und Lehrer ernst zu nehmen, lächeln Sie sie einfach weg.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Des Weiteren gibt es viele konkrete Fälle, an denen klar wird, dass es an allen Ecken und Enden krankt. Ich will gar nicht auf die vielen maroden Schulgebäude, auf die unbenutzbaren Toiletten und auf nicht begehbare Sporthallen eingehen. Auch diese Verantwortung schieben Sie hier von sich und geben sie an die Kommunen. Aber hier muss einmal ganz klar gesagt werden: Sie sind Kultusminister des Landes Hessen, und diese Zustände haben Sie zumindest zu interessieren, und vielleicht haben Sie auch Änderungsvorschläge dazu vorzulegen.

Wofür Sie aber auf jeden Fall in letzter Instanz zuständig sind, das ist der Schülertransport, und das sind die Schulwege. Auf diesen Punkt möchte ich jetzt nochmals eingehen.

Mit Sicherheit haben Sie die Aufregung im Wetteraukreis zur Kenntnis genommen. Dort sind, völlig ohne Erklärung, plötzlich Schulwege, die als gefährlich galten, als ungefährlich eingestuft worden. Niemand weiß, warum. Weder wurden diese Wege saniert, noch wurden sie sonst wie fußgängerfreundlich gestaltet. Aber plötzlich soll kleinen Kindern zugemutet werden, 2 km zu Fuß zur Schule zu gehen. Zu Recht haben sich Eltern über dieses Vorgehen empört. Es wurden Unterschriften gesammelt, und es wurden Widersprüche formuliert. Und was geschieht? Statt in den Dialog zu treten, werden diese Eltern damit erpresst, dass sie 150 € zahlen sollen, damit man sich überhaupt mit ihrem Widerspruch auseinandersetzt. Das ist eine Unverschämtheit – vor allem, wenn man bedenkt, worum es hier überhaupt geht: nämlich um die Sicherheit von Grundschulkindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nicht, dass damit die Grenzen der Willkür erreicht seien. Nein, plötzlich erhalten nicht nur die Eltern, die förmlich Widerspruch eingelegt haben, eine solche Zahlungsaufforderung, sondern auch diejenigen, die auf einer Unterschriftenliste unterschrieben haben, die sich für die Wiedereinstufung dieser Schulwege als gefährlich einsetzen.

(Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Herr Kultusminister Lorz, Sie wollen Werteorientierung. Ein solches Vorgehen, wie ich es gerade beschrieben habe, ist bar jeder Moral.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Zu Beginn der Sommerferien haben wir eine Kleine Anfrage eingebracht, die diese Vorgänge im Wetteraukreis hinterfragt. Auf Ihre Antwort bin ich sehr gespannt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch ein SPD-Landrat! Das kann doch gar nicht sein!)

Im Übrigen hätte diese Antwort schon vor einer Woche vorliegen sollen, denn wir haben unsere Anfrage am 4. August eingebracht. Ich hoffe, die Verspätung ist ein Zeichen dafür, dass sich das Kultusministerium mit dieser Angelegenheit sehr intensiv auseinandersetzt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich weiß ja nicht!)

Übrigens ist die Schülerbeförderung ein Thema, das uns nun schon seit langer Zeit begleitet. In ihrem Wahlprogramm haben die GRÜNEN ein Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler gefordert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Tatsächlich wäre es eine sinnvolle Aufgabe für einen neuen Kultusminister, sich dieser Problematik ernsthaft anzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb steht es auch im Koalitionsvertrag!)

Schülerbeförderung muss von der 1. bis zur Abschlussklasse gebührenfrei für die Betroffenen sein; das ist jedenfalls unsere Meinung. Es ist völlig unverständlich, wie die Beförderung zur Bildungsstätte von der Lernmittelfreiheit ausgenommen werden kann – jedenfalls wenn man tatsächliche Lernmittelfreiheit garantieren möchte, was hier in Hessen nicht der Fall ist.

Lassen Sie mich am Schluss noch auf einen Punkt eingehen. Das Thema Inklusion liegt meiner Fraktion und auch mir persönlich wirklich sehr am Herzen. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sind zwar viele Hoffnungen entstanden – geschehen ist hier in Hessen leider so gut wie nichts, und zum Teil ist das Rad sogar zurückgedreht worden. Hier in Hessen herrscht allgemein der Eindruck, die Landesregierung, egal ob unter Schwarz-Gelb oder Schwarz-Grün, versuche das Thema Inklusion einfach auszusitzen.

Solange die Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler unter einem Ressourcenvorbehalt steht, wird in Hessen kein inklusives Schulsystem entstehen können. Da nützen auch Ihre Modellregionen nichts, Herr Kultusminister, vor allem nicht, wenn Sie in den Modellregionen einen Wettbewerb schüren, wessen Schule am Ende nicht geschlossen werden muss. Das Gegeneinander-Ausspielen von Schulen in einer Modellregion ist sicherlich kein Lösungsansatz. Sie haben Recht, Inklusion ist ein Prozess, und zwar einer, bei dem alle Beteiligten, vor allem die Betroffenen, mit einbezogen werden müssen. Doch es kommt vor allem auf den politischen Willen an, und der ist hier ganz einfach nicht zu erkennen, auch bei Ihnen nicht, Herr Minister Lorz.

Die allgemeinen Schulen müssen endlich bedarfsgerecht ausgestattet werden, es muss genügend Personal zur Verfü-

gung stehen, die Ressourcen der Förderschulen müssen an die Regelschulen gehen, und Fort- und Weiterbildung muss allen Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden. Nur dann kann Inklusion wirklich gelingen.

Nehmen Sie Ihren Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention endlich ernst, und handeln Sie. Nur so kann garantiert werden, dass kein Kind außen vor gelassen wird. Mein Kollege Degen hat hier schon sehr ausführlich zum Thema Inklusion Stellung genommen. Ich kann mich vielen Punkten, die er gesagt hat, nur anschließen.

Wir meinen, genau beim Thema Inklusion könnten Sie Ihre Werteorientierung auf den Prüfstand stellen. Denn eine inklusive Schule und eine inklusive Gesellschaft brauchen und verlangen eine andere Werteorientierung, als sie in unserem bisher am Wert Leistung orientierten Schulsystem üblich ist. Werte wären hier Solidarität, Rücksichtnahme, gemeinsam Lernen, gemeinsam Leben, „Nichts über uns ohne uns“, Respekt, Gleichwertigkeit und vieles mehr, eben alles, was Aussonderung verhindert und ihr vorbeugt, gemeinsames Lernen aber voranbringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte mir von Ihrer Regierungserklärung gewünscht, dass Sie einer solchen Neuorientierung von Werten den Weg ebnen. Stattdessen fassen Sie tief in die Mottenkiste und stellen hier und heute das Kollektiv gegen die individuelle Förderung. Da haben Sie Ihren Makarenko wohl nicht richtig gelesen. Oder, noch einmal angelehnt an Adorno: Es gibt keine richtige Bildungspolitik im falschen Schulsystem.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kultusminister, Sie haben noch einige Jahre Zeit, bis man über Ihre Bildungspolitik endgültig urteilt. Nutzen Sie sie. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die alljährliche Regierungserklärung des Kultusministers zum Schuljahresbeginn verdeutlicht, dass die Schulen unseres Landes und somit die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer vom eingeschlagenen Weg der letzten Legislaturperiode profitieren. Es wurden die richtigen Weichen gestellt, davon zehrt die jetzige Regierung. Die Prioritäten der liberalen Bildungsministerinnen waren richtig. Es hat sich gelohnt, für die 105-prozentige Lehrerversorgung, für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im inklusiven Schulsystem, für die Etablierung des Sozialindex, für die Umsetzung des Ausbaus der Ganztagschulen, auch unter Einbeziehung der Grundschulen, für die Beschulung von Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts sowie für die Wahlfreiheit der Eltern und der Schülerinnen und Schüler zu streiten – im Parlament, in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch mit einigen rückwärtsgewandten Personen in den Reihen unseres damaligen Koalitionspartners.

(Beifall bei der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na, na, na! – Janine Wissler (DIE LINKE): Er fühlt sich sofort angesprochen!)

– Herr Kollege Irmer, Sie wissen, wovon ich rede. Das stimmt schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung hatte in der letzten Legislaturperiode Priorität, weil es richtig und notwendig ist, jedes Kind und jeden Jugendlichen gemäß seinen Begabungen und individuellen Fähigkeiten zu fördern. Diese Zielsetzung eint wohl die Mehrheit in diesem Hause. Bei all dem Lob, das sich die Landesregierung für den gelungenen Schuljahresstart gegeben hat – den hat es in der Tat gegeben –, wäre es löblich, wenn Sie einmal darauf hingewiesen hätten – Herr Kollege Wagner hat es wenigstens ansatzweise getan –,

(Florian Rentsch (FDP): Respekt!)

dass Sie heute von den Erfolgen profitieren, die Sie als Staatssekretär begleiten konnten, unter dem richtigen Motto „Weiter so“. Denn Ihre eigenen Projekte sind bisher noch nicht von Erfolg gekrönt, zumal bei den meisten lediglich die Eckpunkte bekannt sind.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre jetzt aber auch Größe gewesen!)

– Ich lobe genug, immer dann, wenn es richtig und angemessen ist.

Sehr geehrter Herr Kultusminister, Sie haben die Rückkehrproption für laufende Jahrgänge zu G 9 hervorgehoben. Genau da gibt es eben nichts zu loben. Genau diese Gesetzesänderung zeigt, dass der Weg zum Schulfrieden ein weiter Weg sein wird. Denn die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass Unfrieden, Verwirrung, Frustration, vielerorts vergiftetes Schulklima und enttäuschte Hoffnungen in die Schulen hineingetragen wurden, weil Sie die hohen Erwartungen, die Sie mit der Ankündigung des Rückkehrrechts geweckt haben, nicht einmal ansatzweise erfüllen können. Das Bekenntnis zur Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 war nicht gleichbedeutend mit dem Rückkehrrecht zwischen den jetzigen 5. und 7. Jahrgangsstufen, auch wenn Sie es den Menschen zunächst weismachen wollten und dann von der Lebenswirklichkeit, dem verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutz, eingeholt wurden.

Zu Beginn der Legislaturperiode haben CDU und GRÜNE in einem Antrag angekündigt, dass man mit „pragmatischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an G 8 und G 9“ beitragen möchte. Heute wird hinzugefügt, dass es den Prozess der Wahlfreiheit zu optimieren gelte, der Schulversuch weiterentwickelt und die Schulträger in der Schulentwicklungsplanung unterstützt werden sollten. Wie dies genau geschehen soll, bleibt wie so vieles auch heute im Dunkeln. Außer wolkigen Absichtserklärungen haben Sie nichts zu bieten. Es bleibt die Hoffnung, dass die Unterstützung, die Sie ankündigen, nicht letztlich in einer Bevormundung der Schulen und der Schulträger enden wird, sondern dass Sie den Willen der Schulen und der Schulträger berücksichtigen, gerade auch im Hinblick auf die Selbstständigkeit der Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten bleiben auch nach dieser Regierungserklärung zahlreiche Fragen offen. Denn bis auf den misslungenen Start mit der Schulgesetzänderung gibt es nur wenige bis

gar keine Auskünfte über die Realisierung von Konzepten und Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag noch vollmundig angekündigt wurden. So wurde hier soeben von Herrn Kultusminister Lorz stolz verkündet und von Herrn Wagner bekräftigt, dass das Pilotverfahren mit sechs Schulträgern zum Schuljahresbeginn gestartet sei und der Pakt für den Nachmittag realisiert werde. Sie vergessen allerdings geflissentlich, zu erwähnen, dass der Weg dorthin ein sehr langer sein wird, und sind mit Ihrer Formulierung weit übers Ziel hinausgeschossen. Denn was diesen Monat tatsächlich begonnen hat, ist gerade einmal die Arbeitsphase der Steuerungsgruppen, nicht mehr und nicht weniger. Welche Ergebnisse dort erzielt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Von einem „Beginn des Pilotverfahrens“ kann gemäß Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage Drucks. 19/453 frühestens im September 2015 gesprochen werden, wenn der Pakt für den Nachmittag in den ausgewählten Regionen tatsächlich umgesetzt werden sollte, also falls es zu einer Einigung mit den Pilotregionen kommt und vor allem geklärt wird, wo das Geld herkommen soll, das Sie den Landkreisen irgendwo aus der Tasche ziehen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Denn eines ist auch deutlich geworden: Von einem flächendeckenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind Sie selbst dann noch weit entfernt, wenn es in den sechs Pilotregionen losgehen sollte.

Meine Damen und Herren, die zentralen Punkte in der Bedarfsplanung, die Schaffung von notwendigen räumlichen Voraussetzungen und die Qualitätssicherung, sind noch nicht einmal ansatzweise geklärt, wenn man Ihre vagen Antworten auf die Kleinen Anfragen und Berichtsanhänge genauer betrachtet, die es aus verschiedenen Fraktionen, auch von uns, schon gegeben hat.

Nicht nur der Ganztagsschulverband kritisiert den angekündigten Pakt für den Nachmittag als „halbherzige Moglepackung“, weil dieser lediglich den Ausbau von Betreuungsangeboten vorsieht, nicht aber die Einführung pädagogisch qualifizierter, echter Ganztagsangebote. Ich rede hier eindeutig nicht von verpflichtenden Angeboten, sondern von echten Ganztagsangeboten.

Als kleiner Erfolg – das wollen wir Ihnen gerne konzederen, Herr Kollege Wagner, ich bin durchaus bereit, Positives hervorzuheben – ist der Ausbau der Ganztagsangebote zu bewerten, wenngleich auch hier gilt, dass Sie nichts anderes tun, als den von der Vorgängerministerin eingeschlagenen Weg – Erhöhung um 115 Lehrerstellen pro Jahr – fortzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, hätten aufgrund der Neuregelung der BAföG-Finanzierung zusätzliche Mittel für die Einrichtung und den Ausbau von Ganztagsangeboten zu echten Ganztagsangeboten an den hessischen Schulen bereitstellen können. Stattdessen haben Sie die Vorschläge der FDP-Fraktion zur hälftigen Aufteilung dieser Gelder abgelehnt und damit im Übrigen ganz nebenbei die in Berlin gegebene Zusage gebrochen, die Mittel in die Hochschulen und die Schulen zu investieren. Dies zeigt, dass die Landesregierung der schulischen Bildung mit Sicherheit nicht mehr Priorität beimisst, als es in der letzten Wahlperiode der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich, dass jetzt bei allen in der schwarz-grünen Koalition – ich wage das zumindest zu hoffen, Herr Kollege Irmer – anscheinend die Erkenntnis gereift ist, dass die Einbeziehung der Grundschulen in die Ganztagsangebote nicht den Untergang des Abendlandes bedeutet, sondern dass diese Einbeziehung die Lebenswirklichkeit der Menschen ernst nimmt, die Chancengerechtigkeit erhöht und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Grundschulen haben Sie mit 379 Grundschulen im Profil 1, 31 Grundschulen im Profil 2 und 6 Grundschulen im Profil 3 noch einige Aufbauarbeit vor sich. Ich kann nur wiederholen: Leider hat die Koalition die Chance verpasst, hier mit dem zusätzlichen Geld des Bundes aus den BAföG-Mitteln einen entscheidenden Schritt nach vorn zu ermöglichen.

Die Bildungspolitik der schwarz-grünen Koalition lässt sich bestenfalls mit einem „Weiter so“ charakterisieren – allerdings ein „Weiter so“ mit halber Kraft und nahezu ohne eigene Akzente. Um hier nicht missverstanden zu werden: Wir begrüßen ausdrücklich die Fortführung des von uns realisierten Sozialindex, der Unterstützungsmaßnahmen und die Realisierung des inklusiven Schulsystems. Die neue Landesregierung vermittelt aber den Eindruck, dass sie mit Ausnahme einiger weniger Nebelkerzen und Blendgranaten über keine eigenen zukunftsweisenden Konzepte in der Bildungspolitik verfügt, von denen die hessischen Schülerinnen und Schüler profitieren könnten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Reiner Militarist!)

Entsprechend feiert sich die Koalition nun für Maßstäbe, die wir in der Bildungspolitik während unserer Regierungsverantwortung gesetzt haben. Es ist mehr als bedauerlich, dass wichtige Themen – wie die Qualitätsoffensive an Hessens Schulen – vollkommen von der politischen Agenda verschwunden sind. Gleiches gilt für die Reform des Übergangssystems, die angekündigte Reform der Lehrerbildung, insbesondere mit Blick auf das sehr spannende Thema Praxissemester. Hierzu bieten Sie auch ein halbes Jahr später nichts an. Es stellt sich die Frage: Fehlt es hier an Konzepten und Ideen, oder soll die oft so demonstrativ zur Schau gestellte schwarz-grüne Harmonie darüber hinwegtäuschen, dass Sie sich auch an diesen Punkten – wie in etlichen anderen Politikfeldern – nicht einigen können? Das scheint nämlich dahinterzustecken.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christoph Degen (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch kein Wort des Kultusministers zu den benötigten Ressourcen für den flexiblen Schulanfang, die vollständige Binnendifferenzierung bei den Integrierten Gesamtschulen – ein spannendes Thema – und den flächendeckenden Ausbau von SchuB-Klassen gehört. Was bleibt, sind Fragen über Fragen.

Die Schulen benötigen Ruhe und Verlässlichkeit, gute Rahmenbedingungen und ausreichende Ressourcen. Sie benötigen Unterstützung und genügend Freiräume, z. B. durch den Status „Selbstständige Schule“, um den Schülerinnen und Schülern bestmöglichen Unterricht und individuelle Förderung zu gewähren.

Wenn diese Leitideen gelten, dann bietet der Bildungsgipfel tatsächlich die Chance, eine Beruhigung der schulpoliti-

schen Grabenkämpfe der letzten Jahrzehnte zu erreichen. Das setzt aber die Bereitschaft voraus, unterschiedliche bildungspolitische Grundpositionen zurückzustellen und sich, losgelöst von der Frage der Schulorganisation, mit den Einzelheiten praktischer Verbesserungen für die Schule und unseres Bildungssystems zu befassen. Daran werden wir konstruktiv mitarbeiten. An uns soll die Beendigung der Stellvertreterdiskussion über Schulorganisation, ob Einheitsschule oder Gemeinschaftsschule – welchen Begriff Sie auch immer dafür nehmen wollen –, oder andere Schulformen, nicht scheitern. Ich bin sehr dafür, die Diskussion über die Schulorganisation für mindestens zehn Jahre zu beenden und damit die bestehenden Strukturen zu erhalten. Ich bin allerdings gespannt, ob wir dies gemeinsam erreichen können. Wenn ich z. B. an die Ausführungen des Kollegen Degen von vorhin denke, habe ich gewisse Zweifel daran, dass es zu dieser Einigung kommen wird. Ich strebe sie jedenfalls weiterhin an.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit ein paar Worte zu Ihrem spannenden Entschließungsantrag sagen. Wenn ich lese, dass der Landtag „die große Dialogbereitschaft der Landesregierung“ mit allen an Schule beteiligten Akteuren begrüßen soll, oder es weiter heißt: „Der Landtag lädt daher alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungsgipfels ein, sich konstruktiv und aktiv an der Entstehung eines Schulfriedens zu beteiligen“, dann muss ich sagen: Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, offensichtlich haben Sie Ihr Wunschkonzert aufgeschrieben, aber die Realität ein wenig ausgeblendet. Was haben Sie denn gemacht? Sie haben zahllose Akteure eingeladen, sich am Bildungsgipfel zu beteiligen. Ich glaube, es waren zwischen 70 und 100 Akteure. Die sind jetzt ein bisschen frustriert, denn eingeladen zur Teilnahme am Bildungsgipfel haben Sie nur einen kleinen Bruchteil dieser Verbände,

(Florian Rentsch (FDP): Handverlesen!)

die jetzt entsprechend verärgert sind. Mit dieser selektiven Methode haben Sie ein weiteres Stück Unfrieden gesät.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christoph Degen (SPD))

In Ihrem Antrag gibt es eine Ziffer 3, über die ich allerdings nur staunen kann. Es heißt hier: „Der Landtag würdigt die Bereitstellung umfangreicher Ressourcen und finanzieller Handlungsspielräume seitens der Landesregierung zur Unterstützung der Vereinbarungen und Beschlüsse des Bildungsgipfels.“ Ich kenne die Beschlüsse des Bildungsgipfels noch nicht. Ich weiß auch nicht, welche Ressourcen da bereitgestellt worden sind. Vielleicht haben Sie Zukunftsahnungen, Herr Kollege Irmer, und können mir nachher erklären, wie Sie diesen Blick in die Zukunft wagen können.

Was mich aber noch viel mehr stört, ist die Fehleinschätzung unserer parlamentarischen Demokratie, die in dieser Ziffer 3 deutlich wird. Wenn Sie schreiben, die Landesregierung stelle Ressourcen und finanzielle Mittel bereit, muss ich Ihnen entgegenhalten: Das Haushaltsrecht ist und bleibt das Recht dieses Parlaments und ist nicht das Recht der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir diesem Antrag sicherlich nicht zustimmen werden.

Bevor ich auf das zweite Themengebiet der Regierungserklärung – Erinnerungskultur, politische sowie historische Bildung, Toleranzziehung und außerschulische Lernorte – eingehe, möchte ich noch einmal auf eine andere Aussage des Kultusministers Bezug nehmen, die die Kinder und Jugendlichen betrifft, die aus dem Ausland nach Hessen ziehen. Darunter sind viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, denen ein Schulabschluss ermöglicht werden soll. Für diese jungen Menschen müssen Unterstützungsangebote bereitstehen, die ihre individuellen Bildungsvoraussetzungen und ihre für uns nur schwer zu begreifenden persönlichen Schicksale berücksichtigen. Diesen jungen Menschen, die vor Krieg und Elend geflüchtet sind – viele von ihnen sind traumatisiert –, sollten die gleichen Startchancen für eine gute berufliche Zukunft in Hessen eingeräumt werden wie allen anderen Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP)

Hier ist die Landesregierung ganz besonders gefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Herr Kultusminister, Sie haben unsere volle Unterstützung, wenn Sie die von uns geforderten und von der Landesregierung angekündigten Schritte gehen wollen. Ich bitte Sie: Handeln Sie schnell. Der Druck ist längst in den Schulen angekommen.

Die Integration in unser Schulsystem – das müssen wir in diesem Zusammenhang klarmachen – bringt für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht nur Chancen, sondern ist darüber hinaus auch eine Chance für unsere Gesellschaft.

Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam eine Schule besuchen, können mit- und voneinander lernen. Das Kennenlernen anderer Kulturen, anderer Menschen und Schicksale trägt maßgeblich dazu bei, Empathie zu fördern und Vorurteile abzubauen. Die Vermittlung dieser Kompetenzen und Werte muss sowohl auf kognitiver als auch auf affektiver Ebene erfolgen, und die Begegnung mit dem vermeintlich Fremden kann dazu erheblich beitragen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch etwas anderes ansprechen: Die Schule ist nur eine Sozialisationsinstanz, wenn es um die Vermittlung von Freiheit, Toleranz, Demokratie und Verständnis geht. Sie steht nicht im luftleeren Raum. Dementsprechend gilt es, die Werte, die wir vermitteln wollen, zu leben und Freiheit und Demokratie zu verteidigen. Hierbei ist gerade auch an den Schulen aktives Handeln im Sinn unserer wehrhaften Demokratie gefordert.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie dürfen nicht zulassen, dass an unseren Schulen weiterhin Schüler radikalisiert werden, die schlimmstenfalls – wie schon mehrfach geschehen – vom Schulhof in den angeblichen Dschihad ziehen. Ich hoffe, dass wir auch da weiter an einem Strang ziehen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Antisemitische Parolen – Herr Kultusminister, Sie haben das angesprochen –, wie sie in den letzten Monaten öffentlich geäußert wurden, dürfen nicht hingenommen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind ebenso abzulehnen wie alle rassistischen, menschenfeindlichen und diffamierenden Äußerungen und Ideologien. Stereotype und Vorurteile, ganz gleich ob gegenüber Juden, Sinti und Roma, Muslimen, Behinderten oder Homosexuellen, dürfen nicht unkommentiert stehen bleiben, auch dann nicht – das sage ich sehr deutlich –, wenn sie auf Schulhöfen als Schimpfwörter benutzt werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu hinterfragen, woher diese Einstellungen oder Äußerungen kommen und wie diesen am besten begegnet werden kann.

Heute ist anscheinend Adorno-Tag.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt schlechtere Tage!)

Herr Kultusminister, Sie haben damit angefangen, andere haben es aufgegriffen. Auch ich habe mir in der Vorbereitung ein Zitat von Herrn Adorno herausgesucht. Theodor Adorno äußerte 1966 in einer Radioansprache die zentrale Forderung:

Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen.

Herr Kultusminister, Sie haben diese Frage um den „Archipel Gulag“ von Alexander Solschenizyn erweitert, um die Aufarbeitung und die Auseinandersetzung mit der Geschichte nicht auf die Zeit des Nationalsozialismus zu begrenzen. Das halte ich für durchaus richtig.

Es ist sinnvoll, dass sich die Schülerinnen und Schüler interdisziplinär mit diesen Themen auseinandersetzen. Aufarbeitung und Vergangenheitsbewältigung beschränken sich nämlich nicht auf den Geschichts- oder den Politikunterricht. Es ist der richtige Weg, wenn wir damit erreichen, dass eine Verankerung in den verschiedenen Unterrichtsfächern, in allen Schulformen und in mehreren Jahrgängen erfolgt.

Die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten, Forschungseinrichtungen und Grenz Museen bildet einen weiteren wichtigen Baustein in der schulischen Bildungsarbeit. Gerade Gedenkstätten sind – wie es Wolfgang Benz formuliert hat – am konkreten Ort freilich schwer erträgliche Plätze, deren Besuch Überwindung kostet.

Deshalb sind die Verknüpfung und eine fundierte Vor- und Nachbereitung unabdingbar, wenn nicht auf die „schwarze Pädagogik vergangener Jahrzehnte“ zurückgegriffen – ein Begriff, den ich in dem Zusammenhang gelernt habe –, sondern eine lebendige Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht werden soll.

In der Gedenkstättenpädagogik wurde bereits Ende der Achtzigerjahre erkannt, dass die Zeigefingerpädagogik nicht greifen kann, weil Lehr- und Erkenntnisprozesse eintreten müssen, um Situationen und Ereignisse auf moralische Werte überprüfen zu können. Die damit provozierten Gefühle haben allenfalls eine Kurzzeitwirkung, die trügerisch ist, da sie nicht aus dem Inneren der Person kommen, nicht analysiert und erörtert werden und nicht authentisch sein müssen. Sie fördern vor diesem Hintergrund oft gerade nicht die Selbstreflexionsmöglichkeiten des Einzelnen. Vielmehr passiert oft das Gegenteil: Es werden Abwehrreaktionen erzeugt.

Allerdings ist in manchen Schulen häufig diese Zielsetzung zu erkennen, wenn Besuche von Gedenkstätten geplant

werden. Noch immer hoffen einige, dass durch den einmaligen Besuch einer solchen Stätte der Erinnerung eine Immunisierung der Besucher gegenüber rassistischen, antisemitischen und undemokratischen Strömungen einsetzt, die durch die Betroffenheit erzeugt werden soll. Dem ist jedoch nicht so, und das muss man sich klarmachen. Grundsätzlich soll das Empathievermögen der Besucher bewusst gefördert werden, ohne moralischen Druck auf die Teilnehmer auszuüben. Deswegen ist die Gedenkstättenpädagogik eine so wichtige Sache, die gefördert werden muss.

(Allgemeiner Beifall)

In diesem Zusammenhang ist ein letztes wichtiges Thema anzusprechen, das auch Sie angesprochen haben, Herr Kultusminister. Ganz besonders die FDP-Fraktion freut sich darüber, dass die Kooperationsvereinbarung mit Yad Vashem, der nationalen Gedenkstätte der Märtyrer und Helden des Holocaust in Israel, unterzeichnet wurde. Wir freuen uns deshalb ganz besonders – insbesondere auch Kollege Rentsch –, weil die Idee für eine bildungspolitische Zusammenarbeit während einer Israelreise der FDP-Fraktion Anfang 2012 entstand und sie durch die Initiative der Liberalen schließlich zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Gedenkstätte führte.

Dabei war es unser Ziel, in den hessischen Schulen eine lebendige und nachhaltige Beschäftigung der nachkommenden Generationen mit dem Holocaust zu fördern. Dies ist unserer Ansicht nach am besten möglich, wenn die Lehrerinnen und Lehrer auf direkte Eindrücke zurückgreifen können, die die Vermittlung der pädagogischen Inhalte unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Das „Weiter so“ unserer Politik ist natürlich okay. Dagegen haben wir nichts. Aber wir haben etwas dagegen, dass Sie sich auf unseren Erfolgen ausruhen. Wir vermissen Fortschritte in der konkreten Arbeit.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Kollege Irmer, deswegen fordere ich Sie auf – Sie können schon einmal aufstehen, Sie sind als nächster Redner dran –: Kommen Sie endlich in die Gänge, wir vermissen Fortschritte.

(Beifall bei der FDP)

Die Regierung des Landes Hessen darf sich nicht auf den Lorbeeren der Vorgängerregierung ausruhen und das Nichtstun durch die Aneinanderreihung von Gipfeltreffen kaschieren.

(Günter Rudolph (SPD): Lorbeeren? – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Hessen braucht, gerade in der Bildungspolitik, alles andere als eine Politik der eingeschlafenen Hand.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Irmer das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Der Beifall geht ja nicht von meiner Zeit ab.

(Florian Rentsch (FDP): Das ging an Ihren Vorredner!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Greilich, ich muss zunächst einmal in schärfster Form widersprechen, wenn Sie bei uns rückwärtsgewandte Kolleginnen und Kollegen vermuten.

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die wahren Progressiven sind die Konservativen in diesem Land. Das ist das eine.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Da spricht der Fortschritt!)

Das andere ist: Ich stimme Ihnen und dem Kultusminister ausdrücklich zu, wenn Sie das Thema Gedenkstättenarbeit ansprechen – Antisemitismus, Nationalsozialismus und SED-Aufarbeitung.

Gestatten Sie mir diese persönliche Vorbemerkung: Ich halte das aus pädagogischer Sicht in der Tat für unglaublich wichtig. Während meiner pädagogischen Tätigkeit am Gymnasium in Weilburg, aber auch in Wetzlar, war ich mit meinen Gemeinschaftskunde-Oberstufenkursen oder den Gesellschaftslehre-Klassen bis Jahrgangsstufe 10 im Rahmen des Geschichtsunterrichts grundsätzlich in verschiedenen Gedenkstätten, ob in Plötzensee, ob in Struthof oder in Dachau.

Die Resonanz der jungen Leute ist unglaublich faszinierend. Da gehen junge Leute relativ fröhlich in eine solche Gedenkstätte hinein, weil sie „unbedarft“ sind, haben eine Führung von zwei oder drei Stunden und kommen völlig verändert wieder heraus, weil sie emotional hautnah erleben, was in dieser Terrorzeit passiert ist. Deshalb ist Gedenkstättenarbeit so wichtig. Sie ist aufgrund dieser praktischen Anschauung manchmal wichtiger als ein halbes Jahr theoretischer Unterricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt im Übrigen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Auch das habe ich mir zum pädagogischen Prinzip gemacht, als es die sogenannte DDR noch gab: Ein halber Tag Ostberlin war inhaltlich ertragreicher als ein halbes Jahr theoretischer Unterricht über das System des Sozialismus. Man konnte dort nämlich hautnah erleben, was Sozialismus bedeutet. Deshalb ist die Gedenkstättenpädagogik so unendlich wichtig. Ich sage das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Schluss mit der Vorbemerkung. Jedes Kind hat eine Schulzeit. Deshalb hat der Kultusminister völlig recht, wenn er sagt, wir müssen alles daransetzen, diese Schulzeit für unsere Kinder so gut und so verlässlich wie irgend möglich zu gestalten. Das heißt Stabilität, das heißt Kontinuität, und das heißt, dass wir verlässliche Rahmenbedingungen setzen müssen. Deshalb haben wir gemeinsam die Verantwortung: das Elternhaus, was die Erziehung zuvörderst angeht, die Pädagogen, was die Bildung betrifft, aber auch die Politiker, weil wir diejenigen sind, die die Rahmenbedingungen schaffen müssen. Genau das machen wir.

Wir lassen uns auch von der Tatsache leiten, dass Kinder unglaublich unterschiedlich begabt sind. Sie haben unterschiedliche Neigungen, unterschiedliche Fähigkeiten, unterschiedliche Begabungen und unterschiedliche Talente. Aber die Kernaussage ist: Jedes Kind kann etwas, jeder Schüler kann etwas, jeder in diesem Land ist für irgendetwas zu gebrauchen. Deswegen müssen wir jedem Kind – jedem Schüler – die Chance eröffnen, gemäß seinen Möglichkeiten das Beste für sich herauszuholen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir müssen die Stärken stärken: durch unterschiedliche Lernangebote, durch Schulwahlfreiheit, durch Schulformvielfalt, durch möglichst viel individuelle pädagogische Förderung und auch durch eine größtmögliche Durchlässigkeit zwischen den Schulformen – die im Übrigen objektiv vorhanden ist. Im Vergleich zu früheren Jahren und Jahrzehnten kann man sagen: Nie war es einfacher, von einer Schulform in die andere zu wechseln. – Wir wissen, dass 30 bis 40 % derjenigen, die heute an den Hochschulen sind, die Hochschulzugangsberechtigung nicht über ein klassisches Gymnasium erworben haben. Das ist der Beweis dafür, wie durchlässig das Schulsystem in Deutschland insgesamt ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe davon gesprochen, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen müssen. Gestatten Sie mir, einige wenige Stichworte aus den letzten 15 Jahren zu nennen. Es gilt das alte pädagogische Prinzip der Wiederholung. Es gibt eine Reihe von Kollegen, die die Vorvergangenheit nicht kennen. Deshalb muss man zumindest gelegentlich daran erinnern. Die Sozialdemokraten machen das nicht; dafür habe ich auch Verständnis.

Aber ich will das gar nicht in aller Schärfe formulieren. Ich möchte deutlich machen, dass wir, die Union, in den letzten 15 Jahren genau diese Politik betrieben haben: teilweise gemeinsam mit den Kollegen der FDP, teilweise allein mit absoluter Mehrheit, heute kontinuierlich weitergeführt mit den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN. Wir werden diese Politik auch weiterbetreiben.

Beispielsweise haben wir für die Grundschule die Stundentafel von 87 auf 92 Jahreswochenstunden erhöht. Das heißt, wenn heute ein Kind die Grundschule verlässt, hat es im Vergleich zu einem Kind, das vor 15 Jahren die Grundschule besucht hat, aufgrund der intensivierten Stundentafel netto ein Dreivierteljahr mehr Unterricht erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben für die Klassen 5 und 6 der Hauptschule die Zahl der Jahreswochenstunden in der Stundentafel erhöht. Wir haben einen Unterrichtsausfall von 150.000 Stunden pro Woche vorgefunden. Mit der von uns zu verantwortenden Erhöhung der Stundentafel haben wir gemeinsam dazu beigetragen – unter Karin Wolff, anschließend unter Frau Henzler und unter Frau Beer, heute unter Minister Lorz –, dass pro Woche 200.000 Unterrichtsstunden mehr gegeben werden als in früheren Jahren.

Ich erinnere daran, dass wir die Sternchenregelung wegfallen ließen. Sie kennen das – Holzapfel-Regierung –: 30 Schüler plus 10 % mehr pro Klasse sind zulässig. Diese Regelung ist weggefallen. Das allein hat eine Investition in etwa 1.500 Lehrerstellen zugunsten unserer Schüler bedeu-

tet. In letzter Konsequenz haben wir damit die Klassengrößen reduziert.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Hessen liegt, was die durchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation in der Grundschule angeht, mit 19,4 Kindern in einer Grundschulklasse bundesweit an zweiter Stelle. In Nordrhein-Westfalen sind es 23,2 Kinder pro Klasse, in Brandenburg 21,6, in Hamburg 20,8 und in Deutschland insgesamt im Schnitt 20,4 Kinder. Ich will das gar nicht vertiefen. In Hessen sind es 19,4 Kinder im Durchschnitt. Das heißt, wir haben Grundschulklassen mit 15 oder 16 Kindern. Es gibt natürlich auch ein paar Klassen mit 22 oder 23 Kindern. Maximal sind es 25 Kinder. Im Vergleich dazu sind in NRW maximal 30 Kinder pro Grundschulklasse zulässig.

Wir haben die Ganztagsangebote ausgebaut – darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen –: von einst 145 auf jetzt mehr als 1.000. Das bedeutet rund 1.700 Lehrerstellen. Wir haben die Zahl der Referendare fast verdoppelt, und wir haben durch die zusätzliche Einstellung von 6.500 Lehrern sowie dadurch, dass wir alle ausscheidenden Lehrer 1 : 1 ersetzt haben, dazu beigetragen, dass in den letzten 15 Jahren 50 % der hessischen Lehrerschaft ausgewechselt worden sind. Das heißt, wir haben eine Verjüngung der Lehrerschaft in diesem Bundesland erreicht. Wir haben eine gute Mischung zwischen erfahrenen Kollegen und vielen jungen Kollegen, die logischerweise zum Teil mit anderen Ansätzen herangehen. Das ist aus meiner Sicht eine Erfolgsbilanz.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aktuell 1.707 allgemeinbildende Schulen in Hessen, 118 berufliche Schulen, 19 Schulen für Erwachsene, und wir haben 767.000 Schülerinnen und Schüler – im Vergleich zum letzten Jahr 11.000 weniger. Um sie zu unterrichten, stehen über 50.000 Vollzeitlehrerstellen zur Verfügung. Wir haben – das ist schon mehrfach gesagt worden – eine Unterrichtsabdeckung von rund 105 %. Rund 4.600 Referendare befinden sich im Ausbildungssystem.

Insgesamt haben wir mittlerweile eine mobile Vertretungsreserve von 300 Stellen. Wir haben 30 Millionen € für Vertretungsmittel zur Verfügung. Aus dem Gesamtpool der Stellen – auch das ist schon angesprochen worden – wurden 300 nach dem Sozialindex verteilt: von der alten Regierung eingeführt, völlig unstrittig, und jetzt von uns gemeinsam um 60 aufgestockt. Wir wollen die Zahl dieser Stellen auf 600 erhöhen. Das ist ebenfalls Integrationspolitik im besten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich gerade von Integration spreche, will ich darauf hinweisen, dass wir insgesamt 1.100 Stellen für Deutschfördermaßnahmen haben, davon 350 Stellen für Intensivklassen. Das sind Klassen mit zwölf bis 16 Kindern, die 25 Wochenstunden Deutschunterricht bekommen, damit sie sprachlich so fit werden, dass sie anschließend in unterschiedlichen Schulformen mithalten können. Das ist Integration im besten Sinne des Wortes, und deswegen werden wir das auch weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran – ich meine, das war noch zu Zeiten von Karin Wolff –, dass wir die Vorlaufkurse in den Kinder-

gärten eingeführt haben, zunächst freiwillig, weil es rechtlich gar nicht anders geht. Aber 95 % der Kinder, denen dieses Angebot unterbreitet wird, nutzen es. 96 % sind anschließend sprachlich so fit, dass sie ohne Probleme in der Grundschule mitmachen können. Etwas Besseres kann es gar nicht geben. Das heißt, wir brauchen nur 4 % der Kinder zurückzustellen – in ihrem eigenen Interesse –, um ihre sprachlichen Voraussetzungen so zu verbessern, dass sie im kommenden Schuljahr in der Regelschule mithalten können.

Wir haben mittlerweile in den allgemeinbildenden Schulen 1.800 Förderschullehrerstellen, die der Inklusion zugutekommen. Auch das ist ein Höchststand. Ich füge aber ausdrücklich hinzu, dass es bei der gemeinsamen Beschulbarkeit eine Grenze gibt. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, dass es auch in Zukunft Förderschulen geben wird.

Aktuell sind aus dem gesamten Tableau zu nennen: 145 Stellen für den Pakt für den Nachmittag und weitere 85 Stellen für Ganztagsangebote. Insgesamt stehen 1.700 Lehrerstellen für den Ganztagsbereich zur Verfügung.

Dann kommt der Kollege Degen und erklärt: Liebe Schwarz-Grüne, das, was ihr da macht, ist nur eine Mogelpackung. – Wieso ist das eine Mogelpackung? Ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung – da haben Sie noch die Bundesbildungsministerin gestellt, Frau Bulmahn – auf eine Frage zu dem Thema Ganztagschule. Das ist bis heute die offizielle Stellungnahme der Bundesregierung:

Ganztagschulen sind Schulen, in denen über den in Deutschland normalen Halbtagsunterricht hinaus den Schülern auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes ... freiwillige oder verbindliche Angebote zur individuellen Förderung und im Freizeitbereich sowie eine Mittagessenbetreuung unterbreitet werden.

Die Definition der Kultusministerkonferenz sieht so aus: Ganztagschule heißt, mindestens drei Tage pro Woche nachmittags ein Angebot, sieben Stunden. – Das ist das, was Rheinland-Pfalz zu 100 % macht, und das ist genau unsere Definition, nicht mehr und nicht weniger. Warum Sie das als Mogelpackung bezeichnen, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesbezüglich gibt es natürlich auch einen entsprechend großen Unterschied zwischen Sozialdemokraten auf der einen und uns auf der anderen Seite: Noch vor wenigen Monaten haben Sie am 19. Februar 2014 in der Presse erklärt, eine Pflicht zur Ganztagschule zu wollen. Dabei lasse ich einmal die Frage der Finanzierung und der Stellen außen vor, das ist immer leicht zu fordern. Aber das ist das, was wir nicht wollen. Wir wollen die Ganztagschulen ausbauen, völlig d'accord – aber auf freiwilliger Basis. Und wenn es genügend gibt, die vor Ort sagen, sie wollen eine gebundene Ganztagschule, dann mögen sie bitte eine gebundene Ganztagschule haben; das ist völlig in Ordnung. Aber ich möchte nicht par ordre du mufti aufzwingen, was sie machen müssen und was nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Das will doch auch niemand!)

Das sollen bitte die Schulgemeinden vor Ort entscheiden und nicht wir als Staat. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit zum Thema Wahlfreiheit. Wenn ich schon beim Thema Wahlfreiheit bin, dann kommt sofort auch das Thema G 8/G 9. Sie sagen, G 8 sei gescheitert, die Wahlfreiheit sei eine Farce.

(Christoph Degen (SPD): Richtig!)

Ich frage Sie, lieber Kollege Degen, warum aktuell beispielsweise der Kultusminister von Baden-Württemberg, der wohl Ihrer Partei angehört, erklärt hat, Baden-Württemberg habe G 8, und 44 von den ganzen Gymnasien dürften G 9 machen, aber es gebe keine weitere Ausrede, man bleibe bei diesen 44 G-9-Schulen, alle anderen müssten G 8 machen. – Ja, wenn das so schlimm ist, frage ich mich, warum Kultusminister Stoch, SPD, dies gerade so angeordnet bzw. mit seiner parlamentarischen Mehrheit unter Federführung der SPD in Baden-Württemberg so beschlossen hat. Das Gleiche gilt im Übrigen auch auf einer ähnlichen Ebene in Nordrhein-Westfalen.

Sie sagen, es sei eine Farce, Wahlfreiheit bestehe nicht, im ländlichen Raum fehlten Parallelangebote. Himmel noch mal, wenn es nach Ihnen ginge, gäbe es doch überhaupt keine Angebote, dann hätten wir doch nur G 9, meine Damen und Herren. Was haben wir denn? Wir haben 67 Gymnasien G 9, 103 KGS G 9, 24 Gymnasien G 8, 9 KGS G 8, 16 Gymnasien und 2 KGS mit Parallelangeboten. – Das ist Wahlfreiheit, und das ist auch gut so. Das ist genau das, was wir wollen. Ihre Alternative wäre gewesen, diese Wahlfreiheit nicht herzustellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kritisieren Sie die Tatsache, es sei abgestimmt worden, und wenn nur einer dagegen stimmen würde, müssten die anderen bei G 8 bleiben. – Der Kollege Wagner hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das nicht an uns lag. Aber gelegentlich gibt es Gerichtsurteile, die man nun einmal beherzigen muss, ob es einem schmeckt oder nicht. Wir hätten uns gern etwas anderes vorgestellt, aber Sie wissen es doch. Daher wundert es mich, dass Sie es immer wieder mit Penetranz vortragen. Sie wissen doch, dass der VGH entsprechend erklärt hat, dass das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Fordern Sie von uns allen Ernstes die Vorlage eines Gesetzes, bei dem wir genau wissen, dass wir bestehendes Recht verletzen? Mit dem Verletzen von Recht haben Sie ja aktuell Erfahrung gemacht, siehe Urteil des Staatsgerichtshofs und Wahl der dortigen Richter. Das will ich gar nicht weiter vertiefen. Aber Sie können nicht allen Ernstes von uns verlangen, ein Gesetz vorzulegen, wissend, dass es gegen geltendes Recht verstößt. Das hat nichts mehr mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, und ich habe auch kein Verständnis mehr dafür, dass man so tut, als hätte man eine andere Lösung haben können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf das Thema G 8/G 9 bei der SPD gar nicht weiter vertiefend eingehen. Sie müssen sich ohnehin erst einmal darüber klar werden, was Sie eigentlich wollen: Wahlfreiheit in Zukunft oder nicht. – Ich könnte jetzt zitieren, was aus Ihrer Sicht alles gegen das Gymnasium spricht, aber das will ich an dieser Stelle bei der heutigen Regierungserklärung bewusst außen vor lassen.

Dann kommt der Hinweis auf den Pakt für den Nachmittag. Der Kollege Degen sagt, das sei alles viel zu schleppend, die Frau Kollegin Geis sagt, es sei alles viel zu umständlich. – Himmel noch mal, Sie wissen doch noch gar nicht, wie es funktioniert. Wir diskutieren doch gerade mit den Schulträgern darüber, die im Übrigen großes Interesse daran haben, dass da etwas kommt. Ganz so schlecht kann die Grundkonzeption also nicht sein. Aber nun geben Sie uns bitte einmal die Chance, das auch in die Tat umzusetzen.

Es kann sogar sein, dass bei der Umsetzung Fehler passieren. Es kann sogar sein, dass wir am Ende zu dem Ergebnis kommen, dieses oder jenes in dieser Frage vielleicht nicht so ganz richtig bedacht zu haben. Dann müssen wir umsteuern. Das ist genau das, was wir machen: Die Bereitschaft muss vorhanden sein, möglicherweise aus Fehlern zu lernen, möglicherweise andere Argumente als ernst anzunehmen, wenn sie von anderen kommen, anstatt zu sagen: All das, was wir machen, ist richtig. – Salopp formuliert, haben auch wir die Weisheit nicht mit Löffeln gefressen. Wir sind auch nur Menschen und machen auch Fehler. Aber geben Sie uns doch einfach einmal die Chance, das im Kontext und in Kooperation mit den kommunalen Schulträgern zu probieren. Die Zielsetzung dabei ist unstrittig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Thema Praxissemester. Die SPD ist dagegen und erklärt öffentlich, es würde an der Lehrerausbildung gespart. – Lieber Herr Kollege, bei aller großen Wertschätzung: Wie kommen Sie darauf? Haben Sie irgendwo belastbare Zahlen, dass wir an der Lehrerausbildung Einschnitte in Millionenhöhe vornehmen oder Lehrerstellen abziehen würden? Das ist das eine.

Das Zweite ist: Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat gerade gestern oder vorgestern zum Thema Lehrerausbildung erklärt, die Lehrerausbildung sei mangelhaft. – Lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, äußerst zurückhaltend formuliert, muss ich sagen, dass dies eine gewagte Aussage ist. Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass die 50.000 Vollzeitstellen oder die 56.000, 57.000 Lehrer auch in Teilzeit so mangelhaft ausgebildet seien, dass sie ihrem Auftrag nicht nachkommen würden? Das ist eine Diskriminierung und Diskreditierung all der Lehrer, die derzeit im Schuldienst sind. Das ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen wir doch auch alle: Natürlich gibt es Pädagogen, bei denen es möglicherweise sinnvoller wäre, wenn sie einen anderen Beruf ausüben würden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich wüsste da einen!)

Es gibt möglicherweise auch Politiker, Leute in der freien Wirtschaft, vielleicht auch Metzgermeister.

(Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Heiterkeit)

Auch in allen anderen Berufen gibt es solche und solche, lieber Herr Fraktionsvorsitzender. Genau deshalb wollen wir versuchen, die Besten für den Beruf zu finden. Wir wollen junge Menschen finden, die sagen: „Das ist mein Beruf“, im Sinne von Berufung und nicht als Job. Das muss unsere Aufgabe im Sinne unserer Schüler sein. Da ist

es nicht akzeptabel, wenn es allgemein und pauschal heißt, die Lehrerausbildung sei mangelhaft, Herr Schäfer-Gümbel. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, die Lehrerausbildung für dieses Bundesland noch professioneller zu machen.

Die Lehrkräfteakademie ist angesprochen worden, wobei die SPD kritisiert, dass an der Schulaufsicht gespart werde und wir mehr Stellen brauchen würden. – Seien Sie doch froh, dass wir das Landesschulamt abwickeln.

(Christoph Degen (SPD): Wann denn?)

Dann kommt aber sofort wieder die Kritik: Wie denn? Wann denn? – Wir sind gerade einmal ein paar Monate in Regierungsverantwortung. GRÜNE und wir arbeiten gemeinsam an der Abwicklung. Es ist nicht schwierig, mich davon zu überzeugen, dass es richtig ist. Aber wir arbeiten daran, und Sie können davon ausgehen, dass wir, ebenso wie der Kultusminister, ein großes Interesse daran haben, vernünftige Strukturen zu schaffen. Das werden wir in gebührender kurzer Zeit vortragen. Punkt.

Zum Bildungsgipfel. Der Kollege Degen ist skeptisch. Der Kollege Schäfer-Gümbel erklärt, die Leitung einer Arbeitsgruppe abzulehnen, weil er sich von der Landesregierung nicht vereinnahmen lassen wolle. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, Stärke sieht anders aus.

(Nancy Faeser (SPD): Hätte man es wirklich gewollt, hätte man es auch anders erreichen können!)

Wenn man alles addiert, was die Sozialdemokraten sagen: Es geht alles nicht schnell genug, mehr Stellen für die Verwaltung, mehr für die Lehrerausbildung, mehr Ganztagschulen, mehr Mittel für Inklusion usw. Sie fordern immer nur mehr, mehr, mehr, ohne dabei auch nur ansatzweise sagen zu können, woher es eigentlich kommen soll. Seriöse Politik sieht ein klein wenig anders aus.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagen ausgerechnet Sie! – Janine Wissler (DIE LINKE): Jeden Monat im „Wetzlar Kurier“ nachzulesen!)

Man kann immer darüber streiten, ob wir genügend haben oder nicht. Es gibt keine Landesregierung, keinen Landtag, der so viel für Lehrer, Pädagogik ausgibt wie wir in den letzten Jahren, meine Damen und Herren – teilweise mit FDP, teilweise ohne, teilweise allein und aktuell mit den GRÜNEN. Niemand wird uns hierin übertreffen.

Deshalb will ich abschließend einen ganz kurzen Blick in Richtung der anderen Bundesländer werfen, weil Sie – überspitzt formuliert – so tun, als ob bei uns alles schlecht sei. Wenn andere Bundesländer unsere Probleme hätten, wären sie froh über solche Luxusprobleme.

Sie wissen, dass ich Vorsitzender der 16 bildungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen bin. Wir tauschen uns regelmäßig aus. Wenn ich in dieser Runde berichte, welchen Etat wir haben, wie die Lehrerversorgung ist, dann glaubt mir das gelegentlich fast keiner, weil sie alle von anderen Voraussetzungen ausgehen. Ich will hier gar nicht das Schwarzweißbild malen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, Sie nicht!)

ob ich jetzt Baden-Württemberg nehme, grün-rot, ob ich Brandenburg nehme, rot-rot, Berlin, schwarz-rot – hier geht es mir gar nicht um die Konstellation. Das können Sie mir jetzt abnehmen oder nicht, das ist mir egal.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Baden-Württemberg hat beispielsweise im letzten Jahr 1.000 Lehrerstellen abgebaut, in den nächsten zwei Jahren kommen 800 dazu: ein Abbau von aktuell 1.800 Stellen. Es gibt eine Kürzung der Entlastungsstunden um 14 % und eine Streichung der Altersermäßigung.

Berlin, schwarz-rot, hat Riesenprobleme mit dem Unterrichtsausfall, eine Seiteneinsteigerproblematik, weil sie dort keine Planstellen zur Verfügung stellen können bzw. keine Kandidaten bekommen. Seiteneinsteiger werden in den Unterricht geschickt, ohne jegliche pädagogische Qualifikation, ohne entsprechende didaktische Fähigkeiten, Methodenkompetenzen usw. usf. Das Ergebnis ist Unterrichtsausfall ohne Ende und eine Niveauabsenkung, vorsichtig formuliert.

Meine Damen und Herren, wenn dort für den mittleren Schulabschluss beispielsweise eine Aufgabe gestellt wird, die lautet, man möge 2.800 m und 1,5 km addieren, dann fehlt mir, offen gestanden, die Sprache. Auch dort ist entsprechender Handlungsbedarf, wenn wir bei uns intern zu Recht über Qualität des Unterrichts sprechen.

Frau Kollegin Cárdenas, Brandenburg hat minus 800 Lehrerstellen seit 2009, rot-rot regiert.

In Bremen beklagen sich Schulleiter und die GEW über unzureichende Lehrerversorgung, zu große Inklusionsklassen, fehlende Doppelsteckung, Kürzung der Stellen für Schulsozialarbeit und einen Unterrichtsausfall von 8 %.

Niedersachsen hat die Arbeitszeit der Gymnasiallehrer erhöht und die Altersentlastung abgebaut. Die Kultusministerin empfiehlt den Ganztagschulen, Leiharbeiter einzusetzen, und liefert auch gleich die entsprechenden Musterverträge mit. Es gibt eine Reduzierung der Schülerbeförderungsmittel in Höhe von 60 Millionen € zulasten der Kommunen.

Nordrhein-Westfalen verzichtet auf die Erhebung von Unterrichtsausfall. Der Landesrechnungshof geht von 5 % aus. Die Mittel für den Vertretungsunterricht sind im Umfang von 500 Stellen gestrichen worden. Die durchschnittliche Klassengröße in den Grundschulen beträgt dort 24 Schüler, bei uns 19,2 Schüler.

In Rheinland-Pfalz hat die SPD vor der Wahl im Wahlprogramm gesagt: Wir wissen, dass aufgrund des demografischen Faktors die Schülerzahlen sinken, aber wir reagieren darauf, indem wir die Kollegen im System lassen, um kleine Klassen und mehr pädagogische Qualität zu erreichen. Das war die Aussage der SPD vor der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz. Nach der Landtagswahl werden ca. 2.000 Lehrerstellen gestrichen. Die Kultusministerin, Frau Ahnen, erklärt öffentlich: „Das ist ein vernünftiger Weg.“

In Schleswig-Holstein stehen TV-L-Lehrer auf der Straße. Dafür werden sogenannte Seniorexperten eingestellt. Das sind pensionierte Lehrer auf 400-€-Basis. So weit zum Thema Schleswig-Holstein. 3.000 Lehrerstellen werden in den letzten Jahren und bis Ende der Legislaturperiode gestrichen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das alles addieren und vergleichen mit Hessen – ich sage, wir sind auch nicht fehlerfrei, ausdrücklich konzediert, und es ist keine Frage, dass es noch Baustellen gibt –, wenn ich alles mit Hessen vergleiche, was in den anderen Bundesländern geschieht, dann sind wir so etwas von exzellent aufgestellt, wie wir besser gar nicht aufgestellt sein können. Das wird auch durch diesen neuen Vertrag zum Ausdruck kommen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Irmer. – Damit ist die Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers besprochen.

Mit aufgerufen zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verantwortung für einen parteiübergreifenden und verlässlichen Schulfrieden wahrnehmen – Bildungsgipfel gemeinsam zum Erfolg führen. Über diesen Antrag stimmen wir nun ab. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen im Hause. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**, gefolgt von Tagesordnungspunkt 74:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze – Drucks. 19/766 –

Die Fraktionen haben sich auf folgende Verfahrensweise verständigt. Zunächst wird Punkt 3, die erste Lesung des Gesetzentwurfs, aufgerufen und der Gesetzentwurf eingebracht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Anschließend kann der Landtag beschließen, den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung anzunehmen. Hierbei ist eine Abstimmung in erster Lesung erforderlich.

Aber erst einmal – Sie hatten sich schon erhoben – erteile ich Herrn Staatsminister Wintermeyer zur Einbringung das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ohne geht es leider nicht.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf soll die Zustimmung des Landtags nach Art. 103 Abs. 2 der Hessischen Verfassung zu einem Grundstückstausch zwischen Hessen und Niedersachsen eingeholt werden. Mit dem unterzeichneten Staatsvertrag aus dem Frühjahr dieses Jahres werden einige im Wesentlichen von der Bundesstraße B 3 im Bereich der Gemeinde Nieste überbaute Grundstücke an Niedersachsen gegeben. Das ist sinnvoll, damit die Bundesstraße in diesem Bereich einheitlich von Niedersachsen bewirtschaftet werden kann.

Im Gegenzug erhält Hessen ein kleines Waldstück und Teile eines Regenrückhaltebeckens, das damit insgesamt von Hessen bewirtschaftet werden kann. Der Grundstückstausch ist damit für beide Länder sinnvoll. Im Übrigen hat der Tausch keine nennenswerten Auswirkungen. Ich darf Sie deshalb bitten, der Vollziehung der Grenzänderung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Mein Wahlkreis wird größer!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Wintermeyer. – Meine Damen und Herren, ich bitte um ein wenig Aufmerksamkeit.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in erster Lesung abstimmen. Wer ist dafür? – Das ist das ganze Haus. Damit erübrigt sich die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen. – Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, wie von Ihnen schon angekündigt, stellen wir nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung den Antrag, direkt und ohne eine weitere Ausschussbefassung in die zweite Lesung einzusteigen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bellino. – Wünscht zu dem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten wird. Ich bitte um Handzeichen. – Das ist auch das gesamte Haus. Damit erübrigt sich die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen.

Da die Zweidrittelmehrheit gegeben ist, können wir unmittelbar in die **zweite Lesung** eintreten.

Da die zweite Lesung ebenfalls ohne Aussprache stattfinden soll, können wir nun über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer ist für den Gesetzentwurf? – Das ist das gesamte Haus, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Auswandererschutzgesetz – Drucks. 19/843 –

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Detail im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt geregelt werden, damit dem Wunsch von schwangeren Frauen auf eine vertrauliche Geburt auch personenstandsrechtlich entsprochen werden kann.

Die zweite wesentliche Änderung in dem Gesetzentwurf ist rein formaler Natur. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Auswandererschutzgesetzes wurde für die Ausführung des Auswandererschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen das Bundesverwaltungsamt bundeseinheitlich als zuständige Behörde bestimmt. Die bisher landesrechtlich notwendige Bestim-

mung einer zuständigen Behörde für die Ausführung des Auswandererschutzgesetzes ist damit entbehrlich.

Ich bringe dieses Gesetz hiermit ein, und die vollständige Rede gebe ich zu Protokoll. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – siehe Anlage 2)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Beuth, danke schön für die Einbringung. – Es ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf Drucks. 19/843 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch – Drucks. 19/844 –

Die Einbringung erfolgt durch Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird uns in dieser Woche gleich zweimal beschäftigen; denn der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass die Gebührenerhebungen über die europarechtlich vorgesehenen Mindestgebühren hinaus rechtswidrig sind. Wir brauchen dringend eine neue Regelung, weil die Revision zu dem Gerichtsurteil anliegt und im Oktober neu entschieden wird.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, die Definition des Begriffs Großbetrieb im Veterinärkontroll-Kostengesetz weicht von der Definition im Tarifvertrag Fleischuntersuchung ab. Das klingt ziemlich bürokratisch – ich finde, das ist es auch. Es darf trotzdem nicht sein; denn es führt im Ergebnis zu einer Ungleichbehandlung von Betrieben und damit zu einem Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Grundgesetz.

Zwar hat die Landesregierung noch vor dem Urteil des VGH die Definition des Begriffs in der Verwaltungskostenordnung an die Definition im Tarifvertrag angepasst. Das reicht aber dem VGH nicht. Deswegen gibt es jetzt Schadenersatzanspruch gegenüber kommunalen Gebietskörperschaften.

Aus diesem Grunde verfolgt die Landesregierung nun einen ehrgeizigen Zeitplan; denn es gilt, durch die vorgelegte Gesetzesänderung eine rückwirkende Heilung herbeizuführen. Nur so können wir Schaden von den betroffenen Landkreisen abwenden. Wie gesagt, bis Oktober will das Gericht in dieser Sache entscheiden. Und deswegen müssen wir schneller sein.

Nun haben die Anwälte einer Firma in einem Anschreiben an die Mitglieder dieses Hauses mitgeteilt, dass es sich angeblich um ein verfassungswidriges Einzelfallgesetz handelt – mit der Begründung, dass sich die Gesetzesbegründung allein aus dem Verwaltungsrechtsstreit des Landkreises Bergstraße mit der entsprechenden Firma beziehe. Des-

halb fordern die Anwälte die Aufhebung der Rückwirkungsregelung in Art. 6 Satz 2 des Gesetzentwurfs.

Ausdrücklich will ich hier sagen, und wir können das im Ausschuss nachher noch einmal vertiefen, diese Sicht der Dinge deckt sich nicht mit unserer Rechtsauffassung. Das vorliegende Gesetz dient der rückwirkenden Anpassung der gesetzlichen Großbetriebsdefinition an die geänderten Rahmenbedingungen des Tarifvertrags. Und wir haben bereits in der Verwaltungskostenordnung des Ministeriums diese Definition umgesetzt. Das vorliegende Gesetz dient der Harmonisierung der gesetzlichen Lage mit der Verordnungslage.

Es handelt sich nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts also ganz klar nicht um ein Einzelfallgesetz. Es handelt sich vielmehr um ein Anlassgesetz. Und der Anlass ist der Auftrag des Gerichts.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, Ihnen schon einmal einen herzlichen Dank dafür zu sagen, dass wir doch zügig in die Beratung gehen können. Ich hoffe, dass wir das auch diese Woche abschließen können. Aber das wird der Ausschuss zeigen. Ich möchte mich aber schon einmal dafür bedanken, dass Sie heute Abend den Ausschuss tagen lassen

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– ja –, damit wir das zügig auf den Weg bekommen. Die Landkreise und nicht nur der Landkreis Bergstraße hoffen darauf, so hat der Landkreistag auf unsere Anhörung reagiert, dass der Gesetzgeber schnell eine Heilungsregelung auf den Weg bringt. Denn wenn das Gerichtsverfahren negativ ausgeht, hat das Auswirkungen auf alle anderen Landkreise, die entsprechend große Schlachtereien haben. Ich glaube, es wäre nicht im Sinne des Landtags, dass Regress bei den Landkreisen genommen wird. – Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank für die Einbringung. – Erste Wortmeldung, Abg. Lenders für die Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, vielen Dank dafür, dass Sie sich im Vorfeld darum bemüht haben, mit den Fachsprechern bzw. mit den Obleuten ein persönliches Gespräch zu führen, um zu erklären, warum die Landesregierung im Eilverfahren diese Gesetzesänderung vorantreibt. Frau Staatsministerin, Sie müssen uns allerdings als Opposition und Parlamentariern zugestehen, dass wir uns erst einmal sachkundig machen und erst einmal überprüfen, ob man solch ein beschleunigtes Verfahren mittragen kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Frau Staatsministerin, als wir die Unterlagen gesichtet haben: Sie hatten uns zugesagt, dass wir die Anhörungsunterlagen der Landesregierung bekommen. Ja, das stimmt, das gilt zumindest für die eine Seite der Anzuhörenden, und das ist die kommunale Familie. Aber von der anderen Seite, so ist zumindest der Vermerk aus Ihrem Hause zu lesen, gab es keine Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, Parlamentarier sind immer bereit, wenn Eile geboten ist, auch ein beschleunigtes Verfahren hinzunehmen. Aber dann sollte man umfänglich auch alle Positionen gehört haben und alles Für und Wider abwägen können. So schnell, wie Sie eine Entscheidung herbeigeführt haben wollen, kann ich hier wirklich nicht erkennen, dass wir umfänglich informiert wurden.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Allein die Tatsache, dass auch das Ministerium davon spricht, dass es durchaus Alternativen gibt, nämlich ein Satzungsrecht der Kommunen, worauf auch die kommunale Familie hinweist, allein diese Alternative wäre einmal etwas ausführlicher zu überprüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es bei einem Schadenersatzanspruch gegenüber den Landkreisen, dem ein Gerichtsurteil zugrunde liegt, immer auch einen gibt, dem der Schaden zugefügt worden ist und der einen Rechtsanspruch hat, das liegt auf der Hand. Jetzt einfach zu sagen: „Wir wollen nicht, dass solche Regressansprüche weiterhin eine Grundlage haben, und wir werden jetzt im Schnellverfahren die Gesetzesgrundlage dafür rückwirkend ändern“, das ist wirklich nicht geeignet, um Rechtssicherheit herzustellen, und schon gar nicht für jemanden, der von außen auf dieses Parlament schaut, um dann zu sagen: Da werden alle Interessen wirklich abgewägt und einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zugeführt.

Meine Damen und Herren, wir werden heute sicherlich offen in diese Sitzung hineingehen. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir werden als FDP-Fraktion auf keinen Fall den Eindruck zulassen, dass wir als Parlament nicht rechtssichere Gesetze verabschieden und uns nicht intensiv und genau an Gesetzgebungsverfahren halten, wie das auch vorgesehen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Löber für die SPD. Dann kommt Frau Schott für DIE LINKE.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt zur Beratung ein Artikelgesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vor. Auf den ersten Blick wirkt das Artikelgesetz völlig harmlos. Jedoch worum geht es? Es geht um eine rückwirkende Änderung im Gebührenrecht, um Schadenersatzansprüche von Schlachtbetrieben gegenüber kommunalen Gebietskörperschaften, oder eines Schlachtbetriebs gegenüber einem Landkreis, abzuwenden. Wir sollen einen Rückerstattungsanspruch aufgrund von zu Unrecht erhobenen Gebühren bis auf die Mindestgebühren der Europäischen Union hierdurch abwehren.

Auf einmal ist alles sehr dringlich. Die Änderung des Gesetzes muss vor einer abschließenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die Nichtzulassungsbeschwerde des betroffenen Landkreises wirksam werden, die für Ende Oktober erwartet wird. Der rechtswidrige Zustand besteht jedoch seit 1. Dezember 2008.

(Timon Gremmels (SPD): Hört, hört! Wer war denn da Ministerin?)

Das sind fast sechs Jahre. Das ist seit dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrags zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten der Fleischuntersuchung, kurz gesagt: Tarifvertrag Fleischuntersuchung. Seitdem gibt es unterschiedliche Definitionen des Großbetriebes. Frau Staatsministerin Hinz hat das angesprochen. Im Tarifvertrag Fleischuntersuchung, der Verwaltungskostenordnung und im Veterinärkontroll-Kostengesetz wurde der Begriff unterschiedlich definiert.

Es fällt vielleicht nicht gleich auf, wenn sich widersprechende Definitionen in Gesetzen stehen. Aber auch das sprach Frau Hinz an: Es kam fünf Jahre später zu einem ersten Heilungsversuch der Landesregierung im Dezember 2013. Es gab eine Änderung der Verwaltungskostenordnung mit dem Ziel, den Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz in Art. 3 Grundgesetz zu beseitigen. Der Begriff des Großbetriebes wurde in der Verwaltungskostenordnung rückwirkend – wir hatten das schon einmal – ab dem 1. September 2008 exakt so wie in dem an diesem Tag, also ebenfalls dem 1. September 2008, in Kraft getretenen Tarifvertrag Fleischuntersuchung definiert.

Es gab aber keine Änderung des Veterinärkontroll-Kostengesetzes. Wer war zu diesem Zeitpunkt an der Regierung und wer die hierfür zuständige Ministerin?

Es ist von mir vielleicht naiv und einfach gedacht. Aber wenn ein Gesetz geändert wird, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, andere, hiermit in so engem und klarem Zusammenhang stehende Gesetze ebenfalls zu überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Somit kam es beinahe zwangsläufig zum Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, der am 7. Dezember 2013 entschied, dass die Änderung der Verwaltungskostenordnung und die Anpassung der Definition des Großbetriebs an den Tarifvertrag Fleischuntersuchung nicht ausreichend für die Erhebung der Gebühren über die im Europarecht vorgesehene Mindestgebühr hinaus ist. Denn der Begriff Großbetrieb wurde im Veterinärkontroll-Kostengesetz eben nicht angepasst. Er weicht weiterhin von dem des Großbetriebs im Tarifvertrag Fleischuntersuchung ab.

Weiterhin ist die Gebührenregelung nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs nicht rechtmäßig, weil die Differenzierung der Verwaltungskostenordnung nach der Größe der Betriebe und die Staffelung der Gebührensätze innerhalb der Gruppen nicht auf Faktoren zurückgeführt werden, die sich tatsächlich auf die Kosten auswirken. Vom Verwaltungsgerichtshof wurde eine nachvollziehbare Kalkulation gefordert. Das ist meiner Ansicht nach vollkommen logisch.

Eine landesweite Rahmengebühr, die vom Hessischen Landkreistag gefordert wird, wurde in den Entwurf des Artikelgesetzes aus Zeitgründen und wegen der Dringlichkeit nicht eingearbeitet. Auf die optimale Lösung einer Rahmengebühr mit parallel dazu bestehender Möglichkeit, Gebührentatbestände und die Höhe der Gebühren durch Satzung zu bestimmen, hat der Hessische Landkreistag jedoch bereits mit Schreiben vom 25. März dieses Jahres hingewiesen. Das geschah im Zusammenhang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 7. Dezember 2013. Es wäre für die Landesregierung Zeit gewesen, die Höhe der Rahmengebühr zu ermitteln.

Der Hessische Städtetag hat sogar bereits Ende 2012 eine landeseinheitliche Gebührenfestsetzung gefordert, und lehnte eine Übertragung der Gebührenfestsetzung auf die Gebietskörperschaften entschieden ab. Wir erwarten somit von der Landesregierung zeitnah die Kalkulation für eine festzusetzende Rahmengebühr. Diese Rahmengebühr soll dann mit einer später zu erfolgenden gesetzlichen Neuregelung in Kraft treten.

Nun müssen die Landkreise die Kosten selbst kalkulieren, wenn kreiseigene Satzungen erlassen werden sollen. Es gibt eine Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung. Ich zitiere:

Aus Sicht des Hessischen Landkreistages wird auf die Landkreise durch die Neuregelung und die nun bestehende Möglichkeit der kreiseigenen Satzungen erheblicher Mehraufwand zukommen. Hierzu ist festzuhalten, dass es sich bei der Satzungsermächtigung der Landkreise und kreisfreien Städte nicht um neu übertragene Aufgaben auf die kommunale Ebene handelt, sodass aus hiesiger Sicht keine Konnexitätsrelevanz gegeben ist. Im Übrigen besteht für die Landkreise und die kreisfreien Städte keine Verpflichtung, die kostenpflichtigen Tatbestände und Gebührensätze durch Satzungen zu bestimmen.

An regelmäßig auftauchende Textbausteine zur Abwehr des Konnexitätsprinzips sind wir gewöhnt.

(Beifall bei der SPD)

Das Land nimmt sich aus der Pflicht, landeseinheitliche Gebühren festzusetzen. Aber noch schöner ist der Verweis darauf, dass keine Satzung erlassen werden muss. Was bedeutet dies in Wirklichkeit? – Für die Landkreise bedeutet das, dass keine kostendeckenden Gebühren erhoben würden. Was würde das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bedeuten?

Herr Präsident, darf man im Landtag das Wort „frech“ benutzen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Ich habe gelernt, dass man nicht jedes Wort benutzen darf.

Präsident Norbert Kartmann:

Es kommt darauf an, gegenüber wem Sie es benutzen wollen. Sich selbst gegenüber dürfen Sie das jederzeit. Bei den anderen müssen Sie schauen, wie sie reagieren. Versuchen Sie es einmal.

(Heiterkeit)

Angelika Löber (SPD):

Ich versuche es einmal. Danke schön. – Ich finde, die Behauptung, es müssten keine Satzungen erlassen werden, ist in der Zeit des Schutzschirms und der Haushaltskonsolidierung frech.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das wäre eine Verschiebung des Aufwands durch das Land. Das kennen wir zur Genüge.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Rückwirkung zu sprechen kommen. Es gibt ein Rückwirkungsverbot aus

gutem Grund in unserem Land. Das gibt es zum Vertrauensschutz für die Bürger.

Sicherlich gibt es hiervon Ausnahmen. Das ist z. B. der Fall, wenn das Vertrauen des Bürgers nicht schutzwürdig ist. Aber trifft dies hier zu? Hatten wir Zeit, dies ausreichend genau zu prüfen?

Der Entwurf dieses Artikelgesetzes soll nun dringend verabschiedet werden. Das soll unter anderem ohne eigene Anhörung im Ausschuss geschehen, obwohl Zeit gewesen wäre und viele Fragen offenbleiben. Ich bin auf die anschließend stattfindende abendliche Diskussion im Ausschuss gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Löber, vielen Dank. Ich habe nichts auszusetzen, zumal es Ihre erste Rede war. Glückwunsch dazu. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nun Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass dieses Haus etwas sehr schnell und sehr geschlossen bearbeiten kann, haben wir vor ungefähr einer halben Stunde hier unter Beweis gestellt. Da waren wir alle dazu bereit, eine gut vorbereitete Vorlage ganz rasch gesetzgeberisch umzusetzen. Das heißt also, wenn das in diesem Fall nicht funktioniert, dann liegt das nicht daran, dass die Opposition nicht grundsätzlich bereit wäre, das zu tun, wenn es denn angesagt ist.

Auch in diesem Fall sind wir aus den bereits ausführlich beschriebenen Gründen gebeten worden, dass es doch zügig gehen möge. Die Gründe will ich hier nicht wiederholen, damit wir möglichst schnell im Ausschuss in die entsprechende Debatte kommen können.

Ich möchte aus meiner Sicht aber schon noch einmal beschreiben, was da passiert ist. Die Vorgängerregierung, die der jetzigen nicht ganz unähnlich ist, hat vor einigen Jahren einen Fehler im Gesetzgebungsverfahren gemacht. Anstatt den dann zügig zu korrigieren, als er aufgefallen ist, hat man versucht, über den Verordnungsweg nachzubessern. Damit hat man es verschlimmbessert.

Das hat alles jahrelang irgendwie funktioniert, oder auch nicht. Es hat dann zu Klagen der Betroffenen geführt.

Jetzt sollen wir rückwirkend verändern. Das Ganze soll dann auch noch im Schweinsgalopp geschehen. Am Dienstag wird der Gesetzentwurf eingebracht, am Donnerstag soll das Verfahren abgeschlossen werden.

Wir haben dazu Unterlagen der Regierung erhalten, in denen die einzigen, die sich dazu äußern, sagen: Eigentlich gefällt uns nicht, was ihr da macht. – Was erwarten Sie eigentlich von uns? Erwarten Sie, dass wir da mitgehen? Das können Sie nicht ernsthaft erwartet haben, oder?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir von den Menschen draußen noch ernst genommen werden wollen und wenn wir uns selbst noch ernst nehmen, dann kann ein solches Verfahren nicht funktionieren. Deswegen darf es so auch nicht stattfinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Schwarz. Er spricht für die Fraktion der CDU.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, hochverehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Geschäftsführern aller Fraktionen dafür bedanken, dass sie in das etwas ungewöhnliche Gesetzgebungsverfahren und das ungewöhnliche Prozedere eingewilligt haben. In der Tat geht es darum, dass dieser Gesetzentwurf dringend verabschiedet werden muss, weshalb ich auch mit meinen Ausführungen gar nicht allzu ausführlich werden möchte.

Dennoch einige Worte zum Sachverhalt und zur Motivation, den vorgelegten Gesetzentwurf noch in dieser Plenarrunde zu beschließen.

Bekanntlich sind die Landkreise für die behördliche Kontrolle aller Lebensmittel erzeugenden und verarbeitenden Betriebe verantwortlich. Sie erfüllen ihre Aufgabe zu allergrößten Teilen gut und tragen damit im Gesamtkonzept der risikoorientierten Kontrollmechanismen dazu bei, dass unsere Bürgerinnen und Bürger qualitativ hochwertige, sichere, gute Lebensmittel erwerben und genießen können.

Diese örtlichen Kontrollen kosten natürlich Geld. Deshalb erheben die Landkreise dafür Gebühren.

Zur Historie ist genug gesagt worden. Deswegen möchte ich gar nicht mehr auf die einzelnen Verfahrensschritte eingehen. Im vorliegenden Fall hat ein Gericht die Gebühren, die der Landkreis für die Kontrollen zur Einhaltung der Regeln der Fleischverarbeitung erhoben hat, wegen eines Formfehlers als nicht rechtmäßig eingestuft. Aber damit das klargestellt wird: Dabei ging es nicht darum, dass diese Gebühren des Landkreises grundsätzlich zu hoch waren, sondern es ging um die Frage, ob im Dschungel der europäischen, der bundesdeutschen und der länderspezifischen Rahmenbedingungen für das konkrete Unternehmen die richtige Gebührenordnung angewandt worden ist. Das Gericht hat einen Fehler erkannt, der beim betroffenen Landkreis Bergstraße, potenziell aber auch für andere Landkreise in Hessen, zu Problemen und Rückzahlungsansprüchen führen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen hier aber mit einer Irritation aufräumen. In Hessen haben wir einen erkennbar niedrigen Gebührensatz. Im Schnitt liegt er zwischen 1,17 € und 2,11 € je Schlacht tier. Und, Kollegin Löber, zum Thema, andere Bundesländer hätten einheitliche Gebühren, d. h. in allen Landkreisen seien diese Gebühren identisch: Das ist erkennbar nicht richtig. Wir können nach Nordrhein-Westfalen schauen, nach Rheinland-Pfalz, und stellen fest, dass dort die Gebühren zum Teil pro Schlacht tier bis auf 8,07 € hochgehen. Damit das einmal klar ist: Es ist auch eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer

Schlachtbetriebe, dass hier ordentlich gearbeitet werden kann und das Fleisch zu ordentlichen Preisen an den Verbraucher weitergegeben werden kann.

Das politische Ziel war von Beginn an, dass Kontrollen, die für einen umfassenden Verbraucherschutz notwendig sind, aus kostendeckenden Gebühren finanziert werden. Das ist im Sinne des Verursacherprinzips richtig und gilt nicht exklusiv nur für diesen Bereich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diesen Dschungel etwas lichten und es den Landkreisen ermöglichen, zukünftig wieder rechtssicher kostendeckende Gebühren zu erheben. Dafür können sie eine Satzung erlassen oder die Mindestgebühr, die jetzt zwischen EU und Land in Einklang gebracht werden wird, anwenden. Allerdings müssen sie keine Satzung erlassen, sondern als Arbeitshilfe gibt es vonseiten des Landes eine Mustersatzung, die zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bewusst dagegen entschieden, landesweit verpflichtend einheitliche Gebühren aufzustellen. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der sehr unterschiedlichen Situationen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gehört das nach meiner tiefen Überzeugung in die Verantwortung der kommunalen Ebene. Sie erfüllt diese Aufgabe und muss kalkulieren, wie sie die Gebühren kostendeckend ausgestaltet.

Zudem wollen wir durch diese Gesetzesanpassung den formalen Fehler der Vergangenheit heilen und damit dieses Kostenrisiko für die Landkreise beseitigen.

Wie eben festgestellt, leisten die Landkreise und kreisfreien Städte hervorragende Arbeit. Es gilt, diese zu würdigen und zu unterstützen. Ich freue mich auf konstruktive und hoffentlich zügige Beratungen. Im Interesse unserer Landkreise und kreisfreien Städte, mittelbar aber auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wir schnell die notwendigen Grundlagen dafür schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten einen Gesetzentwurf mit dem schönen Titel „Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch“. Die Debatte eben hat gezeigt, dass wir inhaltlich gar nicht weit auseinander sind. Alle Fraktionen wollen ordentliche Veterinärkontrollen in Hessen, und dass die Landkreise genügend Personal und Ressourcen dafür zur Verfügung haben. Aber wir wollen auch, dass die Landkreise entsprechend ihren Kosten

dafür Gebühren erheben können. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist in diesem Haus Konsens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir haben großen Unmut über die Art und Weise verspürt, in der hier beraten werden muss, mit dieser Eile. Selbstverständlich ist es nicht schön, wenn man sich bei einem relativ komplizierten Gesetzentwurf so beeilen muss. Aber die Landesregierung hat allen Fraktionen umfassend Unterlagen zur Verfügung gestellt, den gesamten Kabinettsvorgang, um diesen Gesetzentwurf prüfen zu können und eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen: ob man diesem Gesetzentwurf zustimmen will oder nicht. Die Landesregierung hat auch allen Fraktionen angeboten, umfassend Fragen zu diesem Gesetzentwurf zu beantworten. Daher haben wir eine ausgesprochen gute Grundlage, um diesen Gesetzentwurf – zu dessen Gegenstand eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts droht – zügig beschließen zu können. Ich glaube, das wäre im Sinne unserer Landkreise gut. Herr Schwarz hat die Gründe dafür schon ausgeführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, gleich werden wir im Ausschuss noch über diesen Gesetzentwurf beraten können. Ich bin zuversichtlich, auch dort wird die Landesregierung weitere Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten. Ich appelliere an alle Oppositionsfraktionen – auch im Sinne der Landkreise, damit diese nicht am Ende auf ihren Kosten sitzen bleiben –, dass wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam beraten und vielleicht sogar gemeinsam beschließen können. – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Ausschuss. Er wird im Anschluss an diese Sitzung in Raum 510 W tagen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Nachher gibt es noch einen parlamentarischen Abend des Vereins Deutscher Ingenieure, außerdem die genannte Ausschusssitzung.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:29 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 116 – Abg. Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Tatsache, dass einerseits Dienstreisende verpflichtet sind, privat beschaffte „Bahncards“ einzusetzen, andererseits die Erstattungsregelungen in einer Kannbestimmung fixiert sind und zudem diese nicht von einer stringenten Regelung bei dem Einsatz unterschiedlicher „Bahncards“ (25, 25 Business, 50, 50 Business, 100) ausgehen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Das gesamte Reisekostenrecht steht unter dem Gebot der wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln. Dieses Gebot wird für die Erstattung von Fahrtkosten für Bahnfahrten dadurch konkretisiert, dass seit Einführung der Bahncard Business im Jahr 2011 von der Dienststelle im Rahmen einer Prognose vorrangig zu prüfen ist, ob die Anschaffung einer Bahncard Business 25 oder 50 für Dienstreisende angezeigt ist. Denn nur mit einer Bahncard Business ist auch die Kombination mit dem Großkundenrabatt möglich, den das Land Hessen mit der Deutschen Bahn ausgehandelt hat.

Erst wenn diese Prognoseerwartung negativ ausfällt, greift der Dienstherr auf eine private Bahncard des Dienstreisenden zurück, sofern eine solche vorhanden ist.

Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Treueverhältnisses sind Dienstreisende gehalten, eine vorhandene private Bahncard für Dienstreisen auch dem Dienstherrn zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist der Einsatz einer privat erworbenen Bahncard 25 oder 50 für eine Dienstreise zumutbar, auch ohne dass sich der Dienstherr an der Anschaffung finanziell beteiligt hat.

Erst wenn die Ersparnis des Dienstherrn durch die Zurverfügungstellung der privaten Bahncard für Dienstreisen die Hälfte des Anschaffungspreises überschreitet, wird davon ausgegangen, dass sich ihr Nutzen schwerpunktmäßig in den Bereich des Dienstherrn verlagert und damit zu einem dienstlich veranlassten Aufwand wird, der vom Dienstherrn zu erstatten ist.

Die sogenannte (private) Bahncard 100 ist rechtlich anders einzuordnen. Hierbei handelt es sich in der Sache um eine Jahresnetzkarte, die nicht zum Bezug verbilligter Einzelfahrkarten berechtigt, sondern bereits die Fahrkarte selbst darstellt. Die Regelung zur Erstattung der Anschaffungskosten bis zu ihrer Hälfte berücksichtigt einerseits die beim Dienstherrn eingetretene Ersparnis durch die Bereitschaft der Dienstreisenden, ihre private Bahncard 100 auch für Dienstreisen einzusetzen (Wirtschaftlichkeit). Andererseits wird die Tatsache berücksichtigt, dass es sich um eine private Jahresfahrkarte handelt, die aus privaten Motiven heraus angeschafft worden ist. Auf diese Weise werden die Interessen des Dienstherrn und der Dienstreisenden zum Ausgleich gebracht.

Frage 121 – Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Abflüge hat der Reiseveranstalter Rubin Reisen ab Kassel-Calden tatsächlich durchgeführt?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Der benannte Reiseveranstalter hat keine Abflüge ab Kassel-Calden durchgeführt.

Frage 122 – Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hat der Veranstalter Rubin Reisen Werbekosten-/Marketingzuschüsse der Flughafen GmbH Kassel erhalten?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Der benannte Reiseveranstalter hat im üblichen Umfang und mit dem europäischen Beihilferecht im Einklang stehende Werbekostenzuschüsse erhalten. Diese Art Zuschüsse ist in der Branche üblich und gängige Praxis.

Angesichts der Nichtdurchführung der Reiseleistungen werden diese Zuschüsse von der FGK zurückgefordert, wie auch in einem analogen Einzelfall Zuschüsse zurückgefordert und zurückerhalten wurden.

Frage 124 – Abg. Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum dauerte es über sieben Monate, bis sie ihre Vertreter für das Kuratorium der Stiftung Sprudelhof in Bad Nauheim gemeldet hat?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Mit Beschluss des Kabinetts vom 25.08.2014 hat das Land Hessen seine Mitglieder im Kuratorium der Stiftung Sprudelhof in Bad Nauheim bestellt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, das Kuratorium als Aufsichtsorgan der Stiftung Sprudelhof zusammenkommen zu lassen.

Die verzögerte Benennung der Kuratoriumsmitglieder des Landes hat nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der Stiftung Sprudelhof geführt. Es sind weiterhin Verhandlungen mit Mietern geführt worden. Ebenso ist das im vergangenen Jahr vom Kuratorium der Stiftung verabschiedete Konzept zur Nutzung des Bauensembles weiterverfolgt worden.

Daneben sind in den vergangenen Monaten Unterlagen genehmigt worden, die für das Badehaus 3 die Summe von 9,1 Millionen €, für das Badehaus 7 insgesamt rund 7,8 Millionen € und für die gesamte Kellersanierung 20 Millionen € vorsehen. Die Kosten der Sanierung werden allein vom Land Hessen getragen, und ich bin stolz auf dieses Engagement, trotz der zahlreichen anderen, sehr wichtigen Aufgaben.

Ich bin zuversichtlich, dass die vom Land gelegten Grundlagen fruchten und dass das nunmehr vollzählige Kuratorium konstruktiv auf das gemeinsame Ziel hinwirken wird. Dieses Ziel muss sein, den Sprudelhof als einmaliges Denkmal im Herzen von Bad Nauheim für die Zukunft bereit zu machen.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 4)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 4 der Tagesordnung, Drucks. 19/843, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Detail im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt geregelt werden. Damit dem Wunsch von schwangeren Frauen auf eine vertrauliche Geburt auch personenstandsrechtlich entsprochen werden kann, sollen im Geburtenregister nur die Vornamen und der Geburtsname des Kindes, Ort sowie Tag, Stunde und Minute der Geburt sowie das Geschlecht des Kindes beurkundet werden; die Vornamen und die Familiennamen der Eltern werden dagegen nicht beurkundet.

Da der Familienname der Eltern, von dem sich der Name des Kindes nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ableitet, nicht bekannt ist, fällt der zuständigen Verwaltungsbehörde die Aufgabe zu, einen Familiennamen zu bestimmen; daneben legt diese Behörde aus Gründen der Rechtssicherheit auch die Vornamen unter Berücksichtigung des Namenswunsches der Mutter fest.

Durch diesen Gesetzentwurf soll die Aufgabe der Bestimmung der Vornamen und des Familiennamens des Kindes den Magistraten der kreisfreien Städte und den Kreisausschüssen der Landkreise als untere Aufsichtsbehörden über die Standesämter übertragen werden.

Diese Zuständigkeitsregelung hat folgenden Hintergrund. Schon bisher sind die Magistrate der kreisfreien Städte und die Kreisausschüsse der Landkreise als untere Aufsichtsbehörden über die Standesämter zuständige Verwaltungsbehörde für die Festsetzung des vermutlichen Ortes und Tages der Geburt eines Findelkindes und für die Bestimmung der Vornamen und des Familiennamens des Kindes. Die Situation vertraulich geborener Kinder ähnelt der Situation von Findelkindern, da deren Abstammungsverhältnisse zwangsläufig nicht bekannt sind. Es ist somit sachgerecht, die Vor- und Familiennamen von vertraulich geborenen Kindern ebenfalls durch diese Behörde festlegen zu lassen.

Bundesweit ging die Bundesregierung bei der Erstellung des Gesetzentwurfes von 50 vertraulichen Geburten aus. In Hessen ist bisher eine vertrauliche Geburt bekannt geworden.

Die zweite wesentliche Änderung in dem Gesetzentwurf ist rein formaler Natur. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Auswandererschutzgesetzes wurde für die Ausführung des Auswandererschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen das Bundesverwaltungsamt bundeseinheitlich als zuständige Behörde bestimmt. Die bisher landesrechtlich notwendige Bestimmung einer zuständigen Behörde für die Ausführung des Auswandererschutzgesetzes ist damit entbehrlich, und die Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Auswandererschutzgesetz kann aufgehoben werden. Da mit der Neuregelung des Auswandererschutzgesetzes auch die bisherige Verordnungsermächtigung aufgehoben wurde, kann die Verordnung nur durch Gesetz aufgehoben werden.